

**Planung der
Kindertagesbetreuung
der Stadt Osnabrück**

**31. Fortschreibung des
Kindertagesstättenplanes 2024**

- Kindergartenjahr 2023/2024 -

Impressum

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Kinder
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ergebnisse	4
2	Bestandsaufnahme	7
2.1	Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt	9
2.1.1	Hinweise zur Bestandserfassung	9
2.1.2	Angebot und Belegung	10
2.1.3	Kinder mit Migrationshintergrund	21
2.1.4	Kita-Online-Anmeldungen und freie Plätze	23
2.1.5	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	24
2.1.6	Förderkindergärten	26
2.2	Kindertagespflege	27
2.2.1	Kindertagespflegepersonen	28
2.2.2	Kinder in Kindertagespflegestellen	32
2.3	Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter	34
2.3.1	Angebot und Inanspruchnahme	34
2.3.2	Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG	39
2.3.3	Sonstige Tageseinrichtungen	39
2.4	Versorgungsquoten	40
2.4.1	Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren	40
2.4.2	Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	41
2.4.3	Quoten der tatsächlichen Inanspruchnahme	41
2.5	Sonstige pädagogische Angebote	43
2.5.1	Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder	43
2.5.2	Sprachbildung und Sprachförderung	44
2.5.3	Richtlinie Qualität in Kitas II	46
2.5.4	Familienbegleiterinnen der Stadt Osnabrück	47
2.6	Entgelte der Betreuungsangebote	49
2.6.1	Kostenbeiträge für Kindertagesstätten	49
2.6.2	Kostenbeiträge für andere Betreuungsformen	50
2.7	Lebenslagen von Familien	52
3	Handlungsfolgen und Ausblick	54
3.1	Demografische Entwicklung	54
3.1.1	Allgemeine Entwicklung	54
3.1.2	Bevölkerungsprognose	55
3.2	Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote	55
3.2.1	Altersgruppe null bis unter drei Jahre	56
3.2.2	Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt	57
3.2.3	Altersgruppe Grundschul Kinder	60
3.3	Planung der Angebotsstruktur für den Zeitraum 2024 bis 2029	60
3.3.1	Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2023	60
3.3.2	Finanzielle Auswirkungen	62
4	Fazit	63
5	Anlage	64
5.1	Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen	64
5.1.1	Gruppenformen, Gruppengrößen und Zielgruppen in Kindertagesstätten	64
5.1.2	Kindertagespflege	65
5.2	Angebote in Einrichtungen für Grundschul Kinder - Definitionen -	66

1 Einleitung und Ergebnisse

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt nach § 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Planungsverantwortung für den Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen und den dafür bestehenden Bedarf. Diese Planungsverantwortung wird durch das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 in § 21 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Zahl der genehmigten Plätze, die Zahl der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege jährlich für die nächsten sechs Jahre festzustellen haben. Die Planung ist jährlich fortzuschreiben. Der Bedarf an Plätzen mit einer Förderung von mehr als sieben Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist gesondert festzustellen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des NKiTaG bestehen folgende Ansprüche:

Unter einem Jahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII): Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II (SGB II) erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ein bis unter drei Jahre (§ 24 Abs. 2 SGB VIII): Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Auch hier richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf die Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2020 ff.

Drei Jahre bis Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII): Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Schulkinder (§ 24 Abs. 4 SGB VIII): Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Auch hier gilt, dass sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf richtet und das Kind bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden kann. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Kita-Planung bestand noch kein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuungsangebote im Grundschulalter.

Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bestimmen den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus bestimmen qualitative Aspekte und Entwicklungen die Planung.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Fortschreibung:

Die Kindertagesbetreuung hat sich binnen Jahresfrist hinsichtlich vieler Faktoren positiv entwickelt. Für die ein- und zweijährigen Kinder wurden 130 neue Kita-Plätze geschaffen und die Versorgungsquote liegt bei 66,9 %. Im Bereich der drei- bis fünfjährigen Kinder gibt es ein Plus von 152 Kita-Plätzen. Hier liegt die Versorgungsquote nun sogar bei 98,6 %, sodass das angestrebte Ziel fast erreicht wurde, jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten zu können.

Des Weiteren bleibt der Fachkräftemangel ein zentrales Thema. Diesem wird begegnet, indem die trägerübergreifende Fachkräftekampagne mit vielfältigen Aktionen in den sozialen Medien fortgeführt wird. Außerdem wurde eine Gesamtstrategie zum Fachkräftemangel im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeitet und vom Rat beschlossen (VO/2023/2272). Sie sieht unter anderem die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung, den verstärkten Quereinstieg, Anpassungen bei den Anleitungszeiten und eine Erhöhung der Vertretungszeiten in den Kindertagesstätten vor.

Der Umbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen geht voran. Zu 8/2023 wurden drei weitere Grundschulen zu Ganztagschulen umgebaut. Zum Start des Schuljahres 2024/2025 werden dann alle Grundschulen als Ganztagschulen geführt. Damit erfüllt die Stadt Osnabrück die gesetzlichen Vorgaben deutlich vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs und nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.

Quantitativ befindet sich die Kindertagespflege in Osnabrück in einer Rezession. Sie folgt damit dem bundesweiten Trend. Durch die Werbekampagne „Einzigartig. Wachsen. Gestalten.“ und der Einführung einer Anwerbeprämie wird versucht, dem weiteren Abbau entgegenzuwirken (VO/2023/1799).

Die Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Plätze für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren

Bei der Betrachtung der Altersgruppe der ein- und zweijährigen Kinder ergibt sich zum Stichtag 01.10.2023 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Stichtag	mit Hauptwohnsitz in OS gemeldet	davon zu versorgen: 70 %	Betreuungsplätze	Quote Platzversorgung	Platzdefizit
01.10.2023	3.005	2.104	2.010	66,9 %	-94
01.10.2022	3.071	2.150	1.889	61,5 %	-261

Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen nicht aus, um wie gewünscht 70 % der ein- und zweijährigen Kinder einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag 01.10.2023 fehlten 94 Plätze. Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 (VO/2021/0173) sollen u. a. 255 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Bereits Ende 2024 könnte die anvisierte Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder erfüllt sein.

Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt

Bei der Betrachtung der Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen Kinder ergibt sich zum Stichtag 01.10.2023 im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Stichtag	mit Hauptwohnsitz in OS gemeldet	davon zu versorgen: 100 %	Betreuungsplätze	Quote Platzversorgung	Platzdefizit
01.10.2023	4.398	4.398	4.337	98,6 %	-61
01.10.2022	4.487	4.487	4.244	94,6 %	-243

Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen nicht aus, um wie gewünscht allen drei- bis fünfjährigen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag 01.10.2023 fehlten 61 Plätze. Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 bis 2027 (VO/2021/0173) sollen unter anderem 375 Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen werden. Die Bau- und Umbaumaßnahmen werden so umgesetzt, dass eine möglichst flexible Inanspruchnahme erfolgen kann (verschiedene Altersgruppen, Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung). So kann in der Kindertagesbetreuung auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedarfe und sich ändernden Kinderzahlen flexibel reagiert werden. Sofern die prognostizierte Anzahl der Kinder und der Platzausbau tatsächlich so wie geplant eintreten, könnte die Stadt Osnabrück schon in 2025 ihr Ziel erreichen, allen Osnabrücker Kindergartenkindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Kinder von außerhalb

Am Stichtag nahmen 57 Kinder (Vorjahr: 55) ein Angebot zur Tagesbetreuung in Osnabrück in Anspruch, die nicht in Osnabrück ihren Hauptwohnsitz haben (18 Krippe, 39 Kindergarten). Demgegenüber besuchten 14 Kinder aus Osnabrück eine Tageseinrichtung außerhalb der Stadt. Aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen wurde in enger Abstimmung mit den freien Trägern vereinbart, dass die Plätze grundsätzlich an Osnabrücker Kinder vergeben werden. Ausnahmen gibt es für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers zur Gewinnung von Fachkräften, für Kinder aus Kirchengemeinden, deren Gemeindegrenzen über das Stadtgebiet hinausgehen, und bei „Belegplätzen für gemeindefremde Kinder“ (VO/2019/4593).

Öffnungszeiten

Die durchschnittliche gebuchte Betreuungsdauer im Elementarbereich stagnierte seit 2019 und lag bei 7,79 Stunden. Aufgrund der Anpassungen bei den Kern- und Randzeiten im Zuge des Fachkräftemangels mit dem Ziel, dadurch für die Familien eine Verlässlichkeit und Stabilisierung der täglichen Betreuung zu erreichen, kommt es nun bei der täglich gebuchten Betreuungszeit erstmals zu einer deutlicheren Absenkung von 7,73 in 2022 auf 7,59 Stunden in 2023.

66,7 % der Plätze gelten mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden als Ganztagsplätze. Das stellt eine Umkehr des seit Jahren bestehenden Trends zum Ausbau der Ganztagsplätze dar und steht im Zusammenhang mit dem strukturellen Fachkräftemangel, der seit 2022 besonders deutlich wird. Um die Eltern vor immer wieder kurzfristig angekündigten Gruppenschließungen bzw. Reduzierungen der Betreuungszeiten zu schützen, fasste zuerst die Stadt Osnabrück als Träger von 11 Kindertagesstätten den Plan, mit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 die Betreuungszeiten unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels neu zu strukturieren. Hierzu wurde zunächst der Bedarf des Betreuungsumfanges jeder einzelnen Familie abgefragt. Anhand dieser Rückmeldungen wurden die Betreuungszeiten angepasst mit dem Ziel, den Familien wieder die gewohnte Verlässlichkeit in den gebuchten Betreuungszeiten zu bieten. Es konnte allen Bedarfen gerecht werden. Dieser Vorgehensweise haben sich mittlerweile auch knapp 10 Einrichtungen anderer Träger angeschlossen

Mittagessen

Alle Einrichtungen bis auf die beiden Waldkindergärten bieten Mittagessen an. Die Quote der Inanspruchnahme des Mittagessens liegt bei 95 % (Vorjahr: 94 %).

Plätze für die gemeinsame Erziehung

Das Angebot für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung steigt kontinuierlich. Zum Stichtag 01.10.2023 standen 271 Plätze in 73 Gruppen in 41 Einrichtungen zur Verfügung, davon acht für Krippenkinder. Für die Altersgruppe Drei Jahre bis Schuleintritt gibt es 58 integrative Gruppen. Zudem bieten sieben altersstufenübergreifende Gruppen integrative Betreuung an. Um eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, werden weitere Einrichtungen ein integratives Angebot vorhalten. Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe führt durch die Reduzierung der Gruppengröße gleichzeitig auch immer zu einer Verringerung des Regelangebots von sieben Plätzen pro Gruppe. Grundlage für die Integration im frühkindlichen Bildungsbereich und ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards in

den Kindergärten und Krippen ist die „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ aus dem Jahr 2014 in ihrer überarbeiteten Form vom 01.11.2022.

Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2023 wurden 333 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 22 Kinder weniger. Binnen Jahresfrist konnten 16 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 21 ausgeschieden. Die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2023 kooperierenden Kindertagespflegepersonen beträgt 115. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze ist von 445 auf 414 gesunken.

Betreuung von Grundschulkindern

Von den derzeit 27 Grundschulen im Osnabrücker Stadtgebiet (zwei konfessionelle Grundschulen befinden sich jeweils an einem gemeinsamen Standort mit einer städtischen Grundschule) firmieren bis jetzt 14 Grundschulen als Offene Ganztagschulen nach dem Osnabrücker Modell, eine städtische Grundschule als Ganztagschule ohne Hort, eine konfessionelle Grundschule mit Ganztagsangebot ohne Hortangebot und eine weitere Grundschule mit reformpädagogischem Ansatz aktuell mit einer Nachmittagsbetreuung an drei Tagen. Die übrigen 10 Grundschulen haben einen Beschluss herbeigeführt, sodass alle städtischen Grundschulen zum 01.08.2024 in den offenen Ganztags wechseln.

Ferienbetreuung

Die Angebote der Ferienbetreuung - sowohl für Kindergartenkinder ab drei Jahren als auch für Grundschul Kinder - stellen ein inzwischen etabliertes, unverzichtbares Element für berufstätige Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Den Ferienkindergarten in den Sommerferien 2023 haben wieder die Katholische Familien-Bildungsstätte sowie erstmals die Kita am Kühnehof ausgerichtet. Für die Grundschul Kinder gab es in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in vielen Stadtteilen Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Musik, Sport, Naturerleben etc.). Insgesamt waren ausreichend Plätze vorhanden, alle Anfragen konnten bedient werden, auch für die Kinder mit Behinderung, denn im Zuge der schulischen Inklusion wurde durch den Träger „Lega S Jugendhilfe gGmbH“ ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule vorgehalten. Der Träger bot zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen.

2 Bestandsaufnahme

Um die Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen sowohl auf der Ebene der Gesamtstadt als auch in den 23 Stadtteilen beurteilen zu können, werden im Rahmen der Kindertagesstättenplanung folgende Aspekte bzw. Kriterien herangezogen:

- Bestandsdaten - namensgenaue Meldung durch die Einrichtung
- Abgleich mit den Einwohnermeldedaten
- freie Plätze und Anmeldungen über das Kita-Online-Portal
- altersspezifische Inanspruchnahme
- Rückmeldungen der Einrichtungen über Bedarfe
- Bevölkerungsprognose
- gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Die Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt sowie im Grundschulalter umfassen sowohl Angebote der Kindertagespflege als auch Angebote in Einrichtungen (Krippe, altersstufenübergreifende Gruppe, Kindergarten, Hort).

Die Analyse der Bestandsdaten zum Stichtag 01.10.2023 führt zu folgenden Ergebnissen:

Übersicht: Institutionelle Betreuung 2023

	Plätze			Betreute Kinder		
	alle	davon für Kinder unter drei Jahren	davon für Kinder ab drei Jahren	alle	davon Kinder unter drei Jahren	davon Kinder ab drei Jahren
Krippengruppen	1.448	1.448	0	1.405	1.392	13
altersstufenübergreifende Gruppen	1.222	213	1.009	1.175	186	989
Kindergartengruppen	3.576	54	3.522	3.349	54	3.295
Zwischensumme	6.246	1.715	4.531	5.929	1.632	4.297
Förderkindergärten	129	0	129	129	0	129
Horte* ²	1.570	0	1.570	1.538	0	1.538
gesamt	7.945	1.715	6.230	7.596	1.632	5.964

Institutionelle Betreuung – Vergleich mit Vorjahren

	2023			2022			2021		
	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze	Einrichtungen	Plätze	belegte Plätze
Krippengruppen	67	1.448	1.405	67	1.326	1.276	67	1.347	1.308
altersstufenübergreifende Gruppen	39	1.222	1.175	40	1.214	1.181	36	1.037	1.012
Kindergartengruppen	69	3.576	3.349	66	3.424	3.290	65	3.609	3.456
gesamt*	88	6.246	5.929	88	5.964	5.747	88	5.993	5.776
davon Kinder unter drei	86	1.715	1.632	84	1.585	1.509	85	1.609	1.550
davon Kinder über drei	82	4.531	4.297	81	4.379	4.238	80	4.384	4.226
davon Integration Krippe	8	15	14	10	14	14	7	12	12
davon Integration Kindergarten	39	256	235	36	246	227	32	236	221
Förderkindergarten	7	129	129	6	124	124	7	115	115
Horte* ²	22	1.570	1.538	22	1.544	1.508	22	1.491	1.420
gesamt	117	7.945	7.596	116	7.632	7.379	117	7.599	7.311
gesamt ohne Förderkindergarten	110	7.816	7.467	110	7.508	7.255	110	7.484	7.196

* Viele Einrichtungen halten sowohl Krippen- als auch altersstufenübergreifende Gruppen und Kindergartengruppen vor. *²: In den Horten nutzen insgesamt 64 Kinder Sharingplätze.

Jahr	Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten				
	2019	2020	2021	2022	2023
Halbtagsplätze	897	769	749	1.262	2.078
in %	16 %	13 %	12 %	21 %	33 %
Ganztagsplätze	4.664	5.024	5.244	4.702	4.168
in %	84 %	87 %	88 %	79 %	67 %
gesamt	5.561	5.793	5.993	5.964	6.246
durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	7,8 Std.	7,8 Std.	7,8 Std.	7,7 Std.	7,6 Std.

Jahr	Kindertagespflege				
	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertagespflegepersonen	162	156	136	135	115
Plätze	441	484	450	445	414
Kinder	418	365	360	355	333
davon unter drei	351	316	310	304	295

Jahr	Versorgungsquote				
	2019	2020	2021	2022	2023
ein bis unter drei	57,6 %	60,6 %	62,7 %	61,5 %	66,9 %

2.1 Angebote in Einrichtungen für Kinder von null Jahren bis zum Schuleintritt

2.1.1 Hinweise zur Bestandserfassung

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 5 „Anlage“ zu entnehmen sind.

Bei der stichtagsbezogenen Darstellung des Bestandes differieren die absoluten Platzzahlen von Jahr zu Jahr, auch wenn keine Gruppen hinzugekommen bzw. abgebaut worden sind. Der Grund hierfür liegt insbesondere in der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren: Hier gibt es unterschiedliche Vorschriften. So reduziert sich zum Beispiel bei Krippengruppen die Gruppengröße von 15 auf 12 Plätze, wenn mehr als sieben Kinder unter zwei Jahren aufgenommen werden. Auch bei der Wandlung einer Regelgruppe in eine altersstufenübergreifende oder integrative Gruppe kommt es zu einer Reduzierung der Platzzahl.

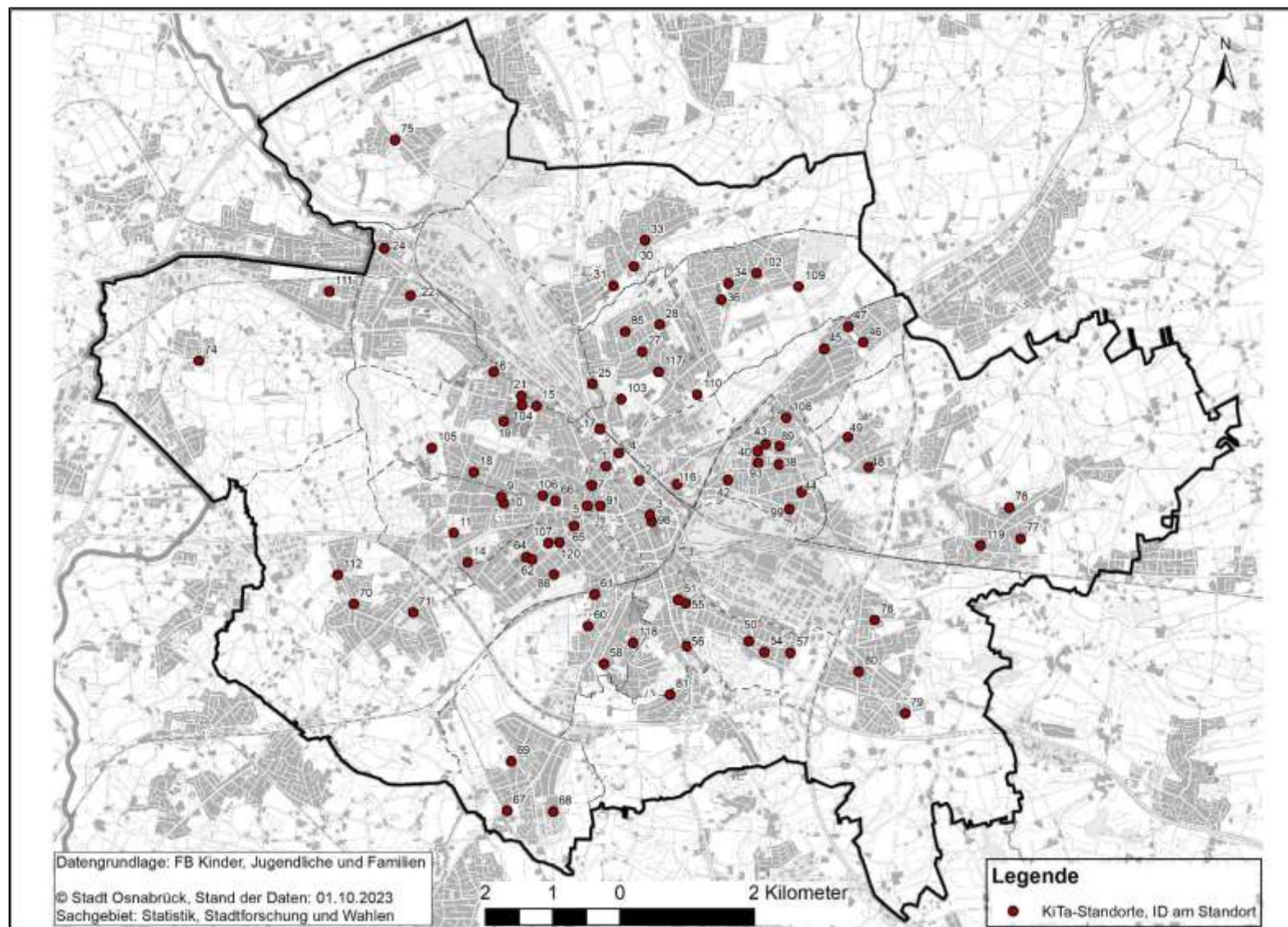
Die Größe der altersstufenübergreifenden Gruppen hängt von der Anzahl der Kinder unter drei Jahren ab. Die maximale Anzahl der Plätze beträgt 25.

Wie bereits in den letzten Jahren wird auch in dieser Fortschreibung die Platzzahl nicht pauschal, sondern kindgenau definiert. Dies führt zu einer sehr präzisen Übersicht der tatsächlichen Plätze, der Belegung und der freien Plätze. Insgesamt sind 54 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.10.2023 in Regelgruppen in Kindertagesstätten betreut worden. Diese Plätze werden derzeit als Plätze für Kinder unter drei Jahren genutzt und dementsprechend hier dargestellt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
u3-Kinder in Regelgruppen	145	106	90	105	109	54	62	73	65	54

Die Stadt Osnabrück ermöglicht es den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze. Damit gibt es in der Stadt Osnabrück bessere Bedingungen als landesweit, da die gesetzliche Regelung nach § 7 Abs. 2 DVO-NKiTaG erst eine Platzreduzierung vorsieht, wenn mehr als drei Kinder unter drei Jahren in der Gruppe betreut werden.

2.1.2 Angebot und Belegung



(Legende zur Nummerierung siehe Folgeseiten)

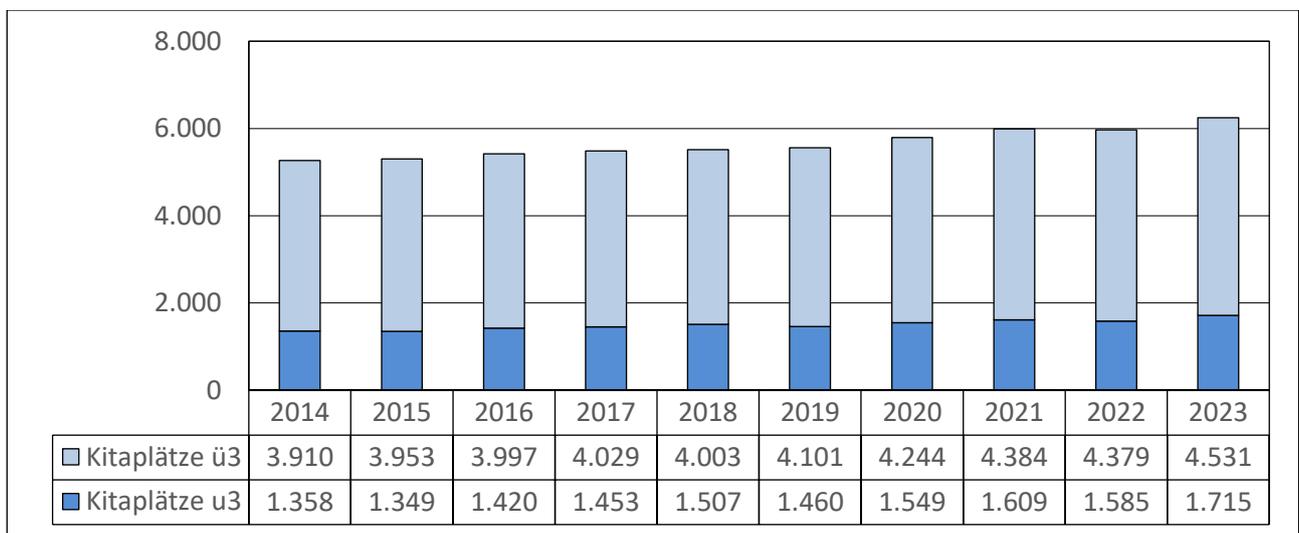
Übersicht über das Angebot in Einrichtungen nach Stadtteilen

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	Davon Plätze u3	Davon Plätze ü3	Davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindergartengruppen	Anzahl int. Krippengruppen	Anzahl int. AÜ-Gruppen	Anzahl int. Kindergarten- gartengruppen
01 Innen- stadt	1	Evangelische Kinderkrippe	0	26	26	26	0	1	1	0	0	1	0	0
	2	Herz Jesu	61	15	76	15	61	8	1	0	1	0	0	2
	3	St. Johann	69	18	87	6	81	4	0	1	2	0	0	1
	4	St. Petrus Dom	0	43	43	6	37	0	0	1	1	0	0	0
	7	Pusteblume	0	40	40	15	25	0	1	0	1	0	0	0
	91	Kindervilla	0	47	47	18	29	0	1	2	0	0	0	0
	98	Niels-Stensen-Krippe	0	29	29	29	0	0	2	0	0	0	0	0
		Summe	130	218	348	115	233	13	6	4	5	1	0	3
02 Weststadt	5	Marianne Schließ	17	22	39	1	38	0	0	0	2	0	0	0
	9	Fliegenpilz	15	0	15	3	12	0	0	1	0	0	0	0
	10	St. Elisabeth	18	65	83	19	64	0	1	1	2	0	0	0
	11	Osn. Spiel+Sport-Kindergarten	0	65	65	15	50	0	1	0	2	0	0	0
	14	Martinsburg	64	15	79	18	61	5	1	1	1	0	0	1
	66	Zauberflöte	14	0	14	3	11	0	0	1	0	0	0	0
	106	Art Forum Osnabrück	14	0	14	14	0	0	1	0	0	0	0	0
		Summe	142	167	309	73	236	5	4	4	7	0	0	1
03 Wester- berg	15	Die kleinen Strolche	0	38	38	14	24	0	0	2	0	0	0	0
	16	Markus	81	0	81	23	58	4	1	0	2	0	0	1
	17	St. Marien Turnerstraße	33	65	98	33	65	0	2	1	2	0	0	0
	18	St. Marien Flohrstraße	39	50	89	17	72	0	1	0	3	0	0	0
	19	Fingerhut	0	53	53	21	32	0	1	2	0	0	0	0
	21	St. Barbara	0	60	60	13	47	14	0	0	0	1	0	3
	104	König David	0	19	19	5	14	0	0	1	0	0	0	0
	105	Martin Krippe Finkennest	0	29	29	29	0	0	2	0	0	0	0	0
		Summe	153	314	467	155	312	18	7	6	7	1	0	4
04 Eversburg	22	St. Michaelis	25	90	115	16	99	0	1	0	4	0	0	0
	24	Liebfrauen	0	86	86	21	65	11	1	1	0	0	2	1
		Summe	25	176	201	37	164	11	2	1	4	0	2	1
05 Hafen	25	Mobile	18	0	18	6	12	0	0	1	0	0	0	0
		Summe	18	0	18	6	12	0	0	1	0	0	0	0
06 Sonnen- hügel	27	Matthäus	97	0	97	31	66	3	2	0	2	0	0	1
	28	Heilig Geist	35	105	140	30	110	0	2	1	4	0	0	0
	85	Vogelsang-Kindergarten	0	18	18	0	18	4	0	0	0	0	0	1
	103	Sonnenblume	0	39	39	14	25	0	1	0	1	0	0	0
	110	Schatzkiste	0	76	76	15	61	8	1	0	1	0	0	2
	117	Kindergarten Wakhegge	0	96	96	30	66	4	2	0	2	0	0	1
		Summe	132	334	466	120	346	19	8	1	10	0	0	5
07 Haste	30	St. Antonius Haste	20	96	116	28	88	4	1	4	0	0	0	1
	31	Rasselbande	50	24	74	24	50	0	2	0	2	0	0	0
	33	Haste	86	15	101	22	79	3	1	1	2	0	0	1
		Summe	156	135	291	74	217	7	4	5	4	0	0	2

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	Davon Plätze u3	Davon Plätze ü3	Davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindertagesgruppen	Anzahl int. Krippengruppen	Anzahl int. AÜ-Gruppen	Anzahl int. Kindertagesgruppen
08 Dodesheide	34	Thomas In der Dodesheide	36	51	87	15	72	15	1	0	0	0	0	4
	36	St. Franziskus	0	104	104	24	80	0	1	2	2	0	0	0
	102	Thomas Am Limberg	0	80	80	26	54	16	1	0	0	1	0	3
	109	Astrid-Lindgren-Kita	0	112	112	45	67	0	3	0	3	0	0	0
		Summe	36	347	383	110	273	31	6	2	5	1	0	7
09 Gartlage	116	Kita am Kühnehof	0	78	78	28	50	0	2	0	2	0	0	0
		Summe	0	78	78	28	50	0	2	0	2	0	0	0
10 Schinkel	38	Paulus Tannenburgerstraße	55	0	55	14	41	4	1	0	1	0	0	1
	40	Heilig Kreuz	36	75	111	15	96	17	0	0	1	1	0	4
	42	Mosaik	21	18	39	4	35	0	0	2	0	0	0	0
	43	Schinkel	67	24	91	25	66	4	2	0	2	0	0	1
	44	Heiligenweg	35	43	78	2	76	4	0	0	3	0	0	1
	89	Paulus Wesereschstr.	28	0	28	28	0	0	2	0	0	0	0	0
	93	Regenbogen	0	10	10	10	0	3	0	0	0	1	0	0
	99	Altes Wasserwerk	0	47	47	11	36	10	0	0	0	1	0	2
	108	Paulus Rappstraße	0	81	81	31	50	12	2	0	0	0	2	1
	Summe	242	298	540	140	400	54	7	2	7	3	2	10	
11 Widukindland	45	Kinderladen Friesenweg	16	0	16	4	12	0	0	1	0	0	0	0
	46	Timotheus	0	50	50	2	48	0	0	1	1	0	0	0
	47	St. Bonifatius	49	15	64	17	47	0	1	0	2	0	0	0
		Summe	65	65	130	23	107	0	1	2	3	0	0	0
12 Schinkel-Ost	48	Jakobus	0	64	64	14	50	0	1	0	2	0	0	0
	49	St. Maria Rosenkranz	43	55	98	30	68	4	2	0	2	0	1	0
	113	Waldorf-Kiga am Friedensweg	0	32	32	14	18	0	1	0	1	0	0	0
		Summe	43	151	194	58	136	4	4	0	5	0	1	0
14 Schölerberg	50	Lukas	36	59	95	34	61	8	3	0	1	0	0	2
	51	Luther	18	77	95	27	68	4	2	0	2	0	0	1
	54	Heilige Familie	0	53	53	16	37	4	1	1	0	0	1	0
	55	St. Joseph	25	82	107	21	86	0	1	3	1	0	0	0
	56	Schölerberg	78	15	93	16	77	12	1	0	1	0	0	3
	57	Waldorf-Kiga am Langenkamp	25	61	86	15	71	4	1	0	2	0	0	1
	Summe	182	347	529	129	400	32	9	4	7	0	1	7	
15 Kalkhügel	58	Melanchthon	24	110	134	26	108	13	1	0	3	1	1	2
	60	St. Pius	53	40	93	29	64	4	2	1	1	0	0	1
	61	Kinderhaus Limberger Straße	0	17	17	5	12	0	0	1	0	0	0	0
	118	Wetterfrösche	0	79	79	29	50	0	2	0	2	0	0	0
		Summe	77	246	323	89	234	17	5	2	6	1	1	3
16 Wüste	62	St. Katharinen	19	105	124	36	88	0	2	1	3	0	0	0
	64	Wüste	60	14	74	22	52	5	0	1	1	1	0	1
	65	Wühlmäuse	0	35	35	13	22	0	0	2	0	0	0	0
	88	Wüstenmäuse	16	92	108	47	61	4	3	0	2	0	0	1
	107	CampusKita	0	77	77	27	50	0	2	0	2	0	0	0
	120	Kunterbunte Elefanten	0	39	39	9	30	0	0	2	0	0	0	0
	Summe	95	362	457	154	303	9	7	6	8	1	0	2	

Stadtteil	Nr.	Einrichtungsname	halbtags	ganztags	Summe	Davon Plätze u3	Davon Plätze ü3	Davon integrative Plätze	Anzahl Krippengruppen	Anzahl AÜ-Gruppen	Anzahl Kindergartengruppen	Anzahl int. Krippengruppen	Anzahl int. AÜ-Gruppen	Anzahl int. Kindergartengruppen
17 Sutt-hausen	67	Apostel	0	82	82	35	47	4	2	2	0	0	0	1
	68	Sutthausener Waldfreunde	15	0	15	1	14	0	0	0	1	0	0	0
	69	Maria Königin des Friedens	45	40	85	21	64	0	1	1	2	0	0	0
		Summe	60	122	182	57	125	4	3	3	3	0	0	1
18 Hellern	70	Martin	30	64	94	25	69	4	1	2	1	0	0	1
	71	St. Wiho	25	80	105	30	75	0	2	0	3	0	0	0
	112	LüttenHütt	0	101	101	28	73	0	2	0	3	0	0	0
		Summe	55	245	300	83	217	4	5	2	7	0	0	1
19 Atter	74	Atter	79	30	109	31	78	9	2	0	1	0	0	3
	111	Landwehr	92	27	119	29	90	4	2	0	3	0	0	1
	115	Kleine Landwehr	0	40	40	15	25	0	1	0	1	0	0	0
		Summe	171	97	268	75	193	13	5	0	5	0	0	4
20 Pye	75	Pye	85	30	115	31	84	7	2	0	2	0	0	2
		Summe	85	30	115	31	84	7	2	0	2	0	0	2
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	76	Kindertagesstätte DRK	73	13	86	15	71	0	1	0	3	0	0	0
	77	Lüstringen	85	28	113	29	84	10	2	0	2	0	0	2
	114	Lüstringer Waldtrolle	15	0	15	0	15	0	0	0	1	0	0	0
	119	Maria Hilfe der Christen	0	80	80	18	62	0	1	1	2	0	0	0
		Summe	173	121	294	62	232	10	4	1	8	0	0	2
22 Voxtrup	78	Margareten	20	40	60	20	40	0	1	1	1	0	0	0
	79	St. Antonius Voxtrup	18	82	100	22	78	4	1	3	0	0	0	1
	80	St. Christophorus	0	112	112	35	77	4	2	3	0	0	0	1
		Summe	38	234	272	77	195	8	4	7	1	0	0	2
23 Nahne	81	St. Ansgar	0	81	81	19	62	5	1	2	0	0	0	1
		Summe	0	81	81	19	62	5	1	2	0	0	0	1
1 bis 23		Gesamt	2078	4168	6246	1715	4531	271	96	55	106	8	7	58

Entwicklung der Plätze in Krippengruppen, alterstufenübergreifenden Gruppen und Kindergartengruppen



Zum Stichtag 01.10.2023 standen in Osnabrück 1.715 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen, altersstufenübergreifenden Gruppen und Regelgruppen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um 130 Plätze. Wie bereits in den letzten Jahren befinden sich einige Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen. Diese Plätze sind an dieser Stelle als Plätze für unter Dreijährige dargestellt. Für Kinder ab drei Jahren standen in altersstufenübergreifenden Gruppen und Regelgruppen 4.531 Plätze zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um 152 Plätze.

Veränderungen in der Angebotsstruktur seit der letzten Fortschreibung

Stadtteil	Einrichtungen und Angebote	In- /Außerbetriebsnahme	Platzausbau		Bemerkung
			U3	Ü3	
15 Kalkhügel	Kita Wetterfrösche 1 Kindergartengruppe	10.10.2022		+ 25	
06 Sonnenhügel	Fröbel-Kindergarten Wakhegge 2 Krippengruppen 1 Kindergartengruppe 1 integr. Kindergartengruppe 1 Kindergartengruppe	01.12.2022	+ 30		Neubau
		01.12.2022		+ 25	
		01.12.2022		+ 18	
		01.08.2023		+ 25	
14 Schölerberg	Kath. Kita Heilige Familie 1 Krippengruppe	01.02.2023	+ 15		
09 Gartlage	Kindertagesstätte am Kühnhof 2 Krippengruppen 2 Kindergartengruppen	02.03.2023	+ 30		Neubau; durch Verlagerung der Kita Buntstift hierher gingen die Plätze der dortigen AÜ-Gruppe verloren
		02.03.2023	- 6	+ 50 - 12	
21 Darum- Gretesch- Lüstringen	Kath. Kita Maria Hilfe der Christen 1 Krippengruppe 2 Kindergartengruppen 1 AÜ-Gruppe	01.08.2023	+ 15		Neubau
		01.08.2023		+ 50	
		01.08.2023	+ 6	+ 12	
16 Wüste	Kita Wüstenmäuse 1 integr. Kindergartengruppe	01.08.2023		+ 17	Wiederbesetzung des Pavillons
16 Wüste	AWO-Kita Kunterbunte Elefanten 2 AÜ-Gruppen	28.08.2023	± 0	± 0	Verlagerung der Kitas Kleine Elefanten und Villa Kunterbunt, daher keine zusätzlichen Plätze
15 Kalkhügel	Kath. Kita St. Pius 1 Krippengruppe	01.09.2023	+ 15		
Summe			+ 105	+ 210	

Trägervielfalt

Träger	Einrichtungen	Halbtags- plätze	Ganztags- plätze	Plätze gesamt	Anteil an Gesamtplätzen
Katholische Kirche	23	497	1.435	1.932	30,9 %
Evangelische Kirche	22	541	1.123	1.664	26,6 %
Stadt Osnabrück	11	731	281	1.012	16,2 %
Sonstige Träger	20	229	1.012	1.241	19,9 %
Elterninitiativen	12	80	317	397	6,4 %
Summe	88	2.078	4.168	6.246	100,0 %

Elterninitiativen (12)	Evangelische Einrichtungen (22)	Katholische Einrichtungen (23)	Sonstige Träger (20)	Städt. Einrichtungen (11)
Die kleinen Strolche (Elterninitiative Uni-Kita e.V.)	Apostel	Heilig Geist	Altes Wasserwerk (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	Atter
Fingerhut e.V.	Ev. Kinderkrippe in der Altstadt	Heilig Kreuz	Art Forum Osnabrück (Kinderkrippe Art Forum e.V.)	Haste
Fliegenpilz e.V.	Ev. CampusKita	Heilige Familie	Astrid-Lindgren-Kita (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	Heiligenweg
Kinderhaus Limberger Str. e.V.	Jakobus	Herz Jesu	DRK-Kindertagesstätte (DRK Kreisverband Osnabrück e.V.)	Kleine Landwehr
Kinderladen Friesenweg e.V.	Lukas	König David	Kindergarten Wakhegge (Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH)	Landwehr
Kindervilla e.V.	Luther	Liebfrauen	Kindertagesstätte am Kühnhof (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk)	Lüstringen
Marianne Schlieff e.V.	Margareten	Maria Hilfe der Christen	Kunterbunte Elefanten (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osnabrück e.V.)	Martinsburg
Mobile e.V.	Markus	Maria Königin des Friedens	LüttenHütt (IB West gGmbH)	Pye
Osnabrücker Spiel- und Sportkindergarten e.V.	Martin	Niels-Stensen-Krippe	Mosaik (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osnabrück e.V.)	Schinkel
Pustebume e.V.	Martin Krippe Finkennest	St. Ansgar	Rasselbande (SKF e.V. Osnabrück)	Schölerberg
Wühlmäuse e.V.	Matthäus	St. Antonius Haste	Regenbogen (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	Wüste
Zauberflöte e.V.	Melanchthon	St. Antonius Voxtrup	Schatzkiste (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	Paulus Tannenburgstraße	St. Barbara	Sonnenblume (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
	Paulus Rappstraße	St. Bonifatius	Vogelsang Kindergarten (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	Paulus Wesereschstraße	St. Christophorus	Waldkindergarten Sutthausener Waldfreunde (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	St. Katharinen	St. Elisabeth	Waldkindergarten Lüstringer Waldtrolle (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück)	
	St. Marien Flohrstraße	St. Franziskus	Waldorfkindergarten am Friedensweg (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)	
	St. Marien Turnerstraße	St. Johann	Waldorfkindergarten am Langenkamp (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.)	
	St. Michaelis	St. Joseph	Wetterfrösche (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
	Thomas Am Limberg	St. Maria Rosenkranz	Wüstenmäuse (DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH)	
	Thomas In der Dodesheide	St. Petrus Dom		
	Timotheus	St. Pius		
		St. Wiho		

Öffnungs-/Schließzeiten

Ergänzend zur sogenannten Kernzeit gibt es vorab und/oder im Anschluss sogenannte Randzeiten.

Beginn	Einrichtungen	Einrichtungen kumuliert	Kinder 2023	Anteil in % 2023	Kinder 2022	Anteil in % 2022
07:00 Uhr	30	39	248	4,2 %	270	4,7 %
07:30 Uhr	46	85	1.210	20,4 %	1.216	21,2 %
08:00 Uhr	12	88	4.471	75,4 %	4.261	74,1 %
Summe	88	88	5.929	100,0 %	5.747	100,0 %

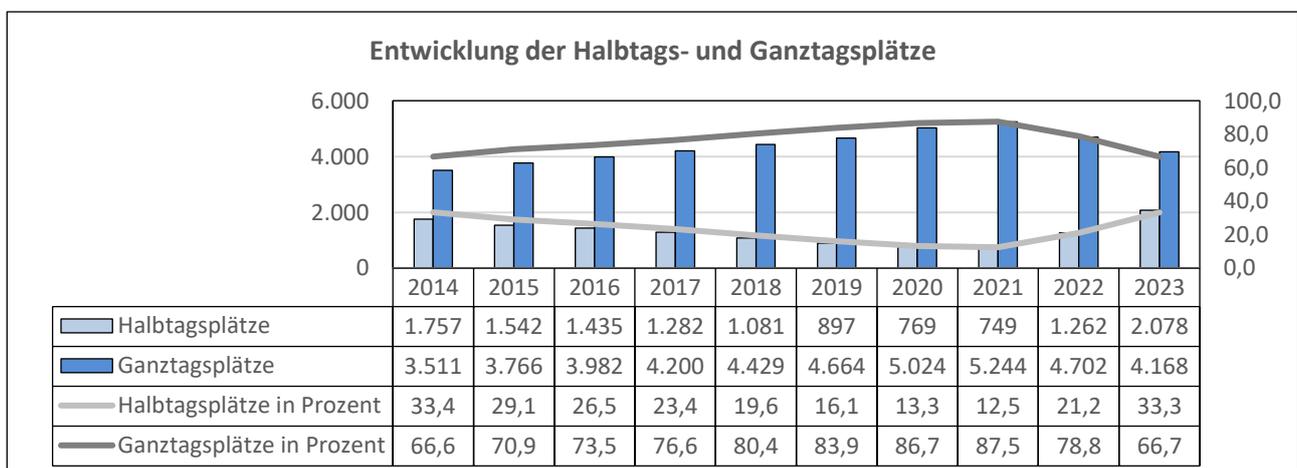
Ende	Einrichtungen	Einrichtungen kumuliert	Anzahl Kinder 2023	Anteil in % 2023	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022
12:00 Uhr	0	0	31	0,5 %	49	0,9 %
12:30 Uhr	0	0	11	0,2 %	9	0,2 %
13:00 Uhr	0	0	254	4,3 %	290	5,0 %
13:30 Uhr	2	2	35	0,6 %	32	0,6 %
14:00 Uhr	4	6	803	13,6 %	456	7,9 %
14:30 Uhr	1	7	196	3,3 %	88	1,5 %
15:00 Uhr	0	7	270	4,6 %	141	2,5 %
15:30 Uhr	3	10	281	4,7 %	317	5,5 %
16:00 Uhr	60	70	3890	65,6 %	4.205	73,2 %
16:30 Uhr	11	81	68	1,1 %	85	1,5 %
17:00 Uhr	7	88	90	1,5 %	75	1,3 %
Summe	88	88	5.929	100,0 %	5.747	100,0 %

Der Anteil der Kinder, die eine Betreuung vor 08:00 Uhr gebucht haben, ist um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	1.357	1.522	1.423	1.634	1.694	1.644	1.465	1.411	1.486	1.458
Anteil	27,1 %	29,8 %	26,3 %	30,6 %	31,6 %	30,0 %	26,1 %	24,4 %	25,9 %	24,6 %

Der Anteil der Kinder, die eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr oder länger gebucht haben, ist um knapp acht Prozentpunkte gesunken. Das lässt sich zum einen dadurch erklären, dass die Betreuungszeit nach 16:00 Uhr nicht beitragsfrei ist. Zum anderen greifen hier die Reduzierungen der Kernzeiten von 16:00 auf 14:00 bzw. 14:30 Uhr aufgrund des Fachkräftemangels.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	3.185	3.470	3.684	3.903	4.058	4.353	4.568	4.759	4.365	4.048
Anteil	63,5 %	67,9 %	68,0 %	73,1 %	75,6 %	79,6 %	81,4 %	82,4 %	76,0 %	68,3 %



Der Anteil der Ganztagsplätze ist zum zweiten Mal in Folge gesunken und liegt nun bei 66,7 %. Das stellt eine Umkehr des seit Jahren bestehenden Trends zum Ausbau der Ganztagsplätze dar und steht im Zusammenhang mit dem strukturellen Fachkräftemangel, der seit 2022 in der Stadt Osnabrück besonders deutlich wird.

Um die Eltern vor immer wieder kurzfristig angekündigten Gruppenschließungen bzw. Reduzierungen der gebuchten Betreuungszeiten zu schützen und gleichzeitig passgenau auf die Bedarfe der Familien zu reagieren, strukturierte zunächst die Stadt Osnabrück als Träger von 11 Kindertagesstätten mit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 die Betreuungszeiten unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels neu. Dieser Vorgehensweise haben sich mittlerweile auch 10 Einrichtungen anderer Träger angeschlossen. Die Kernzeiten werden auf 08:00 bis 14:00 Uhr festgelegt, damit gelten diese Plätze als Halbtagsplätze. In allen Einrichtungen wird nach wie vor eine Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr als gruppenübergreifende Randzeit angeboten. So konnten alle Nachfragen nach einer Ganztagsbetreuung beispielsweise für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf und Eltern in Ausbildung, Studium oder Beruf erfüllt werden.

Studien unterstreichen die Osnabrücker Handlungsweise in Bezug auf die Fachkräftesituation. Laut der Bertelsmann-Stiftung erschwert der Fachkräftemangel insbesondere die Umsetzung des Bildungsauftrages in den Kitas, sodass die Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten dazu beiträgt, den weiteren Ausbaubedarf decken zu können und die Qualität in den Einrichtungen entsprechend des Fachkraft-Kind-Schlüssels zu halten.¹ Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt 2023 in der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt - Ausbaustand und Bedarf 2022“ zu den benötigten Betreuungsumfängen Untersuchungen auf: „Teilweise vereinbarten Eltern größere Betreuungsumfänge, als sie sich wünschten. Laut Bildungsbericht 2016 ergibt sich die Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen unter anderem aus folgenden Gründen: Zum einen ist der Abschluss einer Ganztagsvereinbarung für die Einrichtungen attraktiver, was dazu führt, dass den Eltern mangels Alternativen nichts anderes übrig bleibt, als die längeren Zeiten zu vereinbaren. Des Weiteren können Eltern ein zeitlich flexibles Angebot wünschen, welches sie nur durch die Vereinbarung längerer Betreuungsumfänge erhalten, ohne dass sie den gesamten Stundenumfang benötigen... Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten Umfang ab. Im Jahr 2022 hatten 52,4 % der Eltern für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 39,0 % einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 8,6 % einen Halbtagsplatz vertraglich vereinbart. Dabei wünschten sich 39,1 % der Eltern mit Betreuungsbedarf (96,5 %) einen Ganztagsplatz, 43,4 % einen erweiterten Halbtagsplatz und 17,6 % einen Halbtagsplatz.“²

Inanspruchnahme der Angebote/Betreuungsdauer

Die tägliche Betreuungsdauer im Elementarbereich stagnierte seit 2019. Zuletzt erklärte sich das durch die gestiegene Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen bei gesunkener Nachfrage von Randzeiten. Aufgrund der Anpassungen bei den Kern- und Randzeiten im Zuge des Fachkräftemangels kommt es nun bei der täglich gebuchten Betreuungszeit zu einer Absenkung von 7,73 auf 7,59 Stunden. Zum Stichtag des Vorjahres war das noch nicht der Fall, da die Veränderung der Kern- und Randzeiten bis dahin in nur wenigen Gruppen umgesetzt war. Die dargestellten Betreuungszeiten beziehen sich auf die gebuchten Stunden. Die Erfahrungen in den Einrichtungen vor Ort zeigen, dass die Familien teilweise die gebuchten Stunden nicht im vollen Umfang tatsächlich in Anspruch nehmen - insbesondere bei kostenfreien Angeboten.

¹ „Mehr Plätze und bessere Qualität in Kitas bis 2030 – wenn jetzt entschlossen gehandelt wird“ in <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/november/mehr-plaetze-und-bessere-qualitaet-in-kitas-bis-2030-wenn-jetzt-entschlossen-gehandelt-wird#detail-content-240143> (Stand 17.02.2024)

² Kindertagesbetreuung Kompakt - Ausbaustand und Bedarf 2022, S. 38 (Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf> (Stand: 17.02.2024)

Die gebuchte Betreuungszeit ist in den Krippengruppen am höchsten, da diese zum Stichtag 01.10.2023 zu knapp 90 % als Ganztagsangebote konzipiert waren.

Gruppenart	Anzahl Kinder	Gesamtstunden	Ø Betreuungszeit
Krippengruppen	1.405	10.970,0	7,81
Altersstufenübergreifende Gruppen	1.175	8.822,5	7,51
Kindergartengruppen	3.349	25.183,5	7,52
Summe	5.929	44.976,0	7,59

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Betreuungszeiten in den verschiedenen Altersgruppen:

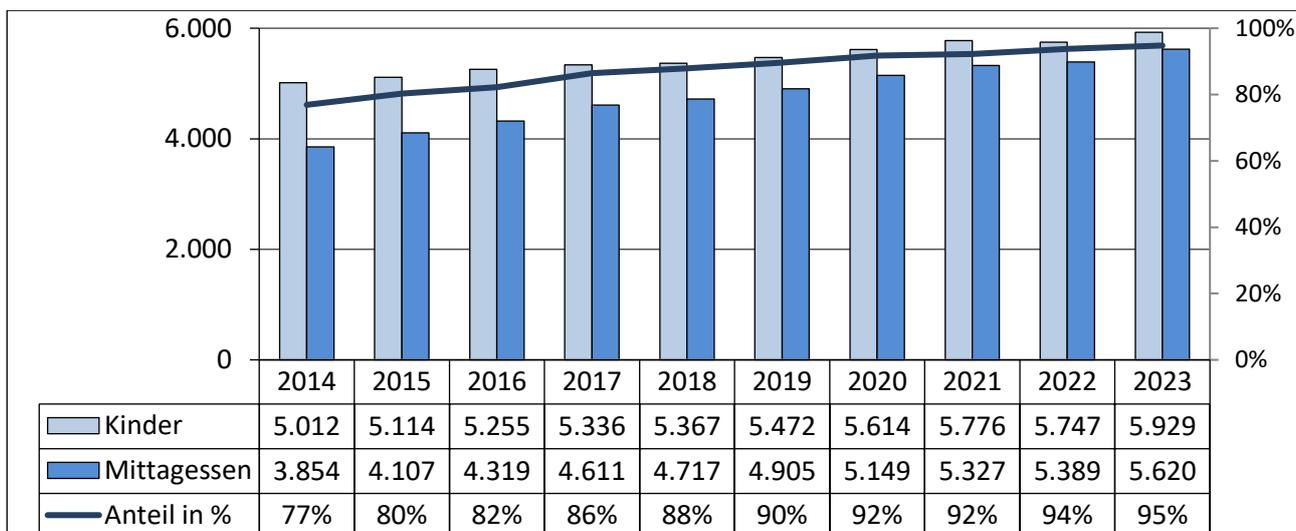
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Durchschnittliche Betreuungsdauer (Std./Tag)	7,75	7,80	7,70	7,48	7,53	7,57	7,57

Betreuungsdauer Osnabrücker Kinder nach Stadtteilen

Kinder aus den Stadtteilen Wüste, Voxtrup, Hellern und Westerberg haben die längsten Betreuungszeiten gebucht. Am geringsten ist die tägliche Betreuungsdauer bei Kindern aus dem Stadtteil Pye mit 7,08 Stunden und am höchsten aus dem Stadtteil Wüste mit 7,80 Stunden.

Angebote zum Mittagessen

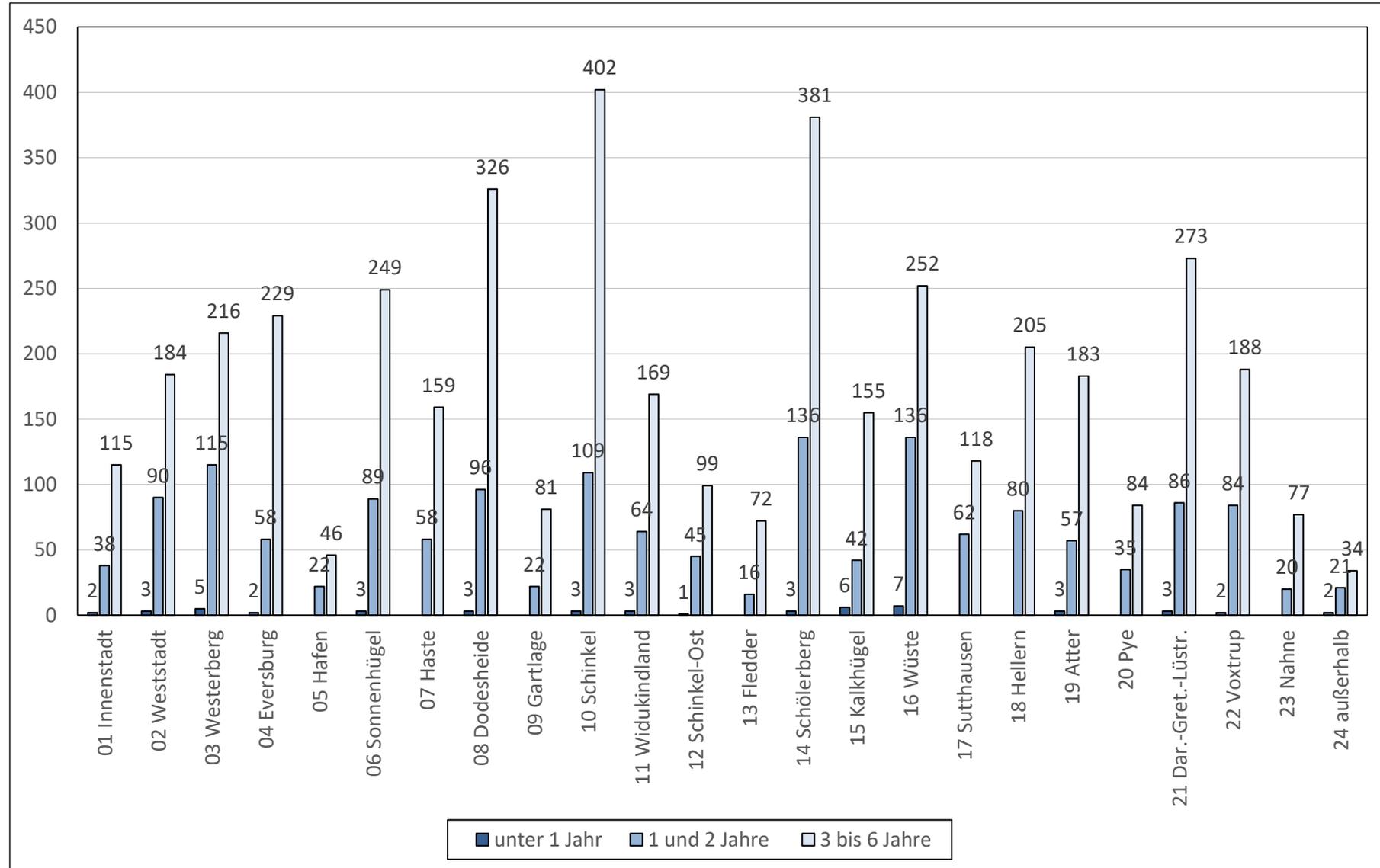
Alle Einrichtungen außer den beiden Waldkindergärten bieten ein warmes Mittagessen an.



Nutzerstruktur

Zum Stichtag 01.10.2023 wurden in Osnabrück insgesamt 6.246 Plätze in Kindertagesstätten für die Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt vorgehalten. 5.929 Kinder besuchten eine Einrichtung. Zum Stichtag waren 317 Plätze nicht belegt. Die Analyse der Nutzerstruktur erfolgt auf der Ebene der übermittelten Daten und im Abgleich mit der Wohnbevölkerung von Osnabrück zum gleichen Stichtag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 92 Kinder zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind. Davon kommen 57 Kinder von außerhalb (49 aus dem Landkreis Osnabrück, zwei aus dem Landkreis Vechta und sechs aus dem benachbarten NRW), sie wohnen also nicht in Osnabrück. 26 Kinder sind nicht in Osnabrück gemeldet, werden aber in der Kita mit einer Osnabrücker Adresse geführt. Weitere neun Kinder sind mit Nebenwohnsitz in Osnabrück gemeldet. 5.837 Kinder sind in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr: 5.643).

Altersgruppen nach Stadtteilen



Wohnort der Kinder und besuchte Einrichtung nach Stadtteil

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, aus welchen Stadtteilen die Kinder stammen, die die im Stadtteil vorhandenen Plätze belegen (vertikale Betrachtung) und in welchen Stadtteilen die Kinder aus einem Stadtteil ein Angebot nutzen (horizontale Betrachtung). Sie unterstreicht, dass dem überwiegenden Wunsch nach einer wohnortnahen Betreuung sehr häufig entsprochen werden kann.

Stadtteil, in dem das Kind lebt	Stadtteil, in dem die besuchte Kita liegt																							Gesamt	Versorgung im Stadtteil in %
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
01 Innenstadt	88	5	14	1		7		3	7	2				7	4	14		2			1			155	57%
02 Weststadt	22	96	67			3	1		3	1				2	4	63	2	6	7					277	35%
03 Westerberg	31	66	191	1		3		3				1		7		21	3		7			1	1	336	57%
04 Eversburg	3	5	57	152	1	1	2	6				2		1	2	8		1	42	4	2			289	53%
05 Hafen	6		30	17		9	1			1				1					2	1				68	0%
06 Sonnenhügel	8	5	18	1	4	216	26	33	3	4	2	3		3		10		2	1		2			341	63%
07 Haste			5	1	2	5	188	7		2				4		2				1				217	87%
08 Dodesheide	5	1	2		2	76	25	287	3	6	4	1			3	5			4			1		425	68%
09 Gartlage	36	4	12			7	2	3	11	16	2			1	1	7		1						103	11%
10 Schinkel	13	2	8		2	13	2	10	30	361	6	28		7	7	4		1			18	2		514	70%
11 Widukindland	7	2				18	2	33	5	45	105	7		1	3	4		2	1			1		236	44%
12 Schinkel-Ost	1	1			1	3		6	3	28		78		4	1	2	3				12	2		145	54%
13 Fledder	6	1	1			1				2			1	67	1		1	1				6		88	1%
14 Schölerberg	31	6	2			5	3			9				355	55	18	6	1	6		2	7	14	520	68%
15 Kalkhügel	8	3	4			4			3	1				2	150	22	3	1				1	1	203	74%
16 Wüste	39	63	14			3		2		1		4		10	34	212	4	6	3					395	54%
17 Sutthausen		3												4	9	8	149	5					2	180	83%
18 Hellern	4	15	14	1		2						1		1	6	13	3	224	1					285	79%
19 Atter	3	6	6	15		5	1									4		16	187					243	77%
20 Pye			3	3		2	4	1	1										1	104				119	87%
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	2	2	2			1	1	5	5	39	7	65		5	2	3						213	10	362	59%
22 Voxtrup	5	2				1		3	1	1			10	19	2	3					5	222		274	81%
23 Nahne	2		1										1	13	5	4	2	4	1				64	97	66%
außerhalb	3	3	7	5		3	4	1	1	1				3	4		4	4	1	2	5	6		57	
Summe	323	291	458	197	12	388	262	403	76	520	126	190	12	517	293	427	180	277	264	112	261	259	81	5.929	

Kinder aus den Umlandgemeinden und -städten

Am Stichtag 01.10.2023 besuchten 57 auswärtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt Einrichtungen der Stadt Osnabrück (2022: 55; 2021: 59; 2020: 77; 2019: 136). Vor dem Hintergrund des Platzmangels für Osnabrücker Kinder hat der Fachdienst mit den Trägern eine restriktivere Platzvergabe an auswärtige Kinder vereinbart, sodass sich deren Anzahl nun auf einem niedrigen Niveau von unter einem Prozent eingependelt hat. Die Stadt Osnabrück erhält eine pauschale Erstattung von den Wohnortgemeinden pro Jahr und Kind von 2.592 Euro. Diese Pauschale deckt nicht die Betriebskosten eines Krippen- oder Kindergartenplatzes.

Kinder aus Osnabrück, die außerhalb der Stadtgrenzen eine Kita besuchen

Im Kindergartenjahr 2022/2023 besuchten 14 in Osnabrück gemeldete Kinder eine Kindertagesstätte außerhalb der Stadt. Für diese Kinder wird eine Pauschale von 2.592 Euro an die jeweilige Gemeinde gezahlt.

2.1.3 Kinder mit Migrationshintergrund

Nach § 6 Satz 2 der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes vom 29.09.2010 liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Migration und Integration sind im Fokus konzeptionellen Handelns der Stadt Osnabrück, in der mittlerweile über 57.000 Personen über eine Migrationsbiografie verfügen. Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Schutz von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind Teil der Osnabrücker Gesamtkonzeption zur Integration Zugewanderter in die Regelsysteme.

Verwaltungsinterne Strukturen wie das Antidiskriminierungsbüro und das Team Familienbegleitung sowie integrierte Netzwerke mit Dritten wie beispielsweise die Koordinierungsrunde Integration, das Forum Ukraine und die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit moderieren die notwendigen Prozesse und binden die Migrant*innenorganisationen, die Integrationslotsen, das Bildungsbüro, die Integrationsberatungsstellen verschiedener Träger, die Quartiersarbeit, die Arbeits- und Sozialverwaltung bis hin zur strategischen Stadtentwicklung ein. Diese Akteure und auch der Osnabrücker Migrationsbeirat sind miteinander im Austausch, um für die Zielgruppe bestmögliche Lösungen zu entwickeln und für die Organisation Stadtverwaltung Prozesse zu optimieren. Die Verantwortlichen für die städtische Bildungslandschaft bewegen sich im Rahmen des bereits 2007 vom Rat verabschiedeten „Leitbild der Stadt Osnabrück für die Integration von Zuwanderern“. Darin heißt es unter anderem:

- „Integration ist ohne Sprachkompetenz nicht möglich. Für die Zukunftschancen der Menschen mit Migrationshintergrund ist es daher von zentraler Bedeutung, dass sie die deutsche Sprache lernen. Insbesondere den Kindern ist die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache einzuräumen.“
- „Der Rat der Stadt Osnabrück wird alle geeigneten Maßnahmen für eine erfolgreiche Teilnahme der Kinder aus Zuwandererfamilien am deutschen Bildungssystem unterstützen.“

Die Arbeit in vielen Kindertagesstätten wird in erheblichem Maße geprägt durch Kinder, die selbst oder deren Familien aus dem Ausland zugezogen sind. Damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der

deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden, liegt hier ein Arbeitsschwerpunkt in der Sprachbildung.

Der Abgleich mit den Einwohnermeldedaten hat für die in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldeten 5.837 Kinder folgenden Status beim Migrationshintergrund ergeben:

Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in %
Nein	4.057	69,50 %
Ja	1.780	30,50 %
Summe	5.837	100,00 %

Bei getrennter Betrachtung von Krippen- und Kindergartenkindern ergibt sich, dass der Anteil bei den Krippenkindern nach wie vor am geringsten ist und mit zunehmendem Alter ansteigt:

Migrationshintergrund	in Krippengruppen		in AÜ-Gruppen		in Kindergartengruppen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ja	211	15,35 %	352	30,40 %	1.217	36,83 %
Nein	1.164	84,65 %	806	69,60 %	2.087	63,17 %
Summe	1.375	100,00 %	1.158	100,00 %	3.304	100,00 %

Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ist in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich. Er variiert zwischen 0 % und 81,6 %. Auf der Ebene der Stadtteile ergibt sich folgendes Bild: Die Einrichtung im Stadtteil Gartlage wird zu 70,3 % von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Dies ist der höchste Wert, gefolgt von den Werten für den Stadtteil Schinkel mit 60,0 %. Der niedrigste Wert wurde für den Stadtteil Sutthausen mit 14,4 % ermittelt.

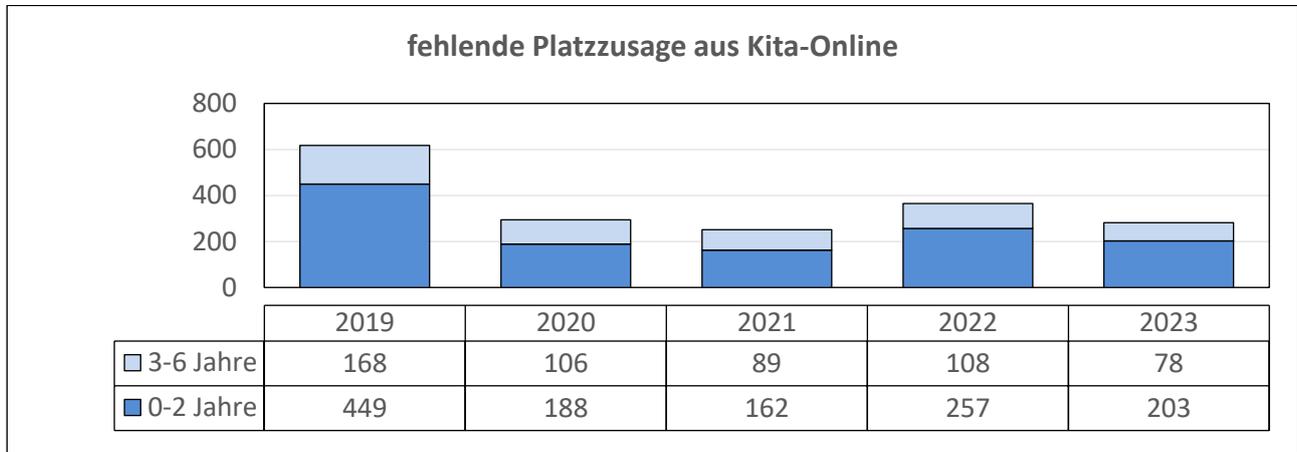
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Alter	ohne Migrationshintergrund				mit Migrationshintergrund			
	mit HW in OS gemeldet		davon in Kita		mit HW in OS gemeldet		davon in Kita	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
0	981	77%	40	4%	286	23%	8	3%
1	1.096	75%	512	47%	359	25%	64	18%
2	1.120	72%	790	71%	430	28%	182	42%
3	999	69%	927	93%	458	31%	359	78%
4	832	57%	794	95%	637	43%	540	85%
5	883	60%	841	95%	589	40%	490	83%
Summe	5.911	68%	3.904	66%	2.759	32%	1.643	60%

Die Tabelle zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Kindertagesstätte besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Von den mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von null bis einschließlich fünf Jahren besuchen 60 % eine Kindertagesstätte. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 66 %. Für beide Gruppen gilt, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Betreuung in einer Kindertagesstätte stetig zunimmt. Die Gründe für die geringere Inanspruchnahme liegen unter anderem darin, dass in vielen Herkunftsländern das System Kindertagesstätte mit seinem frühkindlichen Bildungsangebot nicht wie in Deutschland etabliert ist. So besteht die Vorstellung, Kinder „spielen dort ja nur“ und das können sie auch zu Hause. Daneben ist festzuhalten, dass die Zugänge zu den Plätzen für manche Personengruppen optimierbar sind. Mit vielen Angeboten wie den Familienbegleiterinnen, dem Familien- und Kinderservicebüro und der Implementierung eines neuen Kita-Anmeldesystems zu November 2024 sollen diese Zugänge erleichtert werden.

2.1.4 Kita-Online-Anmeldungen und freie Plätze

Zum Stichtag 01.10.2023 hatten 281 angemeldete Kinder keine Platzzusage über das Kita-Online-Portal erhalten. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 23 % gesunken. Warum das jeweilige Kind keine zeitnahe Platzzusage erhält, lässt sich im Einzelnen nur schwer nachvollziehen. Gerade im Bereich der Kindergartenkinder gibt es das gesamte Jahr über ausreichend freie Plätze. Es ist zu vermuten, dass die Eltern dann lieber etwas länger auf die Zusage ihrer Wunsch-Kita warten als ihr Kind erneut in alternativen Einrichtungen mit ausgewiesenen freien Plätzen anzumelden. Seit Einführung des Kita-Online-Anmeldeportals werden zudem noch folgende Phänomene beobachtet:

- Auswärtige Familien geben bei der Anmeldung an, dass sie nach Osnabrück ziehen werden, jedoch kommt es tatsächlich nicht zum Zuzug.
- Zwischen der Online-Anmeldung und der Platzvergabe verzieht die Familie, ohne dieses bei der Kita oder dem Fachdienst Kinder anzuzeigen.

Die freien Plätze werden monatlich aktiv durch den Fachdienst Kinder bei den Einrichtungen erfragt und dann tagesaktuell im Kita-Online-Portal bekannt gemacht. Da sich die Lage bei den Kindern unter drei Jahren ebenfalls leicht entspannt hat, wurden in den letzten zwölf Monaten auch immer wieder freie Krippenplätze veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Eltern unversorgter Kinder regelmäßig per E-Mail informiert über freie Plätze in ihrem Sozialraum, über neue institutionelle Angebote und über alternative Betreuungsformen, beispielsweise die Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder. Teilweise erfolgen diese Informationen auch mehrsprachig, um ganz gezielt die Familien mit Migrationshintergrund abzuholen.

Des Weiteren unterstützen die Familienbegleiterinnen in jedem Jahr ca. 200 Familien bei der Kita-Online-Anmeldung, auch mithilfe von mehrsprachigen Videoanleitungen. Hier besteht der Anspruch, die gesamte Familie gesellschaftlich zu integrieren und teilhaben zu lassen.

Trotz vieler Unterstützungsleistungen ist es dennoch so, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger davon betroffen sind, keine zeitnahe Platzzusage zu erhalten - in einem größeren Maße als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung.

Migrationshintergrund	Anzahl Kinder	Anteil in Prozent
Ja	153	54,4 %
Nein	128	45,5 %
Summe	281	100,0 %

Zum Stichtag 01.10.2023 gab es die folgenden freien Halb- und Ganztagsplätze:

Stadtteil	halbtags	ganztags	Summe
01 Innenstadt	9	16	25
02 Weststadt	14	4	18
03 Westerberg	3	6	9
04 Eversburg	0	4	4
05 Hafen	6	0	6
06 Sonnenhügel	10	31	41
07 Haste	26	3	29
08 Dodesheide	2	15	17
09 Gartlage	0	2	2
10 Schinkel	11	9	20
11 Widukindland	3	1	4
12 Schinkel-Ost	0	4	4
13 Fledder	0	0	0
14 Schölerberg	9	16	25
15 Kalkhügel	1	16	17
16 Wüste	9	21	30
17 Sutthausen	1	1	2
18 Hellern	2	21	23
19 Atter	2	2	4
20 Pye	2	1	3
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	16	17	33
22 Voxtrup	0	1	1
23 Nahne	0	0	0
Summe	126	191	317

Da das Kindergartenjahr zum 1. August beginnt, ist die Zahl der freien Plätze zum Stichtag 1. Oktober in jedem Jahr noch etwas höher. Schon einen Monat später ergab die Abfrage nach freien Plätzen noch 231 und zum 01.12.2023 insgesamt 211 Freistände.

2.1.5 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Seit 1993 arbeitet die Trägerarbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück und stimmt sämtliche Projekte, Maßnahmen und Veränderungen ab. Die Regionale Vereinbarung „Gemeinsam von Anfang an - Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Stadt Osnabrück“ bildet die gemeinsame Grundlage für die inklusive Weiterentwicklung und ist somit ein Baustein Osnabrücker Qualitätsstandards im frühkindlichen Bildungsbereich in den Kindergärten und Krippen. Die Vereinbarung ist als ein Gesamtergebnis der Träger in der Stadt Osnabrück zu sehen und bildet die gemeinsame fachliche Geschäftsgrundlage für die integrative Erziehung. Die Regionale Vereinbarung wurde zuletzt 2022 an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Neben der Broschüre wurde auch ein Elternflyer in Standardsprache und in leichter Sprache erarbeitet. Die Materialien sind unter <https://bildet.osnabrueck.de/de/kinderbetreuung/staedtische-kindertagesstaetten/integrative-betreuung/> zu finden. Die Elternflyer sind auch in Papierform erhältlich. Auf der Internetseite sind des Weiteren sechs Kurzvideos veröffentlicht, in denen die Familienbegleiterinnen auf Arabisch, Englisch, Kurdisch, Russisch, Somalisch und Türkisch erläutern, was Integration in der Kindertagesstätte bedeutet.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen- und Kindergartengruppen ist Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Osnabrück. Alle Kinder haben unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Der Bedarf an integrativen Krippen- und Kindergartenplätzen wird durch die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder ermittelt. Dabei ist das Ziel, ein stadtteilorientiertes bedarfsgerechtes Angebot an integrativen Plätzen vorzuhalten. Das heißt, dass sich die Stadt in ihrer Planungsverantwortung den Bedarfen dort stellt, wo sie geäußert werden, um die Teilhabe der Kinder mit (drohender) Behinderung wohnortnah sicherzustellen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass vorrangig freie integrative Plätze im betreffenden Stadtteil zu belegen sind. Für Kinder mit (drohender) Behinderung im Kindergartenalter haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme eines integrativen oder eines heilpädagogischen Kindergartenplatzes. Bei einem entsprechend festgestellten Bedarf kann darüber hinaus - ebenfalls alternativ zur integrativen Betreuung - ein Platz im Sprachheilkindergarten bzw. im Kindergarten für hörgeschädigte Kinder in Anspruch genommen werden.

- Kindergarten

Die Festlegung auf den Vorrang der bestehenden integrativen Gruppen in den verschiedenen Stadtteilen bietet den Vorteil der Professionalisierung der Teams durch die Kontinuität der integrativen Arbeit. Eine heilpädagogische Förderung eines einzelnen Kindes in einer integrativen Gruppe ist möglich, wenn im betreffenden Stadtteil keine Plätze in einer vorhandenen integrativen Gruppe frei sind.

- Krippe

Es soll aus fachlichen Überlegungen heraus eine Anbindung der Integration in Krippengruppen an vorhandene integrative Standorte erfolgen. Dafür sprechen das vorhandene integrationspezifische Fachwissen in diesen Einrichtungen sowie die - oftmals seit vielen Jahren - vorhandenen Erfahrungen mit der integrativen Arbeit und ihren spezifischen Anforderungen. Außerdem können die Kinder mit Behinderung bei entsprechendem eingliederungshilferechtlichen Bedarf in der vertrauten Einrichtung in die integrative Kindergartengruppe wechseln. Ausnahmen wird es dann geben müssen, wenn sich der Förderbedarf eines Kindes erst nach Aufnahme, Eingewöhnung etc. herausstellt.

Zum Stichtag 01.10.2023 gab es in 41 Einrichtungen insgesamt 271 Plätze für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (Vorjahr: 260). 22 Plätze waren zum Stichtag nicht belegt. Ein Großteil der als frei ausgewiesenen integrativen Plätze ist dadurch zu erklären, dass die Anträge auf Eingliederungshilfe für die entsprechenden Kinder noch nicht bewilligt waren.

Jahr	Gesamtplätze	davon frei	Krippe ganztags		AÜ halbtags		AÜ ganztags		Kindergarten halbtags		Kindergarten ganztags		Integrative Krippengruppen	Integrative AÜ-Gruppen	Integrative Kindergarten-gruppen
			Plätze	davon frei	Plätze	davon frei	Plätze	davon frei	Plätze	davon frei	Plätze	davon frei			
2023	271	22	15	1	4	0	23	1	120	15	109	5	8	7	58
2022	260	19	14	0	4	0	28	1	66	7	148	11	10	8	54
2021	248	15	12	0	0	0	20	2	11	1	205	12	7	5	54
2020	223	16	13	0	0	0	20	2	20	5	170	9	8	5	48
2019	205	7	15	0	0	0	28	0	12	0	150	7	9	7	41

Acht Einrichtungen bieten eine integrative Betreuung für 15 Krippenkinder an. Bei Integrationsangeboten in Krippen ist zu beachten, dass grundsätzlich alle integrativ arbeitenden Kindertagesstätten mit Krippengruppen bei Bedarf integrative Krippenbetreuung anbieten, sodass die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen von Jahr zu Jahr bedarfsgerecht schwankt.

Für die Altersgruppe der Kindergartenkinder gibt es 58 integrative Gruppen. Zudem bieten sieben altersstufenübergreifende Gruppen mit insgesamt 27 Plätzen integrative Betreuung an, die von 26 Kindern belegt wurden.

Genauso wie bei den Regelgruppen ist aufgrund des Fachkräftemangels auch bei den integrativen Gruppen ein Rückgang der Ganztagsplätze und ein Zuwachs bei den Halbtagsplätzen zu verzeichnen. 54 % aller integrativen Plätze sind nach wie vor Ganztagsplätze. Zum Stichtag des Vorjahres waren es allerdings noch 73 %. Auch in den integrativen Gruppen haben die Familien die Möglichkeit, eine Ganztagsbetreuung über die entsprechende Buchung von Randzeiten zu erhalten.

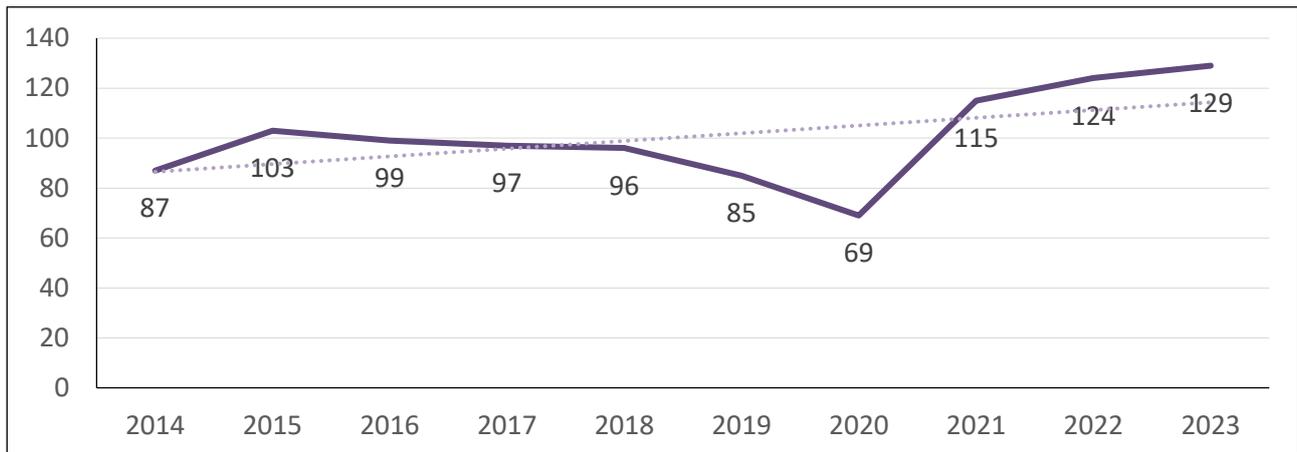
Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird das SGB VIII unter anderem im Hinblick auf die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen reformiert. Kinder mit Behinderungen sind in die Gruppe der Anspruchsberechtigten aufgenommen worden. Der öffentliche Träger ist also auch für diesen Personenkreis nicht mehr nur aufgefordert, Angebote zur Verfügung zu stellen, sondern muss den konkreten Ansprüchen im Sinne einer auskömmlichen Platzgestaltung gerecht werden. Dahinter steht der Gedanke, die Hilfen in einer Hand zu bündeln und ab dem 01.01.2028 die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren. Der Fachdienst Kinder ist in den Veränderungsprozessen vor Ort eingebunden. Insgesamt werden die Bedingungen in den Krippen- und Kindergartengruppen als gut eingeschätzt. Weiterentwicklungsbedarf besteht bei der integrativen Betreuung von Grundschulkindern im Hort sowie in der Kindertagespflege.

2.1.6 Förderkindergärten

Am Stichtag 01.10.2023 besuchten 129 Osnabrücker Kinder eine Kindertagesstätte mit besonderen Förderungsschwerpunkten. Sie verteilen sich nach Alter und Stadtteil wie folgt:

Stadtteil	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	gesamt
01 Innenstadt		2	2	2	6
02 Weststadt		1		1	2
03 Westerberg		2	1	1	4
04 Eversburg	1	5	4	2	12
05 Hafen	1	1			2
06 Sonnenhügel	1	2	1	2	6
07 Haste		4	3	2	9
08 Dodesheide		2	3	4	9
09 Gartlage			1		1
10 Schinkel	6	4	7	4	21
11 Widukindland	1		1	2	4
12 Schinkel-Ost			2	1	3
13 Fledder	2		2	1	5
14 Schölerberg		5	1	3	9
15 Kalkhügel		1	3	3	7
16 Wüste	1	2	3	1	7
17 Sutthausen			1		1
18 Hellern	2		1	2	5
19 Atter			1	1	2
20 Pye			1		1
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	1	1	4	1	7
22 Voxtrup	1	1		2	4
23 Nahne		1		1	2
Summe	17	34	42	36	129

Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Während die Zahlen bis 2020 rückläufig waren, ist ab 2021 ein verstärkter Anstieg zu verzeichnen, sodass die Trendlinie insgesamt ein Wachstum prognostiziert. Auch hierbei könnte es sich um eine Auswirkung der Corona-Pandemie handeln.

Die rechtliche und administrative Zuständigkeit liegt beim Fachbereich Soziales.

2.2 Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.10.2023 wurden 333 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 22 Kinder weniger. Die Kindertagespflege steht für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres als familiennahe und flexible Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege macht es möglich, kurzfristige Betreuungsbedarfe in der Stadt flexibel aufzufangen. Eltern schätzen neben der hohen Flexibilität bei den vereinbarten Betreuungszeiten die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringe Zahl der gemeinsam betreuten Kinder.

Zwischen dem 01.10.2022 und dem 30.09.2023 konnten 16 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden. Gleichzeitig sind 21 ausgeschieden. Die Zahl der mit dem Familien- und Kinderservicebüro zum Stichtag 01.10.2023 kooperierenden Kindertagespflegepersonen beträgt 115. Die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familien- und Kinderservicebüros.

Auf der Gesucheliste standen zum Stichtag 49 Kinder für das gesamte Stadtgebiet. Die Anzahl der Kinder auf der Gesucheliste ist wieder deutlich gestiegen. Die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze ist von 445 auf 414 gesunken. Durchschnittlich bietet jede Kindertagespflegeperson 3,6 Plätze an (Vorjahr 3,3). Werden nur die in Osnabrück tätigen Kindertagespflegepersonen betrachtet, so liegt die durchschnittliche Anzahl wie im Vorjahr bei 3,9 Plätzen.

Werbekampagne „Einzigartig. Wachsen. Gestalten.“

Zur Fachkräftegewinnung und -bindung ist im März 2023 die Kampagne „Einzigartig. Wachsen. Gestalten.“ gestartet, um Fachkräfte für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu akquirieren und Eltern über die Kindertagespflege als Betreuungsangebot zu informieren. Neben verschiedenen Werbematerialien wurden auch ein Imagefilm, ein Akquisefilm und eine Landingpage erstellt. Alle Informationen sind dort unter <https://einzigartig-wachsen-gestalten.de/> abrufbar.

Anwerbepremie

Neben der Werbekampagne wurde durch eine Anwerbepremie ein zusätzlicher Anreiz bei der Akquirierung neuer Fachkräfte geschaffen. Die Erfahrung zeigt, dass bereits tätige Kindertagespflegepersonen häufig neue und vor allem gute Fachkräfte gewinnen konnten und den Erstkontakt zum Familien- und Kinderservicebüro herstellten. Diese Anwerbepremie ist in zwei Stufen ausgestaltet: Die in der Stadt Osnabrück tätigen Kindertagespflegepersonen erhalten zunächst 100 Euro Prämie, wenn sie eine Person anwerben, die eine Pflegeerlaubnis nach Durchlauf entsprechender Qualifikationen sowie der Eignungsüberprüfung durch das Familien- und Kinderservicebüro erlangen. Nehmen diese neu geworbenen Kindertagespflegepersonen Osnabrücker Kinder im Rahmen der Kindertagespflege auf und sind ein halbes Jahr in der Kindertagespflege in der Stadt Osnabrück tätig, erhalten die werbenden Kindertagespflegepersonen im zweiten Schritt eine weitere Prämie in Höhe von 400 Euro. Die Anwerbepremie zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen wurde vom Rat der Stadt Osnabrück am 25.04.2023 beschlossen (VO/2023/1799). In 2023 ist die Anwerbepremie noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt worden. Dennoch geht das Familien- und Kinderservicebüro davon aus, dass bis Ende 2024 mittels dieser Prämie bis zu 15 neue Kindertagespflegepersonen gewonnen werden können.

2.2.1 Kindertagespflegepersonen

Zum Stichtag 01.10.2023 standen 115 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 414 Plätzen zur Verfügung:

Stadtteil/Tätigkeitsort	Kindertagespflegepersonen	Plätze
01 Innenstadt	8	34
02 Weststadt	3	13
03 Westerberg	4	13
04 Eversburg	3	12
05 Hafen	6	23
06 Sonnenhügel	2	10
07 Haste	3	13
08 Dodesheide	12	44
09 Gartlage	5	23
10 Schinkel	3	10
11 Widukindland	1	2
12 Schinkel-Ost	1	5
13 Fledder	2	10
14 Schölerberg	10	43
15 Kalkhügel	5	22
16 Wüste	6	26
17 Sutthausen	2	7
18 Hellern	3	9
19 Atter	1	5
20 Pye	2	10
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	3	12
22 Voxtrup	3	13
23 Nahne	1	5
24a zugehend (in den Haushalt des Kindes)	7	19
24b außerhalb von Osnabrück	19	31
Summe	115	414

Geschlecht und Migrationsgeschichte

Von 115 Kindertagespflegepersonen sind 112 weiblich und drei männlich. 32 Kindertagespflegepersonen haben eine Migrationsgeschichte. Das entspricht einer Quote von 27,8 %. Sie liegt damit höher als die Quote der Tagespflegekinder mit Migrationsgeschichte (14,4 %). Kindertagespflegepersonen mit Migrationsgeschichte bringen wertvolle Ressourcen ein. Neben Sprachenvielfalt ist die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Entwicklung wichtig. Kinder, die in zwei verschiedenen kulturellen Lebenswelten aufwachsen, müssen in beiden handlungsfähig und kompetent sein, um entsprechend partizipieren zu können.

Das **Alter der Kindertagespflegepersonen** verteilte sich zum Stichtag wie folgt:

Alter	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	≥ 60
Anzahl	2	22	39	31	21
Anteil in %	2 %	19 %	34 %	27 %	18 %

Tätigkeitsbeginn

Jahr	≤ 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	68	9	10	7	13	8
Anteil in %	59,1 %	7,8 %	8,7 %	6,1 %	11,3 %	7,0 %

Qualifikation

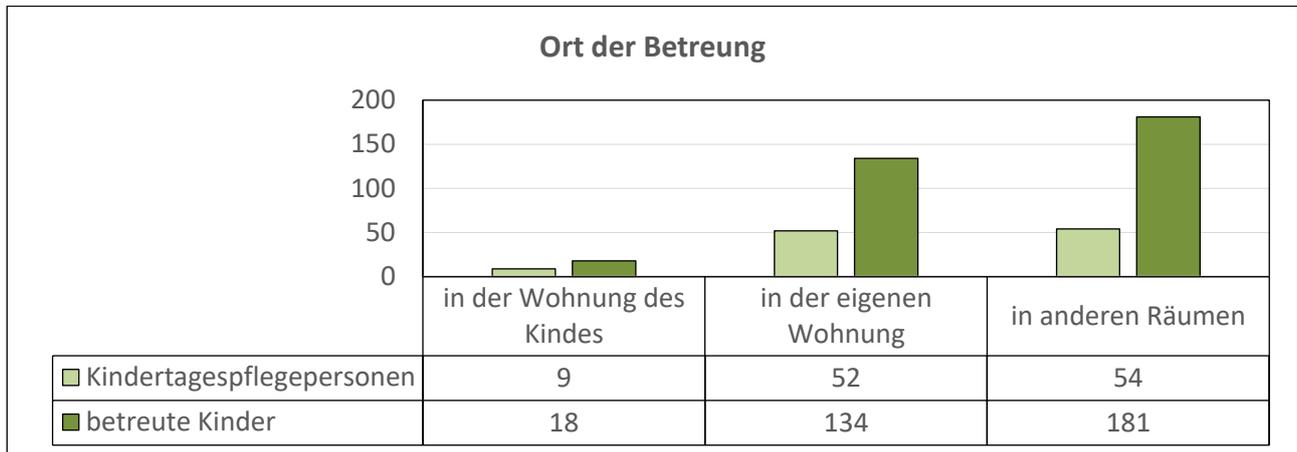
Die Kindertagespflegepersonen bringen folgende Berufsausbildungsabschlüsse mit:

Berufsausbildungsabschluss	Anzahl
Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge FH	2
Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge Uni	4
Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge FH	1
Erzieherin/Erzieher	17
Kinderpflegerin/Kinderpfleger	4
Heilerzieherin/Heilerzieher	4
Assistentin/Assistent im Sozialwesen	1
soziale und medizinische Helferberufe	7
sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	1
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9
anderer nicht fachpädagogischer Berufsabschluss	65
Summe	115

33 der 115 Kindertagespflegepersonen - also knapp 29 % - bringen einen pädagogischen Ausbildungsabschluss mit. Grundsätzlich können nur Kindertagespflegepersonen tätig sein, die einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege abgeschlossen haben oder eine entsprechende Qualifizierung nachweisen.

In Osnabrück sind die Qualifizierungskurse am „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch“ (QHB) ausgerichtet. Die Grundqualifizierung gliedert sich in zwei Blöcke bestehend aus 160 tätigkeitsvorbereitenden und 140 tätigkeitsbegleitenden Unterrichtsstunden. Hinzu kommen rund 140 Selbstlernerheiten. Auch der Praxisanteil kommt nicht zu kurz: Zur Ausbildung gehören jeweils 40 Stunden Praktikum in einer Kindergarten- oder Krippengruppe und 40 Stunden in der Kindertagespflege. Nach dem ersten tätigkeitsvorbereitenden Unterrichtsblock, der mit einer Lernergebnisfeststellung abschließt, kann in der eigenen Kindertagespflegestelle gestartet werden. Der zweite Teil der Qualifizierung ist dann tätigkeitsbegleitend und schließt erneut mit einer Lernergebnisfeststellung ab. Dadurch gelingt eine optimale Theorie-Praxis-Verzahnung, die es ermöglicht, Kompetenzen zu entwickeln und diese im alltäglichen Handeln

praktisch umzusetzen. In 2023 wurde ein tätigkeitsvorbereitender Grundqualifizierungskurs erfolgreich durchgeführt. Durch diesen Kurs konnten drei neue Kindertagespflegepersonen für die Stadt Osnabrück gewonnen werden. Der nächste Grundqualifizierungskurs wird im Mai 2024 starten. Ein tätigkeitsbegleitender Aufbauqualifizierungskurs wurde in 2022/2023 durchgeführt, an dem 14 Kindertagespflegepersonen aus der Stadt Osnabrück teilgenommen haben. Alle Teilnehmenden konnten den Kurs erfolgreich abschließen. Der Kurs schließt nach regelmäßiger Teilnahme und erfolgreicher Lernergebnisfeststellung mit dem bundesweit anerkannten Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. ab. Ein weiterer Aufbauqualifizierungskurs ist für das Jahr 2025 geplant.



Zum Stichtag 01.10.2023 betreuen 52 Kindertagespflegepersonen die Kinder in ihrem eigenen Haushalt, das entspricht einer Quote von 45,2 %. Ca. 7,8 % arbeiteten als zugehende Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Kinder. 54 Kindertagespflegepersonen (47 %) betreuten in anderen Räumen.

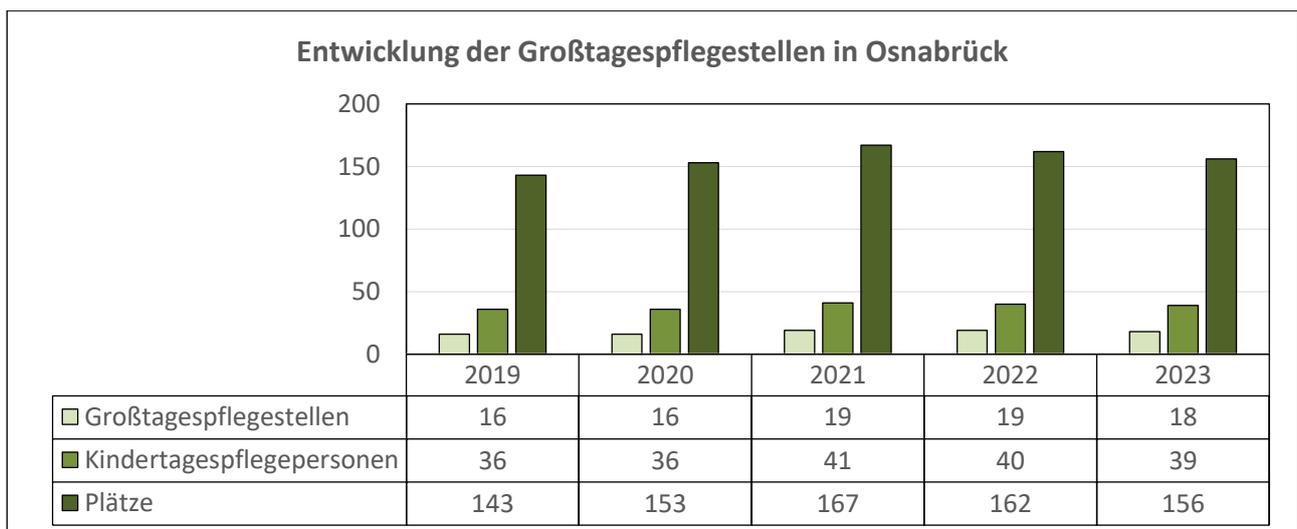
Zum Stichtag 01.10.2023 gab es in Osnabrück folgende **Großtagespflegestellen (GTP)**:

Stadtteil	Name	Kindertagespflege-		Bemerkung
		personen	plätze	
01 Innenstadt	OснаKids	2	8	
01 Innenstadt	Kleine Strolche in der Justiz	2	8	GTP von Amts-/Landgericht und Staatsanwaltschaft Osnabrück
01 Innenstadt	Mütterzentrum	2	8	
02 Weststadt	Wallmäuse	2	5	GTP der Polizeidirektion Osnabrück
03 Westerberg	Kinderbungalow	3	8	GTP der Universität Osnabrück, Fachschaft Biologie
04 Eversburg	Sonnenschein	2	10	
05 Hafen	Lila Haus	3	8	
05 Hafen	Die Sonnenküken	2	10	
08 Dodesheide	Die Stoppersocken	2	8	
08 Dodesheide	Zwergenland	2	8	
08 Dodesheide	Bilingo	2	5	
09 Gartlage	Stadtwerke-Minis	2	10	GTP der Stadtwerke Osnabrück
13 Fledder	Bunte Welt	2	10	GTP des Eleganz Bildungsplattform e.V.
14 Schölerberg	Das große Haus der kleinen Leute	2	8	
15 Kalkhügel	Kinderzimmer	2	10	
16 Wüste	Die Wüsteneulen	2	8	
16 Wüste	Die kleine Fabrik	2	10	GTP der Pflegefabrik
18 Hellern	Haus am See	3	9	
Summe		39	156	

In der Großtagespflege schließen sich bis zu drei Kindertagespflegepersonen zusammen, um gemeinsam ihrer Tätigkeit nachzugehen. Die persönliche und vertragliche Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson muss dabei gemäß § 19 Abs. 2 NKiTaG gewährleistet sein. Sofern eine Kindertagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft ist, dürfen in einer Großtagespflegestelle maximal 10 Kinder zeitgleich betreut werden, ansonsten liegt die Obergrenze bei acht Kindern. Die Platzzahl wird zudem auf acht Kinder eingeschränkt, wenn unter den bis zu 10 gleichzeitig anwesenden fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren sind. Hier gibt es eine Übergangsregelung bis zum Ablauf 31.07.2024 gemäß § 39 Abs. 2 NKiTaG. Da die Null- bis Zweijährigen die Hauptzielgruppe in der Kindertagespflege sind, wird diese Neuregelung in naher Zukunft eine Umstellung für die Großtagespflegestellen werden.

Eine Großtagespflegestelle kann im Haushalt einer Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen eingerichtet werden. Die Großtagespflege ist keine Tageseinrichtung im Sinne des SGB VIII, sondern eine besondere Form der Kindertagespflege - deshalb gelten hier zum Teil andere oder auch zusätzliche inhaltliche und rechtliche Anforderungen als in der „klassischen“ Kindertagespflege. Den Kindertagespflegepersonen bietet die Großtagespflege gute Rahmenbedingungen für einen fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung im Alltag untereinander. Spezielle Fachfragen und Probleme können leichter im Team beantwortet oder gelöst werden. Hinzu kommt, dass durch die Bündelung der Ressourcen mehrerer Kindertagespflegepersonen bessere finanzielle Möglichkeiten für die Anmietung externer Räume bestehen und finanzielle Risiken gemeinsam getragen werden können. Gleichzeitig stellt die Großtagespflege besondere Anforderungen an die Kooperationsfähigkeit, so zum Beispiel bei Absprachen zur Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Alltags.

Großtagespflegestellen sind eine gute Möglichkeit für Arbeitgeber, eine betriebliche Kindertagesbetreuung anzubieten, um so Fachkräfte zu binden oder zu gewinnen. Sie stellen dann in aller Regel die Räume zur Verfügung und unterstützen die Einrichtung ihrer Großtagespflegestelle bei der Ausstattung. Die Beratung, Vermittlung und Begleitung erfolgt durch die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros. Die Zusammenarbeit vom Familien- und Kinderservicebüro und dem jeweiligen Arbeitgeber wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die in den Großtagespflegestellen tätigen Kindertagespflegepersonen sind meistens selbstständig. In den betrieblichen Großtagespflegen werden ca. 30 Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb von Osnabrück betreut. Diese Plätze stehen dann - vergleichbar mit den betrieblichen Kindertageseinrichtungen - nicht für Osnabrücker Kinder zur Verfügung.



2.2.2 Kinder in Kindertagespflegestellen

Zum Stichtag 01.10.2023 wurden 333 Kinder in Kindertagespflegestellen betreut. Sie verteilen sich wie folgt:

Stadtteil	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
01 Innenstadt		12		1	13
02 Weststadt	1	13		3	17
03 Westerberg		14	1	3	18
04 Eversburg	1	18	2		21
05 Hafen	1	2			3
06 Sonnenhügel	2	12		2	16
07 Haste	1	12		2	15
08 Dodesheide		24	1	5	30
09 Gartlage		8		1	9
10 Schinkel		12	3	1	16
11 Widukindland		6			6
12 Schinkel-Ost		4			4
13 Fledder		7			7
14 Schölerberg	1	27	1	4	33
15 Kalkhügel		6		1	7
16 Wüste	1	30	1		32
17 Sutthausen		6		2	8
18 Hellern	1	11			12
19 Atter		6	1		7
20 Pye		8			8
21 Darum-Gretesch-Lüstringen	2	13		2	17
22 Voxtrup		26	1		27
23 Nahne	1	6			7
Summe	12	283	11	27	333

In der Kindertagespflege werden überwiegend unter dreijährige Kinder betreut. Zum Stichtag 01.10.2023 stellt diese Gruppe mit 295 Kindern (88,6 %) den weitaus größten Anteil (Vorjahr: 85,6 %).

Migrationsgeschichte / Erhöhter Förderbedarf

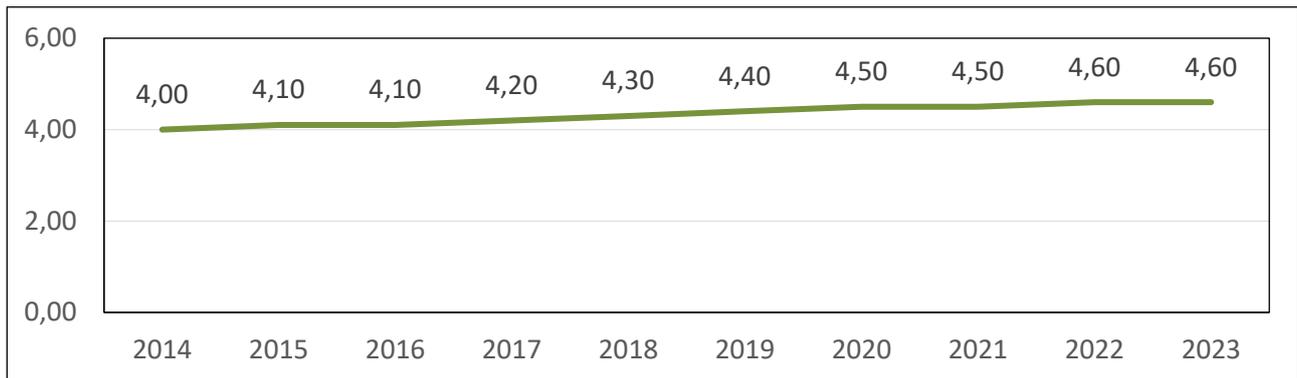
Von den 333 Kindern haben 48 Kinder einen Migrationshintergrund. Das entspricht einer Quote von 14,4 %. Kein Kind hat einen erhöhten Förderbedarf im Sinne des SGB IX aufgrund einer geistigen/körperlichen Behinderung.

Betreuungszeiten

Betreuungstage pro Woche	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
1		1			1
2		2	1	8	11
3		12	1	9	22
4		41		3	44
5	12	227	9	7	255
Summe	12	283	11	27	333

Der Anteil der Kinder, die an mindestens fünf Tagen betreut werden, liegt bei 76,6 % (Vorjahr: 73,2 %).

Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungstage hat sich wie folgt entwickelt:

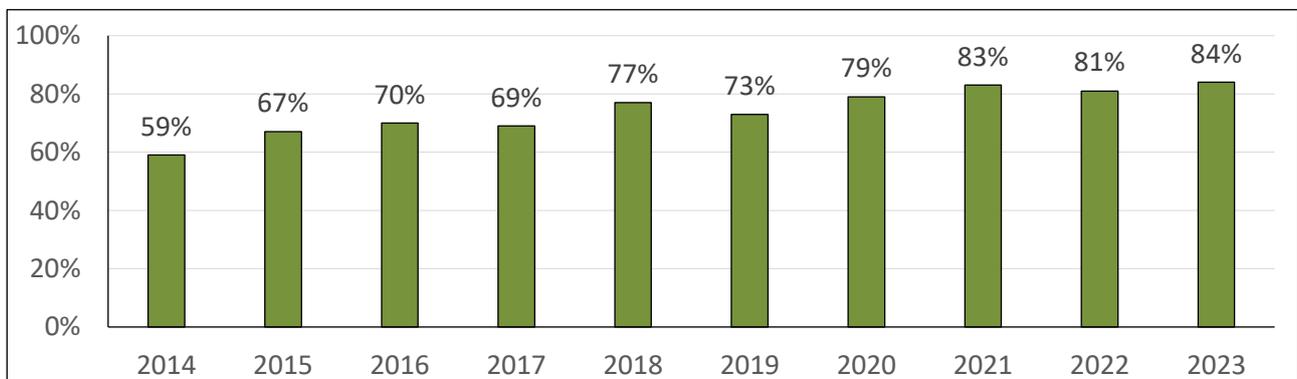


Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit pro Tag nach Alter

Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	Alter				gesamt
	0	1 - 2	3 - 5	6 - 13	
bis zu 5 Stunden		23	5	26	54
mehr als 5 bis zu 7 Stunden	5	106	4	1	116
mehr als 7 bis zu 10 Stunden	7	154	2		163
Summe	12	283	11	27	333

Der durchschnittliche tägliche Betreuungsumfang liegt bei 6,75 Stunden (2022: 6,56).

Der Anteil der Kinder, die mehr als fünf Stunden täglich betreut werden, hat sich wie folgt entwickelt:



Umfang der öffentlichen Finanzierung und Förderung

Alle 333 in der Kindertagespflege betreuten Kinder wurden durch die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros vermittelt bzw. die Eltern entsprechend beraten. Auch nach der Vermittlung bleiben die sozialpädagogischen Fachkräfte Ansprechpartnerinnen sowohl für die Kindertagespflegepersonen als auch für die Familien. Für alle 333 Kinder gewährte die Stadt Osnabrück ein Tagespflegegeld von 5,10 Euro pro Kind und Betreuungsstunde bzw. den erhöhten Stundensatz zu ungünstigen Betreuungszeiten. Die 5,10 Euro teilen sich auf in eine Geldleistung für Sachaufwand in Höhe von 2,20 Euro (Verpflegung, Pflegemittel, Spielzeug etc.) und in den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 2,90 Euro.

Die Erstattung der Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und zur Kranken- und Pflegeversicherung können von den Kindertagespflegepersonen beantragt werden.

2.3 Angebote in Einrichtungen für Kinder im Grundschulalter

Der Bestandserhebung liegen Definitionen bzw. Festlegungen zugrunde, die dem Punkt 5 „Anlage“ zu entnehmen sind.

2.3.1 Angebot und Inanspruchnahme

In Osnabrück gibt es 27 Grundschulen. An 16 Schulstandorten gibt es ein schulisches Ganztagsangebot. 15 Grundschulen werden als Offene Ganztagsgrundschulen geführt, die Drei-Religionen-Schule ist eine Teilgebundene Ganztagsgrundschule. Alle anderen Schulen sind „Verlässliche Grundschulen“, die eine Unterrichtung bzw. Betreuung der Kinder innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens für fünf Zeitstunden bis ca. 13:00 Uhr sicherstellen.

Im derzeitigen Schuljahr 2023/2024 gibt es in Osnabrück insgesamt 5.491 Grundschulkindern. Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter wurden in der Stadt Osnabrück am Stichtag 01.10.2023 insgesamt 1.570 Hortplätze in 22 Einrichtungen vorgehalten. Seit Sommer 2010 bestehen an allen Grundschulen Hortangebote und/oder Angebote einer Ganztagschule. Die Freie Montessori-Grundschule ist eine freie Halbtagschule. Die Diesterwegschule ist eine Ganztagschule ohne anschließendes Jugendhilfeangebot.

Durch die Umsetzung des Osnabrücker Rahmenkonzeptes zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen bieten die freien Träger der Jugendhilfe an den folgenden 13 Schulstandorten zusätzlich zum Ganztagsschulangebot eine nachschulische Betreuung analog der jetzigen Hortzeiten an (nach dem Osnabrücker Modell des Kooperativen Hortes):

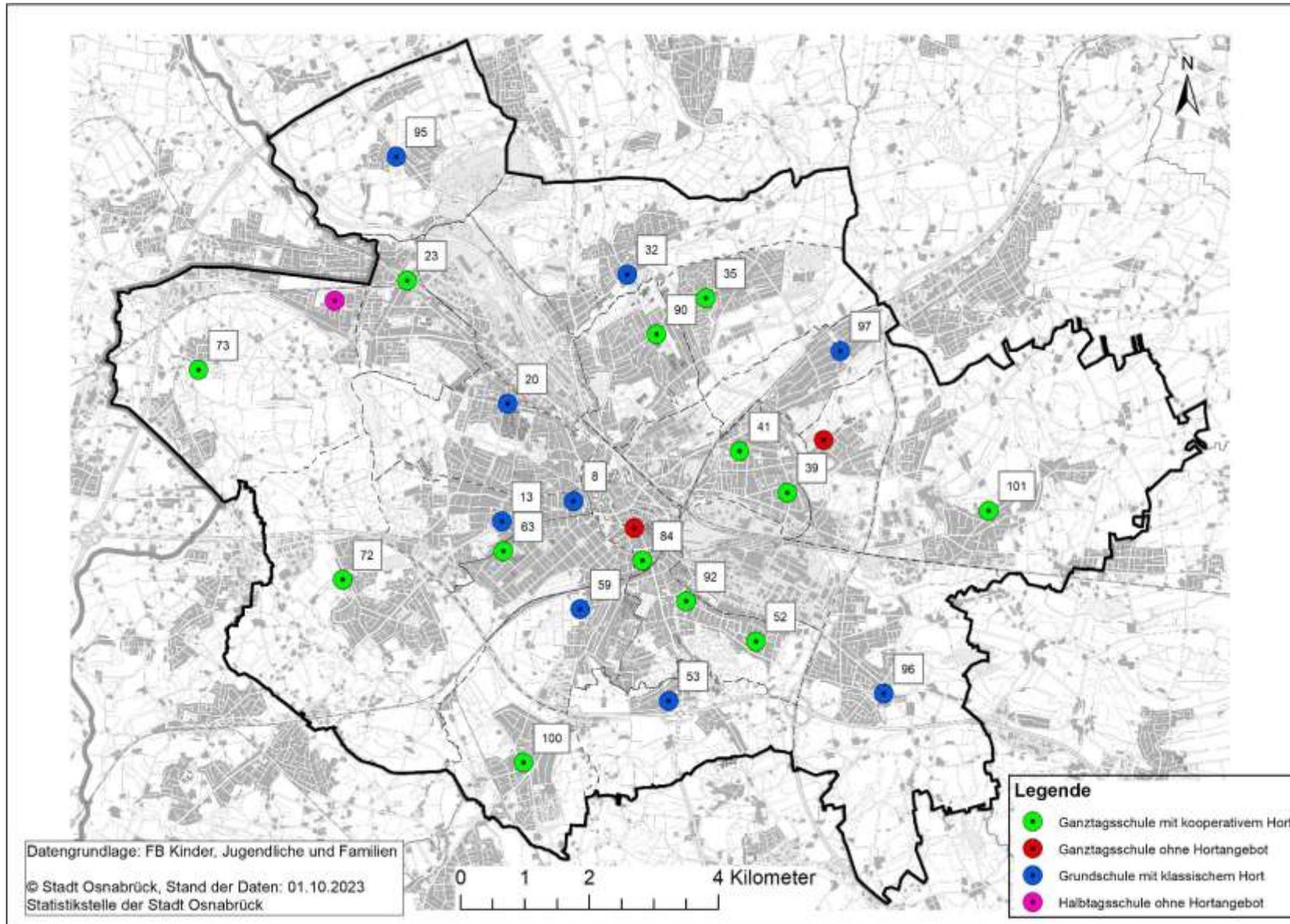
- Albert-Schweitzer-Schule / Heilig-Geist-Schule
- Bernhard-Overberg-Schule
- Grundschule am Schölerberg
- Grundschule Atter
- Grundschule Eversburg
- Grundschule Hellern
- Grundschule „In der Wüste“
- Grundschule Sutthausen
- Heiligenwegschule
- Rosenplatzschule
- Schule in der Dodesheide
- Stüveschule
- Waldschule Lüstringen / Lüstringer Bergschule

Daneben gibt es mit der Herman-Nohl-Schule eine Förderschule, die auch Grundschulkindern betreut. Der dortige Ganztagsbereich wird im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen einer einjährigen Förderung durch die Stadt Osnabrück finanziell unterstützt. Im Jahr 2024 gibt es Gespräche zur perspektivischen Entwicklung des Ganztagsangebotes zwischen den Verantwortlichen in den Fachbereichen Bildung, Schule und Sport sowie Kinder, Jugendliche und Familien, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung und der Schulleitung.

Grundschulen

Stand: 8/2023, Quelle: Fachbereich Bildung, Schule und Sport

Stadtteil	Name der Schule	Ganz- tags- schule	Schulkinder- garten		Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Jahrgängen / Klassenzahl								Gesamt	
			Schüler	Klassen	1		2		3		4		Schüler	Klassen
					Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
01 Innenstadt	Drei-Religionen-Grundschule	Ja			38	2	37	2	40	2	41	2	156	8
01 Innenstadt	Rosenplatzschule	Ja	13	1	63	3	73	3	49	3	54	3	239	12
02 Weststadt	Altstädter Schule				39	2	41	2	34	2	40	2	154	8
02 Weststadt	Elisabethschule				52	3	48	2	55	3	61	3	216	11
02 Weststadt	Rückertschule				35	2	47	2	26	2	37	2	145	8
03 Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule		12	1	47	2	43	2	44	2	41	2	175	8
04 Eversburg	Grundschule Eversburg	Ja			69	4	71	4	64	3	71	4	275	15
06 Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule	Ja			75	3	62	3	32	2	23	1	192	9
06 Sonnenhügel	Heilig-Geist-Schule	Ja			60	3	61	3	62	3	68	3	251	12
07 Haste	Grundschule Haste				58	6	58	6	49	3	61	3	226	18
08 Dodesheide	Schule in der Dodesheide	Ja					209	10	97	5	100	5	406	20
10 Schinkel	Heiligenwegschule	Ja			57	3	58	3	62	3	71	4	248	13
10 Schinkel	Stüveschule	Ja	10	1	72	4	75	3	76	3	72	3	295	13
11 Widukindland	Grundschule Widukindland				59	3	43	2	46	2	34	2	182	9
12 Schinkel-Ost	Diesterwegschule	Ja			69	3	58	3	47	2	72	3	246	11
14 Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	Ja			38	2	33	2	42	2	62	3	175	9
14 Schölerberg	Bernhard-Overberg-Schule	Ja			41	2	32	2	30	2	33	2	136	8
15 Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule				59	3	56	3	60	3	37	2	212	11
16 Wüste	Grundschule "In der Wüste"	Ja			56	3	50	3	43	2	46	2	195	10
17 Sutthausen	Grundschule Sutthausen	Ja			43	2	54	2	36	2	34	2	167	8
18 Hellern	Grundschule Hellern	Ja			70	3	66	3	64	3	57	3	257	12
19 Atter	Freie Montessori-Grundschule				12	0,5	15	0,6	12	0,4	13	0,5	52	2
19 Atter	Grundschule Atter	Ja			53	3	46	2	25	2	28	2	152	9
20 Pye	Grundschule Pye				26	2	28	2	25	2	27	2	106	8
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	Waldschule Lüstringen	Ja			54	3	70	3	64	3	59	3	247	12
22 Voxtrup	Grundschule Voxtrup				41	2	57	3	57	3	54	3	209	11
23 Nahne	Franz-Hecker-Schule				42	2	46	2	57	3	32	2	177	9
Summe					1.328	71	1.537	78	1.298	67	1.328	69	5.491	284



Bestand an Einrichtungen nach Stadtteil, Art und Platzzahl des Angebotes

Stadtteil	Schule	Einrichtung	Platzzahl		Veränderung	Bemerkungen
			2023	2022		
Innenstadt	Drei-Religionen-Schule	*				Teilgebundene Ganztagschule
	Rosenplatzschule	Kooperativer Hort Rosenkinder	60	60	0	
Weststadt	Altstädter Schule	CVJM-Hort	60	60	0	Übergang Ganztag geplant 2024
	Elisabethschule	Hort in der Weststadt*	101	100	+1	Übergang Ganztag geplant 2024
	Rückertschule					
Westerberg	Heinrich-Schüren-Schule	Hort vor Ort	120	121	-1	Übergang Ganztag geplant 2024
Eversburg	Grundschule Eversburg	Koop. Hort – OGS plus Eversburg	110	110	0	
Sonnenhügel	Albert-Schweitzer-Schule	Koop. Matthäushort	100	80	+20	Bedarfsgerechte Erhöhung um 20 Plätze
	Heilig-Geist-Schule					
Haste	Grundschule Haste	Hort Latzhose	100	100	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Dodesheide	Schule in der Dodesheide	Koop. Hort in der Dodesheide	40	40	0	
Schinkel	Heiligenwegschule	Koop. Hort Schinkelkids	40	40	0	
	Stüveschule	Koop. Kinderhort Freunde	60	60	0	
Widukindland	Grundschule Widukindland	Hort Widukindland	60	42	+18	Übergang Ganztag geplant 2024bedarfsgerechte Erhöhung um 20 Plätze
Schinkel-Ost	Diesterwegschule					
Schölerberg	Grundschule am Schölerberg	Koop. Hort am Schölerberg	40	40	0	
	Bernhard-Overberg-Schule	Koop. Hort der Bernh.-Overberg-Schule	40	30	+10	Bedarfsgerechte Erhöhung um 10 Plätze
Kalkhügel	Elisabeth-Siegel-Schule	Hort Kalkhügel	100	100	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Wüste	Grundschule in der Wüste	Koop. Hort Grundschule „In der Wüste“	100	120	-20	Bedarfsgerechter Abbau von 20 Plätzen
Sutthausen	Grundschule Sutthausen	Koop. Hort Grundschule Sutthausen	60	70	-10	Bedarfsgerechter Abbau von 10 Plätzen
Hellern	Grundschule Hellern	Koop. Hort Grundschule Hellern	60	61	-1	
Atter	Grundschule Atter	Koop. Hort in Atter	39	40	-1	
Atter	Freie Montessori-Grundschule	*				
Pye	Grundschule Pye	Hort Pye	60	60	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Dar.-Gret.-Lüstr..	Waldschule Lüstringen	Koop. Hort Berg-Wald Gretesch	40	40	0	Hortangebot zusammen mit Lüstringer Bergschule
Voxtrup	Grundschule Voxtrup	Hort Voxtrup	100	90	+10	Übergang Ganztag geplant 2024; bedarfsgerechte Erhöhung um 10 Plätze
Nahne	Franz-Hecker-Schule	Hort Klecks	80	80	0	Übergang Ganztag geplant 2024
Summe			1.570	1.544	+26	
Legende:	Ganztagschule ohne Hortangebot		Ganztagschule mit kooperativem Hort			
	Grundschule mit klassischem Hort, Übergang zur Ganztagschule geplant		Grundschule ohne Hortangebot			
Erläuterung:	* Am Standort gibt es (weitere) Betreuungsangebote durch die Sonstigen Tageseinrichtungen, die nicht vom Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert werden.					

Sharingplätze

In folgenden Stadtteilen und Einrichtungen teilen sich Kinder die vorhandenen Vollplätze. Ein Platz wird jeweils mit zwei Kindern besetzt, die sich in ihren Betreuungszeiten ergänzen (sogenannte Sharingplätze). Dies ist ein Hinweis sowohl auf den absoluten Bedarf als auch auf einen Betreuungsbedarf von weniger als fünf Tagen in der Woche, der ggf. über ein schulisches Ganztagsangebot gedeckt werden könnte.

Stadtteil	Name Hort	Anzahl Plätze	Sharingkinder
02 Weststadt	CVJM Hort	60	4
02 Weststadt	Hort in der Weststadt	101	6
03 Westerberg	Hort vor Ort	120	24
07 Haste	Hort Latzhose	100	10
22 Voxtrup	Hort Voxtrup	100	6
23 Nahne	Hort Klecks	80	14
Summe			64

Nutzerstruktur

Es gibt insgesamt 1.570 Hortplätze, die von 1.538 Kindern belegt werden. Diese Zahl ergibt sich wie folgt:

Vorhandene Plätze		1.570
Belegte Sharing-Plätze	+	32
Freie Plätze	-	64
Kinder im Hort		1.538

Von den 1.538 Kindern sind 1.519 zum Stichtag 01.10.2023 mit Hauptwohnsitz in der Stadt Osnabrück gemeldet. 10 Kinder wohnen laut Angaben der Einrichtungen außerhalb von Osnabrück (Belm, Hasbergen, Lotte, Ostercappeln und Wallenhorst).

Kinder mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 01.10.2023 haben von den 1.519 mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kindern 598 einen Migrationshintergrund. Das entspricht eine Quote von 39,4 %, die damit höher ausfällt als im Krippen- und Kindergartenbereich.

Warteliste/Auslastung

Am Stichtag waren 59 Plätze an Kooperativen Horten und fünf an Horten nicht besetzt. 11 der 13 Kooperativen Horte hatten zum Stichtag 01.10.2023 freie Plätze. Daran wird deutlich, dass im Zusammenwirken von Grundschule und Jugendhilfe in Form des Osnabrücker Modells die bestehenden Betreuungsbedarfe sehr gut gedeckt werden. Anders als bei Krippen- und Kindergartenkindern ist für Grundschulkindernur das Hortangebot am jeweiligen Schulstandort praktikabel.

Öffnungszeiten und Betreuungsdauer

Die Öffnungszeiten variieren je Schulstandort und Konzept der einzelnen Schulen. Der jeweilige Kooperationspartner der Jugendhilfe passt sich mit seinen Betreuungszeiten den Schulzeiten an. In den Kooperativen Horten bietet sich Kindern teilweise die Möglichkeit, Betreuungsangebote nur am Freitag und in den Ferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit von montags bis donnerstags werden deren Betreuungsbedarfe bis 15:00 bzw. 15:30 Uhr komplett durch die Zeiten der Ganztagsgrundschule gedeckt. In den Schulferien bieten Horte - außerhalb ihrer eigenen Schließzeiten - ganztägige Betreuung an. Unter Berücksichtigung der Ferienbetreuungszeiten erhöhen sich die täglichen Betreuungszeiten pro Kind um ca. 70 Minuten

(1,17 Stunden). Die durchschnittliche Betreuungsdauer beträgt damit zum Stichtag 01.10.2023 nur während der Schulzeit, also Hortbetreuung nur nachmittags, 3,33 Stunden (Vorjahr: 3,38) und hinsichtlich des gesamten Jahres einschließlich der Ferienbetreuung 4,50 Stunden (Vorjahr: 4,55).

2.3.2 Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die bei vielen Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Gesetz sieht die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 vor. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können die Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll nach der derzeitigen Positionierung der Kultusministerin sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden können. Die Stadt Osnabrück verfolgt entsprechend der bisherigen politischen Beschlüsse die flächendeckende Umwandlung aller städtischen Grundschulen zu Ganztagschulen nach dem „Osnabrücker Modell“ und somit das sukzessive Auslaufen der an den Grundschulstandorten bestehenden Horte. Dieser Prozess wird durch die neue Gesetzeslage noch mal forciert. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich wurde eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe unter der Federführung des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport eingerichtet. Nach dem aktuellen Zeitplan wird es an allen Standorten räumliche Übergangslösungen bis zum Schuljahr 2024/2025 geben. Damit erfüllt die Stadt Osnabrück die gesetzlichen Vorgaben deutlich vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs und nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.

2.3.3 Sonstige Tageseinrichtungen

An bestimmten Schulstandorten entstanden Betreuungsformen nach § 45 SGB VIII, da die vorhandenen Hortplätze nicht ausreichten und eine Horterweiterung räumlich nicht möglich bzw. durch den Ratsbeschluss vom 22.05.2012 beschränkt ist. Diese Sonstigen Einrichtungen betreuen die Kinder mit einem Personalschlüssel von 2:20 (eine sozialpädagogische Fachkraft, eine sonstige geeignete Person) im Zeitrahmen ab Schulschluss bis ungefähr 15:00/16:00 Uhr. Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung bieten sie ein kindgerechtes Spiel- oder Sportangebot. Träger der Einrichtungen sind überwiegend Elterninitiativen oder Sportvereine. Zum 01.10.2023 existierten folgende Betreuungsangebote:

Stadtteil	Schulstandort, Angebot und Träger	Plätze
01 Innenstadt	Drei Religionen Schule	20
02 Weststadt	Elisabethschule und Rückertschule: OSC, Schulkindbetreuung „KidsZ Club“	40
02 Weststadt	Rückertschule: Elternverein „Rückertspaß“	40
02 Weststadt	Elisabethschule: Elternverein „Eli Kids e.V.“	32
19 Atter	Freie Montessori-Grundschule: Lebendig Lernen e. V. (drei Tage pro Woche)	12
Summe		144

Die Kosten für diese Betreuungsplätze werden vom jeweiligen Träger festgesetzt. Diese Einrichtungen werden weder von der Stadt Osnabrück noch vom Land finanziell gefördert. Die Kosten sind in der Struktur und Höhe nicht mit denen in den Horten zu vergleichen.

2.4 Versorgungsquoten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen unter Einbeziehung der Förderkindergärten und der Kindertagespflege die Versorgungsquoten. Es gibt zwei Möglichkeiten der Darstellung der Versorgungsquote: zum einen die Betrachtung des Geburtszeitraums und die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote, zum anderen eine Gegenüberstellung von gemeldeten Kindern und vorhandenen Betreuungsangeboten.

2.4.1 Versorgungsquote für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren

Die Auswertungen werden für Kinder ab einem Jahr, für die seit dem 01.08.2013 der uneingeschränkte Rechtsanspruch besteht, sowie für alle Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Jahr	Tatsächliche Inanspruchnahme	In Osnabrück mit HW gemeldet	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2023	1.887	4.272	44,2 %
2022	1.813	4.323	41,9 %
2021	1.854	4.437	41,8 %
2020	1.795	4.292	41,8 %
2019	1.780	4.523	39,4 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2023	1.829	3.005	60,9 %
2022	1.749	3.071	56,9 %
2021	1.785	2.943	60,7 %
2020	1.701	2.975	57,2 %
2019	1.689	3.050	55,4 %

Jahr	Vorhandene Plätze*	In Osnabrück mit HW gemeldet	Versorgungsquote
	Kinder von 0 bis unter 3 Jahren		
2023	2.010	4.272	47,1 %
2022	1.889	4.323	43,7 %
2021	1.846	4.437	41,6 %
2020	1.803	4.292	42,0 %
2019	1.758	4.523	38,9 %
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren			
2023	2.010	3.005	66,9 %
2022	1.889	3.071	61,5 %
2021	1.846	2.943	62,7 %
2020	1.803	2.975	60,6 %
2019	1.758	3.050	57,6 %

* Die vorhandenen Plätze für ein- und zweijährige Kinder setzen sich für 2023 wie folgt zusammen:

	1.448	Plätze in Krippengruppen
+	213	Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen
+	54	Plätze in Kindergartengruppen
+	295	Plätze in der Kindertagespflege
+	0	Plätze in Förderkindergärten
=	<u>2.010</u>	<u>Plätze für ein- und zweijährige Kinder gesamt</u>

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die ein- und zweijährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Vorhandene Plätze/Gemeldete Kinder“. Hier liegt die Quote bei 66,9 %. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Quote ist darin begründet, dass neben dem Plus von 121 Plätzen 66 Kinder weniger mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind.

2.4.2 Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Auswertungen werden hier für die drei- bis fünfjährigen Kinder dargestellt. Die Einbeziehung der sechsjährigen Kinder ist hier schwierig, denn nur ein kleiner Teil der sechsjährigen Kinder besucht noch den Kindergarten. Diesem Teil würde dann aber der gesamte Jahrgang der mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Sechsjährigen gegenübergestellt, was zu einer Verzerrung der Versorgungsquoten führen würde.

Jahr	Tatsächliche Inanspruchnahme	In Osnabrück mit HW gemeldet	Versorgungsquote
	Kinder von 3 bis 5 Jahren		
2023	4.051	4.398	92,1 %
2022	4.078	4.487	90,9 %
2021	4.068	4.347	93,6 %
2020	3.947	4.246	93,0 %
2019	3.943	4.180	94,3 %

Jahr	Vorhandene Plätze*	In Osnabrück mit HW gemeldet	Versorgungsquote
	Kinder von 3 bis 5 Jahren		
2023	4.337	4.398	98,6 %
2022	4.244	4.487	94,6 %
2021	4.288	4.347	98,6 %
2020	4.103	4.246	96,6 %
2019	4.007	4.180	95,9 %

* Die vorhandenen Plätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder setzen sich wie folgt zusammen:

3.576	Plätze in Kindergartengruppen
+	1.009 Plätze in altersstufenübergreifenden Gruppen
+	7 Plätze in der Kindertagespflege
+	93 Plätze in Förderkindergärten
<hr/>	
4.685	Zwischensumme
-	54 Plätze, die von unter dreijährigen Kindern belegt sind
-	294 Plätze, die von über fünfjährigen Kindern belegt sind
<hr/>	
=	<u>4.337 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder gesamt</u>

Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die drei- bis fünfjährigen Kinder ist die maßgebliche Größe die Versorgungsquote „Vorhandene Plätze/Gemeldete Kinder“. Hier liegt die Quote bei 98,6 %. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Quote ist darin begründet, dass neben dem Plus von 129 Plätzen 89 Kinder weniger mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind.

2.4.3 Quoten der tatsächlichen Inanspruchnahme

Während oben beschrieben wird, in welchem Verhältnis die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder zu den vorhandenen Plätzen stehen, ergibt sich bei der Betrachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme in den Stadtteilen ein differenziertes Bild. Die nachfolgende Tabelle setzt die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder (gem.) zu den Kindern ins Verhältnis, die zum Stichtag 01.10.2023 einen Platz in der Kindertagesbetreuung (betr.) hatten:

Stadtteil	Alter	0			1			2			3			4			5			Gesamt		
		gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote	gem.	betr.	Quote									
01 Innenstadt		58	2	3,4%	52	17	32,7%	55	33	60,0%	41	32	78,0%	45	38	84,4%	49	44	89,8%	300	166	55,3%
02 Weststadt		80	4	5,0%	65	48	73,8%	65	54	83,1%	67	65	97,0%	61	60	98,4%	52	49	94,2%	390	280	71,8%
03 Westerberg		79	5	6,3%	73	51	69,9%	90	77	85,6%	74	72	97,3%	72	67	93,1%	76	71	93,4%	464	343	73,9%
04 Eversburg		67	2	3,0%	73	24	32,9%	93	52	55,9%	103	82	79,6%	99	76	76,8%	90	68	75,6%	525	304	57,9%
05 Hafen		25	1	4,0%	26	9	34,6%	18	15	83,3%	19	17	89,5%	15	12	80,0%	15	15	100,0%	118	69	58,5%
06 Sonnenhügel		63	5	7,9%	77	36	46,8%	76	65	85,5%	76	74	97,4%	83	79	95,2%	80	77	96,3%	455	336	73,8%
07 Haste		31	1	3,2%	42	23	54,8%	61	46	75,4%	49	45	91,8%	67	63	94,0%	46	46	100,0%	296	224	75,7%
08 Dodesheide		68	3	4,4%	83	37	44,6%	116	81	69,8%	89	80	89,9%	120	115	95,8%	117	112	95,7%	593	428	72,2%
09 Gartlage		27	0	0,0%	24	13	54,2%	22	14	63,6%	33	29	87,9%	30	28	93,3%	22	21	95,5%	158	105	66,5%
10 Schinkel		117	3	2,6%	156	50	32,1%	144	71	49,3%	151	122	80,8%	141	128	90,8%	151	137	90,7%	860	511	59,4%
11 Widukindland		45	3	6,7%	58	28	48,3%	62	41	66,1%	56	52	92,9%	60	57	95,0%	54	51	94,4%	335	232	69,3%
12 Schinkel-Ost		23	1	4,3%	39	16	41,0%	43	33	76,7%	31	27	87,1%	29	29	100,0%	40	38	95,0%	205	144	70,2%
13 Fledder		24	0	0,0%	22	13	59,1%	20	10	50,0%	35	31	88,6%	24	21	87,5%	20	19	95,0%	145	94	64,8%
14 Schölerberg		135	4	3,0%	139	69	49,6%	148	91	61,5%	132	120	90,9%	124	116	93,5%	132	123	93,2%	810	523	64,6%
15 Kalkhügel		46	6	13,0%	47	19	40,4%	52	29	55,8%	47	39	83,0%	57	54	94,7%	61	57	93,4%	310	204	65,8%
16 Wüste		103	8	7,8%	111	70	63,1%	103	95	92,2%	88	83	94,3%	82	82	100,0%	79	77	97,5%	566	415	73,3%
17 Sutthausen		25	0	0,0%	43	31	72,1%	43	37	86,0%	26	25	96,2%	33	33	100,0%	51	49	96,1%	221	175	79,2%
18 Hellern		53	1	1,9%	58	35	60,3%	65	55	84,6%	61	58	95,1%	63	62	98,4%	75	74	98,7%	375	285	76,0%
19 Atter		42	3	7,1%	52	22	42,3%	65	40	61,5%	68	54	79,4%	58	52	89,7%	61	56	91,8%	346	227	65,6%
20 Pye		22	0	0,0%	34	18	52,9%	31	25	80,6%	30	28	93,3%	29	28	96,6%	26	26	100,0%	172	125	72,7%
21 Dar.-Gret.-Lüstr.		68	5	7,4%	74	36	48,6%	84	63	75,0%	96	93	96,9%	87	81	93,1%	86	81	94,2%	495	359	72,5%
22 Voxtrup		45	2	4,4%	89	50	56,2%	71	59	83,1%	61	58	95,1%	55	53	96,4%	71	65	91,5%	392	287	73,2%
23 Nahne		21	1	4,8%	18	11	61,1%	23	15	65,2%	24	24	100,0%	35	34	97,1%	18	17	94,4%	139	102	73,4%
Summe		1.267	60	4,7%	1.455	726	49,9%	1.550	1.101	71,0%	1.457	1.310	89,9%	1.469	1.368	93,1%	1.472	1.373	93,3%	8.670	5.938	68,5%

Es wird deutlich, dass mit steigendem Alter der Kinder die Betreuungsquoten anwachsen. Es offenbaren sich aber auch Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen. Dem Stadtteil Wüste mit durchgängig überdurchschnittlichen Betreuungsquoten stehen die Stadtteile Innenstadt, Eversburg und Schinkel gegenüber, die in allen Altersstufen unterdurchschnittliche Quoten aufweisen. Das Sozialmonitoring 2021 hat gezeigt, dass es eine Konzentration von ökonomischer Ungleichheit in wenigen Planungsräumen gibt, unter anderem in den Stadtteilen Eversburg, Innenstadt und Schinkel. Kinder aus diesen Sozialräumen profitieren am meisten von einer Verbesserung der Kindertagesbetreuung, da ihre Teilhabechancen tendenziell geringer sind.

2.5 Sonstige pädagogische Angebote

2.5.1 Ferienangebote für Kindergarten- und Grundschul Kinder

Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen (§ 22 a SGB VIII).

Ferienkindergarten

Die Ferienkindergärten werden während der dreiwöchigen Schließzeiten der Kindertagesstätten eingerichtet. In Absprache mit den Trägern konnte während der Sommerferien eine durchgängige Öffnungszeit angeboten werden. Die neue Kindertagesstätte Am Kühnehof wurde 2023 erstmals zum Ferienkindergarten, darüber hinaus fungierte die Katholische Familien-Bildungsstätte als solcher. Die Platzzahl orientiert sich dabei am entsprechenden Bedarf. Der Ferienbetreuungsplatz ist von den Eltern zusätzlich zu bezahlen. Es ergibt sich kein Anspruch auf einen Platz, vielmehr werden die Plätze auf Basis spezifischer Aufnahmekriterien (Berufstätigkeit, Ausbildung, Maßnahme des Jobcenters oder Ähnliches) vergeben. Diese wie auch die weiteren Rahmenbedingungen und Standards wurden gemeinsam mit den Trägern abgestimmt. 2023 standen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Einrichtung	Betreuungswochen	Platzkapazität/Woche	Gesamtkapazität
Katholische Familien-Bildungsstätte	2	16	32
Kindertagesstätte Am Kühnehof	3	25	75
Summe	5	41	107

Verlässliche Ferienangebote für Grundschul Kinder berufstätiger Eltern

Die Kinder haben im Jahr 13 Wochen schulfreie Zeit, berufstätige Eltern sechs Wochen oder weniger Urlaub. Sind beide Elternteile berufstätig, wird es schwierig, die Betreuung der Grundschul Kinder über die gesamte schulfreie Zeit abzudecken und darüber hinaus noch einen Teil der Ferien gemeinsam mit allen Familienmitgliedern zu verbringen. Die Stadt Osnabrück hält daher seit Jahren verlässliche Betreuungsangebote während der Ferienzeit für Grundschul Kinder vor. Der Bedarf ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, sodass eine konzeptionelle Überarbeitung und Erweiterung notwendig geworden ist. Die Horte nehmen in geringer Zahl Feriengastkinder auf, sofern eigene Hortkinder das Hortangebot in den Ferien nicht nutzen. Wegen der betriebsbedingten Schließzeiten von drei Wochen in den Sommerferien können die Horte keine durchgängige Betreuung anbieten. Auch reichen die Kapazitäten nicht für alle Feriengastkinder aus. Hier sind die bestehenden zusätzlichen Angebote der freien Träger unabdingbar.

So wurde im Jahr 2009 ein umfangreiches Ferienprogramm neben dem bestehenden Ferienpass mit den unterschiedlichen Einrichtungen erarbeitet und stetig weiterentwickelt. Durch die Gesamtkoordination des Fachdienstes Kinder konnte mit allen Trägern ein abgestimmtes Ferienkonzept bezüglich der Rahmenbedingungen (Berufstätigkeit der Eltern, Beiträge, Beitragsbefreiung mit Osnabrück-Pass, Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Betreuungszeit, Betreuungsqualität und inhaltlichen Qualitätsstandards) abgestimmt werden.

Die Institutionen erheben für die verlässlichen Ferienangebote von den Eltern zusätzliche Entgelte. Osnabrück-Pass-Inhaber sind laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses von den Kosten befreit. Es gibt laut Ratsbeschluss keine Geschwisterermäßigung. Für 2023 bestanden folgende Angebote:

Einrichtung	Betreuungs- wochen/Jahr	Platzkapazität pro Woche	Gesamt- kapazitäten
Katholische Familien-Bildungsstätte Osnabrück (FABI)	6	20	120
Ev.-Lutherische Petrusgemeinde Gretesch-Lüstringen-Darum	6	20	120
Ferienhort im Heinz-Fitschen-Haus	1	12	12
Lega S Jugendhilfe gGmbH – Bereich Nackte Mühle	5	40	200
Anne-Frank-Schule	5	18	90
Montessori Schule	4	20	80
TSG Burg Gretesch e. V.	3	20	60
OSC KidsZ Camps – integratives Angebot	3	30	90
Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück	2	12	24
Museum für Industriekultur	5	15	75
Gastkinder Ferienhort Heinrich-Schüren-Schule	7	50	350
3 Schulhorte, Gastkinder	7	12	84
Summe	54	269	1.305

Im Zuge der schulischen Inklusion wurden die Anfragen von Eltern bezüglich inklusiver Ferienangebote für Grundschul Kinder von der Verwaltung aufgenommen. Mit dem OSC konnte ein Kooperationspartner gefunden werden, der mit seinem Ferienangebot Plätze für Kinder mit Einschränkungen vorhalten kann. Mit Lega S Jugendhilfe gGmbH konnte ein Träger gewonnen werden, der ein Ferienangebot an der Anne-Frank-Schule und der Montessori-Schule etablierte. Lega S bietet zudem Kindern mit Handicap an, am Ferienangebot an der Nackten Mühle teilzunehmen.

Aktuell nehmen noch drei Horte durchschnittlich je vier Gastkinder auf. Einzelne Horte haben ein gesondertes Konzept der Ferienbetreuung und nehmen ein größeres Kontingent auf. Einige Horte sind während der Ferienzeit voll belegt und können dann keine Gastkinder aufnehmen. Insgesamt waren ausreichend Plätze vorhanden, alle Anfragen konnten bedient werden, auch für die Kinder mit Behinderung.

2.5.2 Sprachbildung und Sprachförderung

Im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die Sprachförderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung im Elementarbereich von den Grundschulen auf die Kindertageseinrichtungen verlagert. Sprachbildung und Sprachförderung bleiben auch mit der Verabschiedung des NKiTaG ein Schwerpunkt der niedersächsischen Bildungspolitik. Die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, liegt bei

- den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 31 NKiTaG (Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz) und
- den Trägern der Tageseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG.

Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 31 Abs. 1 Satz 1 NKiTaG 32,5 Mio. Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung.

Sie sollen zu mindestens 85 % - das entspricht rund 27,7 Mio. Euro für 526 VZ-Stellen - für Differenzierungszeiten in Tageseinrichtungen zur Umsetzung des Förderauftrages verwendet werden. Damit werden zusätzliche Personalausgaben finanziert für Kräfte, die über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen. Das regionale Rahmenkonzept in der Stadt Osnabrück sieht vor, jede Gruppe mit Vorschulkindern mit dem Satz von 3.700 Euro pro Jahr im Rahmen von zusätzlichen Personalkosten zu finanzieren. Bis zu 15 % der Mittel - rund 4,9 Mio. Euro - können für Fachberatung und die Qualifizierung des pädagogischen Personals verwendet werden.

In der Stadt Osnabrück erscheint jährlich ein Fortbildungsprogramm zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung. Die Fortbildungen können von allen pädagogischen Kräften der Kindertagesstätten in der Stadt Osnabrück unentgeltlich gebucht werden. 2023 wurden insgesamt 27 Weiterbildungen im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung gefördert. Daran haben insgesamt 355 Personen teilgenommen.

Die Inanspruchnahme der besonderen Finanzhilfe für Sprachförderung nach § 31 NKiTaG setzt voraus, dass ein abgestimmtes regionales Sprachförderkonzept vorliegt. Die Verteilung und Vergabe der besonderen Finanzhilfe auf die örtlichen Träger orientiert sich an dem bisherigen Verteilungsschlüssel für die Fördermittel der bisherigen Sprachförderrichtlinie. Der Anteil eines örtlichen Trägers am Gesamtbetrag ergibt sich auf Basis der zuletzt veröffentlichten Bundesstatistik jeweils zur Hälfte aus

- der Anzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers betreut werden, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtanzahl dieser Gruppen und
- der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Stadt Osnabrück erhält danach für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Finanzhilfe von insgesamt 855.203,02 Euro (Produkt 1.100.3.6.5.01, Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern; sonstige Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder), die an die Träger von Tageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2016 bis 2023

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Juli 2023 wurde das ausgelaufene Bundesprogramm durch die Richtlinie Sprach-Kitas des Landes Niedersachsen abgelöst. Das Land Niedersachsen gewährt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung eine finanzielle Förderung. Ziel der Förderung ist es, die Stellen für Funktionskräfte Sprachbildung und für Fachberatungen, für die bis zum 30.06.2023 nach dem Bundesprogramm eine Förderung bewilligt wurde, zu erhalten.

Die Richtlinie sieht folgende Fördergegenstände vor:

- Personalausgaben und Sachausgaben für Sprachmultiplikatorinnen und Sprachmultiplikatoren (Funktionskräfte Sprachbildung), die über eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 oder 4 NKiTaG verfügen oder bereits bis 30.06.2023 über das Bundesprogramm gefördert wurden
- Personalausgaben und Sachausgaben für Kräfte, die trägerübergreifend Tätigkeiten der Fachberatung übernehmen (Verbund-Fachberatung). Die Kraft muss über einen pädagogischen Hochschulabschluss und mindestens eine zweijährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen oder bereits bis 30.06.2023 über das Bundesprogramm gefördert worden sein.

Die niedersächsische Richtlinie sieht eine Förderung im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 sowie in einem weiteren Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2025 vor. Aus der Stadt Osnabrück werden weiterhin 15 Kindertagesstätten durch die Richtlinie Sprach-Kitas gefördert. Diese Einrichtungen werden durch den Verbund des Landkreises Osnabrück und ihre Verbundfachberatungen, die zur VHS Osnabrücker Land gehören, bis zum Ende der Förderrichtlinie fachlich betreut und begleitet.

Zwischen der Koordinatorin alltagsintegrierte Sprachbildung nach § 31 NKiTaG „besondere Finanzhilfe zur Sprachförderung“ der Stadt Osnabrück und den Verbundfachberatungen der VHS Osnabrücker Land gibt es einen stetigen und engen Austausch.

2.5.3 Richtlinie Qualität in Kitas II

Das Land Niedersachsen fördert mit der Richtlinie Qualität in Kitas II Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften in Kindertagesstätten. Ziel der Förderung ist es, zusätzliches Personal für das Berufsfeld zu gewinnen sowie die Qualität in Kindertagesstätten durch zusätzliches Personal und Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen.

Der Stadt Osnabrück werden als örtlichem Jugendhilfeträger auf Antrag insgesamt 4.918.879,30 Euro für den Förderzeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 zur Verfügung gestellt. Die monatliche Zuwendung beträgt somit 204.953,30 Euro. Im Vorläufer, Richtlinie Qualität in Kitas I, betrug die monatliche Zuwendung 224.390 Euro. Herausgefallen ist nach der Richtlinie Qualität II die Förderung von Ausbildungsplätzen, da diese seit dem 01.08.2023 über die Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG erfolgt.

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Summe an Haushaltsmitteln für den Förderzeitraum auf der Grundlage der nach § 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII veröffentlichten Statistik zum Stichtag 01.03.2022. Hier wird sowohl die Anzahl der für die Stadt Osnabrück gemeldeten Gruppen als auch die von den Kitas gemeldete Zahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigt. Einrichtungen mit ausschließlich Krippengruppen können gemäß der Richtlinie nicht gefördert werden. Zuwendungsempfänger der Mittel sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der örtliche Träger versichert mit der Antragstellung, dass ein Verteilungs- und Ausgabenkonzept mit den Trägern der Kindertagesstätten aus seinem Zuständigkeitsbereich abgestimmt wurde. Letztempfänger sind die Träger von Kindertagesstätten.

In der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII (AG § 78 Kinder) wurde zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Verteilungs- und Ausgabenkonzept zur Umsetzung des Förderziels erarbeitet und abgestimmt. Als Grundlage hierfür dienten Profile, die für jede Kindertagesstätte von der Statistikstelle der Stadt Osnabrück angelegt wurden. Jedes Profil enthält eine Gewichtung zur sozialräumlichen Zusammensetzung nach Kinderarmut, Arbeitslosigkeit und Altersarmut, zum Anteil Alleinerziehender und zum Migrationsanteil. Diese soziodemografischen Daten beziehen sich auf die betreuten Kinder zum Stichtag 01.10.2022 mit Hauptwohnsitz in Osnabrück. Die Gewichtung fasst demnach die zentralen Variablen zusammen, die auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf hinweisen. Nach dieser Gewichtung wurden die Fördermittel auf die Einrichtungen verteilt (VO/2023/2293).

Gegenstand der Förderung der Richtlinie Qualität in Kitas II und örtliches Verteilungskonzept

- Zu Nr. 2.1 der Richtlinie: Zusatzkräfte Betreuung
Diese Betreuungskräfte sind parallel zu den Regelkräften in den Gruppen mit überwiegend Kindern über drei Jahren tätig. Durch diese personelle Ressource soll die individuelle Förderung von Kindern ermöglicht werden. Durch die Aufstockung der Fachkraftstunden kann der in § 8 Abs. 2 des NKiTaG beschriebene erhöhte Aufwand kompensiert werden, der durch die Förderung von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, und von Kindern mit sozialen und individuellen Benachteiligungen entstehen kann. Den Trägern ist es dabei freigestellt, welche Qualifikation die personelle Unterstützung mitbringt und ob ungelernete Personen eingestellt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Vorgaben gemäß der Richtlinie. Die Finanzmittel werden gemäß des vorliegenden Kita-Profiles auf die Osnabrücker Kindertagesstätten verteilt, sodass auch kleinere Einrichtungen entsprechend der Belegung berücksichtigt werden können.
- Zu Nr. 2.2 Zusatzkräfte Leitung
Gefördert werden Personalausgaben für die Unterstützung der Einrichtungsleitung. Für Kindertageseinrichtungen mit ein bis vier Gruppen wird eine gestaffelte monatliche Pauschale bereitgestellt. Für

ein- bis dreigruppige Einrichtungen beträgt diese monatlich 800 Euro und für viergruppige Einrichtungen beläuft sich diese Pauschale auf 400 Euro je Monat. Bedingt durch den pädagogischen Fachkräftemangel können auch andere geeignete Kräfte eingesetzt werden. Den Trägern ist es dabei freigestellt, welche Qualifikation die personelle Unterstützung mitbringt. Voraussetzung ist die Einhaltung der Vorgaben gemäß der Richtlinie.

- Zu Nr. 2.3 Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte
Die AG § 78 Kinder hat sich darauf verständigt, im Rahmen dieser Vereinbarung vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen für die Weiterbildung zur heilpädagogischen Fachkraft anzubieten, da derzeit ein großer Mangel an Fachkräften mit einer heilpädagogischen Qualifizierung herrscht. Die eingeplanten Fördermittel entsprechen ca. 40 Qualifizierungsplätzen für den oben genannten Förderzeitraum für eine heilpädagogische Ausbildung. Die Organisation und finanzielle Abwicklung der Kurse erfolgt über die Stadt Osnabrück.
- Zu Nr. 2.4 Einführungskurse
Durch diese Maßnahme können zukünftige Auszubildende schon vor Ausbildungsbeginn eingestellt werden, um sich beruflich zu orientieren. Eingeplant werden die Kosten für jährlich zwei Einführungskurse, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Dadurch können im Förderzeitraum von zwei Jahren insgesamt ca. 60 Personen an die Inhalte aus der pädagogischen Arbeit herangeführt werden. Die Organisation und finanzielle Abwicklung der Kurse erfolgt über die Stadt Osnabrück.

Verteilung der Fördermittel für den gesamten Förderzeitraum

Gegenstand der Förderung	Förderbetrag in Euro	Anteil in %
2.1 Zusatzkräfte Betreuung	4.012.079,30	81,56
2.2 Zusatzkräfte Leitung	748.800,00	15,22
2.3 Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fach- und Leitungskräfte	78.000,00	1,59
2.4 Einführungskurse	80.000,00	1,63
Summe	4.918.879,30	100,00

2.5.4 Familienbegleiterinnen der Stadt Osnabrück

Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Startbedingungen für alle Kinder. Bisher profitieren jedoch nicht alle Familien gleichermaßen von früher Bildung. Chancengleichheit für Kinder: Damit dies nicht eine leere Worthülse bleibt, wurde 2023 das Team Familienbegleitung im Fachbereich Kinder der Stadt Osnabrück verstetigt. Das Team Familienbegleitung ist in den Stadtteilen Schinkel, Dodesheide und Eversburg im Sozialraum und in 20 sogenannten Anker-Kitas tätig.

Im Einzugsbereich der Kindertagesstätten wohnen überwiegend Familien mit einem Migrationshintergrund. Viele Familien leben in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen, wie zum Beispiel in Arbeitslosigkeit mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, mit einem niedrigen Einkommen, in beengten Wohnverhältnissen. Zudem verfügen sie über unzureichende Deutschkenntnisse. Der Großteil der Kinder erlernt die deutsche Sprache erst in der Kindertagesstätte. Viele Kinder, auch mit Fluchthintergrund, finden bislang trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung. Um die Bildung und Erziehung ihrer Kinder gezielter fördern zu können, müssen Eltern einen Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung finden. Damit dies erreicht wird, werden die Eltern ermutigt, sich mit ihren individuellen Ressourcen einzubringen und sich aktiv mit dem Thema Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen. Hierbei werden sie von den Familienbegleiterinnen aktiv unterstützt. Die Familienbegleiterinnen sind überwiegend Frauen mit Migrationshintergrund, die in einer 180-stündigen Qualifizierung auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden. Familienbegleiterinnen sind Kulturvermittlerinnen, Brückenbauerinnen, Übersetzerinnen, Vertraute, Multiplikatorinnen und vieles mehr.

Den Zugang zu früher Bildung öffnen

Nicht alle Kinder kommen in den Kindertageseinrichtungen an. Dieses ist nicht nur auf sprachliche Hürden zwischen den Erziehungsberechtigten und den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf Unwissenheit über die Bedeutung und Chancen von frühzeitigen sprachlichen, sozialen und lernspezifischen Förderpotenzialen bei Kleinkindern. Mit den Angeboten MuKi (Mutter-Kind-Gruppe) und offenen Spieltreffs erhalten Familien mit Kleinkindern von null bis drei Jahren einen ersten Einblick in die institutionelle Betreuung.

Unterstützungsangebote

Seit November 2018 können Kinder in Osnabrück nur noch über das Kita-Online-Verfahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet werden. Die Fachkräfte und die Familienbegleiterinnen unterstützen bei aufkommenden Fragen, Briefverkehr, E-Mails, Rückfragen, Anmeldebogen und bei der Anmeldung, auch mithilfe von mehrsprachigen Videoanleitungen zur Anmeldung (<https://www.osnabrueck.de/kita-anmeldung>). In jedem Jahr werden ca. 200 Familien bei der Anmeldung unterstützt, auch mit dem Anspruch, die gesamte Familie gesellschaftlich zu integrieren und teilhaben zu lassen.

Im Rahmen der Elternbildung laden die Familienbegleiterinnen die Mütter ihrer Bezugsfamilien und andere Interessierte zu gemeinsamen Aktionen ein. Dies sind pädagogische Themen und Gesundheitsthemen, niedrigschwellige Angebote zum Kennenlernen, das „Café to go“ oder die „Weltreise durchs Wohnzimmer“. Bei den pädagogischen Themen geht es zum Beispiel um Geschwisterbeziehung, Kommunikation und Lernen - eben Themen, die Eltern beschäftigen. Die Veranstaltungen werden auf die Zielgruppe abgestimmt und möglichst praxisnah und anschaulich vermittelt. Die Familienbegleiterinnen übersetzen bei Bedarf. Elternbildung ist eine Kernaufgabe, um Chancengleichheit für die Kinder im Quartier zu schaffen. Der Besuch anderer öffentlicher Bildungseinrichtungen zu den gleichen Themen ist für die meisten Eltern eine zu große Hürde. Die durchgeführten Veranstaltungen finden vormittags statt, wenn die Kinder die Schule oder Kindertagesstätte besuchen, Kleinkinder können mitgebracht werden. Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Im Rahmen des Elterncafés werden gemeinsame Ausflüge (Café to go) von Müttern, Familienbegleiterinnen und den Sozialarbeiterinnen zu Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel Stadtbibliothek, Frühförderung, Museen, Botanischer Garten, geplant und durchgeführt. Ziel ist der anschließende eigenständige Besuch dieser Einrichtungen. In diesem Jahr lag der Fokus auf dem Projekt „Glaubenssache“, wo verschiedene Religionen/Glaubensorte vorgestellt wurden, wie katholische und evangelische Kirche, Synagoge, orthodoxe Kirche, internationale Moschee, serbische Moschee und Jesidentum. Diese niederschweligen Angebote eignen sich sehr gut, um neue Familien der Zielgruppe anzusprechen, neue Kontakte zu knüpfen und zu festigen. Die Familien vernetzen sich. Dies trägt letztendlich zu einer besseren Integration bei.

Familien durch aktives Aufsuchen besser erreichen

Die Familienbegleiterinnen stellen sich bei der aufsuchenden Familienbegleitung auf die individuellen Wünsche der Bezugsfamilie ein. Einige Familien haben konkrete Vorstellungen, zu welchem Thema sie Unterstützung wünschen, andere treten eher über einen situativen Ansatz, wie zum Beispiel „Mein Kind nässt plötzlich wieder ein“, an die Familienbegleiterinnen heran. Wieder andere möchten bestimmte Themen - zum Beispiel nach einer gemeinsamen Veranstaltung (siehe oben) - vertiefen. Die Besuche können in der Muttersprache oder in Deutsch stattfinden. Außerdem legen die Mütter fest, wo der Kontakt stattfinden soll.

Große Unterstützung erhalten die Familien, wenn die Kinder andere frühe Hilfen, wie Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie oder Ähnliches, in Anspruch nehmen müssen. Von der Überprüfung über das Anamnesegespräch bis zur Begleitung zum ersten Termin, Übersetzung von Entwicklungs- und Abschlussgesprächen, viele Familien brauchen hierbei Hilfe. Häufig müssen die Familienbegleiterinnen erst einmal über die Tätigkeit und die Fördermöglichkeiten der Frühen Hilfen aufklären, da diese Einrichtungen in vielen

Ursprungsländern nicht so bekannt sind. Durch die Erweiterung der Arbeit in den drei Stadtteilen und die zusätzliche Qualifizierung ist der Anteil der begleiteten Familien stark angestiegen. Immer mehr Familien verfügen über keine oder geringe Deutschkenntnisse, viele Kinder - insbesondere die Vorschulkinder - benötigen Unterstützung, Begleitung und Förderung, um bessere Chancen im Bildungsbereich zu erlangen. Viele Familien haben dies erkannt und nehmen die Angebote der Familienbegleiterinnen vermehrt wahr. In 2023 wurden 266 Familien begleitet.

Bedarfe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund einbeziehen

Um die tatsächlichen Bedarfe der Zielgruppe in die tägliche, aber auch konzeptionelle Arbeit einbeziehen zu können, müssen diese Bedarfe und auch Stolpersteine erst einmal erkannt, benannt und „übersetzt“ werden. Die Familienbegleiterinnen fungieren hier als Brückenbauerinnen und Kulturlotsinnen zwischen den Familien, den Kindertageseinrichtungen, den Präventionsketten und weiteren Akteuren.

Den Übergang in die Kindertagesstätte erleichtern

Ein Angebot, um den Kindern, aber auch den Müttern den Übergang in die Kindertagesstätte zu erleichtern, sind die Mutter-Kind-Gruppen, die offene Spielgruppe Heilig Kreuz und die anderen offenen Spielkreise. Der Erfahrungsaustausch und die Stärkung der Erziehungskompetenzen stehen dabei im Vordergrund. Entwicklungs- und Sprachförderung sind zentrale Themenbereiche dieser Gruppen. Zum Angebot der Eltern-Kind-Gruppen gehören auch altersgerechte Spiele, Bewegungsanregungen und Lieder. Kindern und Müttern fällt der anschließende Übergang in die Kindertagesstätte leichter, da sie die Einrichtung schon kennen, Kinder gemeinsam in die Einrichtung wechseln und Lieder, Abläufe und Regeln bekannt sind. In Einzelfällen begleiten die Familienbegleiterinnen die Mütter und Kinder in der Eingewöhnungsphase in der Kindertagesstätte. Mütter geben ihre Kinder in „fremde Hände“ und in ein ihnen oft völlig fremdes System. Die Kinder kommen in eine für sie neue Umgebung. Die pädagogischen Fachkräfte können mit dem Großteil der Kinder nicht verbal kommunizieren, da sie - wie viele ihrer Eltern auch - kein Deutsch sprechen und verstehen. Da hilft es, wenn die Familienbegleiterin gemeinsam mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften die Abläufe der Eingewöhnung bespricht, den Kindern vieles erklären und den Eltern alle Fragen zu einer deutschen Kindertagesstätte beantworten kann. Neben den Mutter-Kind-Gruppen gibt es noch zwei Ü3-Gruppen für Kinder, die über drei Jahre alt sind und noch keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalten haben. Die Gruppe trifft sich ein- bzw. zweimal pro Woche für je drei Stunden. Um Mütter zu entlasten, wurde bereits im Oktober 2022 das Angebot MiTime installiert. Hierbei handelt es sich um ein Angebot, bei dem Kinder betreut werden, während die Mütter Arzttermine etc. wahrnehmen. In diesen Gruppen und offenen Spielkreisen werden im Schnitt 110 Teilnehmende pro Woche gezählt.

Für 2024 ist das Modellprojekt „Familienbegleiterinnen und -begleiter an Grundschulen“ geplant (VO/2023/2305).

2.6 Entgelte der Betreuungsangebote

2.6.1 Kostenbeiträge für Kindertagesstätten

Entgelte für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Die Entgelte für den Besuch einer Kindertagesstätte in Osnabrück beziehen sich auf einen Betreuungsbeitrag pro Betreuungsstunde. Der Beitrag ist von den jeweiligen Altersgruppen der Kinder abhängig und für die Dauer der Betreuung zu leisten. Für die Betreuung über acht Stunden hinaus wird ein gesonderter Beitrag fällig. Das Entgelt für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung beträgt monatlich 60 Euro. Der volle Elternbeitrag ist zu zahlen, wenn ein Kind bis einschließlich des 15. eines Monats aufgenommen oder nach dem 15. eines Monats entlassen wird.

Geschwisterregelung

Bei Geschwistern wird für das jüngste Kind der volle Beitrag erhoben. Für das nachfolgende ältere Geschwisterkind wird ein hälftiger Beitrag berechnet, alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei. Diese Regelung gilt einrichtungs- und angebotsübergreifend.

Höhe der Beiträge nach Alter

Zum 01.08.2018 hat die Landesregierung die generelle Beitragsfreiheit im Kindergarten eingeführt. Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung Anspruch darauf, eine Kindertagesstätte beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch bezieht sich auf eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich. Im Zuge dieser Regelung hat der Rat beschlossen, dass

- die gesetzlichen Vorgaben zur Beitragsfreiheit von Kindern in Tageseinrichtungen analog auch für die Betreuung in Kindertagespflege gelten
- für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Bundesländern weiterhin ein Elternbeitrag erhoben wird und
- für die Kinder, die einen Anspruch auf Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich haben, bei einer darüber hinausgehenden Betreuung ein Elternbeitrag erhoben wird.

Für Kinder im Alter null bis unter drei Jahre beläuft sich der Beitrag auf 1,38 Euro pro Stunde. Für eine Betreuung von acht Stunden täglich sind das 239,02 Euro monatlich. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde zusätzlich 29,88 Euro monatlich an. Für Kinder im Alter drei Jahre bis zur Einschulung sind bis zu acht Stunden beitragsfrei. Bei über acht Stunden Betreuungszeit fallen je angefangene halbe Stunde 27,06 Euro monatlich an. Für Schulkinder liegt der Elternbeitrag bei 1,25 Euro pro Stunde. Dies bedeutet ein monatliches Entgelt für eine vierstündige Hortbetreuung in der Schulzeit und eine Ganztagsbetreuung von 08:00 bis 17:00 Uhr während der Öffnungszeiten in den Ferien in Höhe von 139,58 Euro monatlich. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Kostenbeitrag zu leisten, können einen Antrag auf Übernahme nach § 90 Abs. 4 SGB VIII stellen.

2.6.2 Kostenbeiträge für andere Betreuungsformen

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII für die unter dreijährigen Kinder ein Kostenbeitrag von 1,38 Euro je Betreuungsstunde gefordert. Für Schulkinder beläuft sich der Kostenbeitrag auf 1,25 Euro je Betreuungsstunde. Für die regelmäßige Betreuung, die über 40 Wochenstunden hinausgeht, sind folgende Kostenbeiträge zu entrichten:

- unter dreijährige Kinder: je angefangene halbe Stunde 1,38 Euro
- Kinder ab drei Jahren bis Einschulung: je angefangene halbe Stunde 1,25 Euro

Die Geschwisterregelung findet jeweils Anwendung.

Verlässliche Ferienangebote für berufstätige Eltern

Die Kostenbeiträge für die Ferienbetreuungsangebote orientieren sich an den Entgelten für Krippen und Kindergärten. Eltern, die entweder eine Kostenzusage nach § 90 Abs. 4 SGB VIII (Übernahme des Kindertagesstättenbeitrages) erhalten haben oder einen aktuellen Osnabrück-Pass (Familienpass) besitzen, werden von den Betreuungskosten für Ferienkindergärten, Ferienhorte und Ferienmaßnahmen befreit. Die Regelung zur Geschwisterbefreiung findet bei der Ferienbetreuung keine Anwendung.

Kostenbeitrag Kooperative Horte an Ganztagsgrundschulen

Die Entgelte orientieren sich an der Entgeltordnung der Stadt Osnabrück und werden erst ab Ende der Offenen Ganztagschule erhoben. Die Geschwisterregelung findet Anwendung. Wie bei den übrigen Horten wurden auch hier die Betreuungszeiten in den Ferien bei der Ermittlung des zu entrichtenden Kostenbeitrags berücksichtigt. Der zu zahlende Kostenbeitrag ist abhängig vom jeweiligen Schulstandort:

Grundschule Eversburg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Betreuung durch die Offene Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		98,96 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		61,46 Euro
Heiligenwegschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		107,29 Euro
Rosenplatzschule		
Wochengruppe 1./2. Klasse	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr;	108,33 Euro
Wochengruppe 3./4. Klasse	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	106,25 Euro
Schule in der Dodesheide		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		97,92 Euro
Stüveschule		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		108,33 Euro
Waldschule Lüstringen und Lüstringer Bergschule		
Wochengr. Lüstringer Bergschule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr;	104,17 Euro
Wochengr. Waldschule Lüstringen	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	98,96 Euro
Freitagsgr. Lüstringer Bergschule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	79,17 Euro
Freitagsgr. Waldschule Lüstringen		73,96 Euro
Grundschule Hellern		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		98,96 Euro
Freitagsgruppe (Betreuung Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr)		73,96 Euro
Grundschule am Schölerberg		
Wochengruppe (Betreuung Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr)		103,13 Euro
Albert-Schweitzer-Schule und Heilig-Geist-Schule		
Wochengr. A.-Schweitzer-Schule	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr;	98,96 Euro
Wochengr. Heilig-Geist-Schule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	97,92 Euro
Freitagsgr. A.-Schweitzer-Schule	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 15:30 Uhr	73,96 Euro
Freitagsgr. Heilig-Geist-Schule		72,92 Euro
Bernhard-Overberg-Schule		
Wochengruppe	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	102,08 Euro
Freitagsgruppe	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	72,92 Euro
Grundschule „In der Wüste“		
Wochengruppe	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	103,65 Euro
Freitagsgruppe	Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	74,48 Euro
Grundschule Atter		
Wochengruppe	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	102,08 Euro
Grundschule Sutthausen		
Wochengruppe	Mo. - Do. vom Ende der Offenen Ganztagschule bis 17:00 Uhr; Fr. vom Ende der Verlässlichen Grundschule bis 17:00 Uhr	97,92 Euro

Entgelte für sonstige Tageseinrichtungen

Die Beiträge für die „Sonstigen Tageseinrichtungen“ an den Schulstandorten richten sich nicht nach der Entgeltordnung der Stadt Osnabrück, sondern werden von den jeweiligen Trägern erhoben. Eine Kostenübernahme nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ist möglich. Die Geschwisterregelung findet keine Anwendung

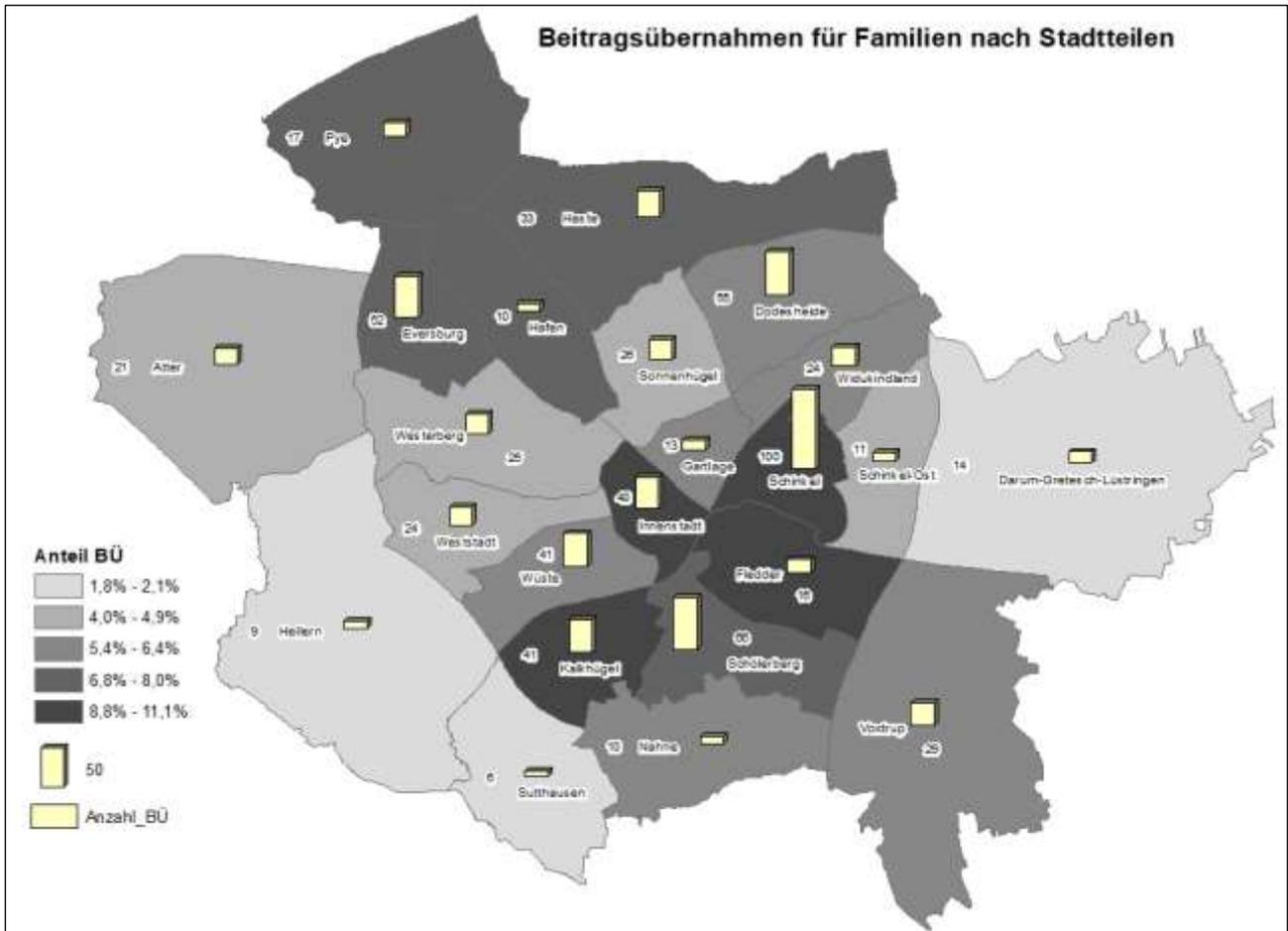
2.7 Lebenslagen von Familien

Kostenübernahme in Einrichtungen und Kindertagespflege - bis Ende Dezember

An dieser Stelle wird der Bereich der Übernahme der Kostenbeiträge zur Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Kindertagespflege besonders beleuchtet. Die Übernahme erfolgt auf der Grundlage von § 90 Abs. 4 SGB VIII. Die Kosten werden ganz oder teilweise übernommen, wenn das Einkommen der Eltern unterhalb der gesetzlich festgelegten Höhe liegt. Mit Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 wurde der Besuch einer Kindertagesstätte bis zu acht Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Land Niedersachsen beitragsfrei gestellt. Beitragszahlungen und somit auch die Übernahme dieser Beiträge ergeben sich für diese Altersgruppe somit nur noch für die über acht Stunden hinausgehende Inanspruchnahme von Betreuungszeiten. Zum Stichtag 01.10.2023 stellt sich die Anzahl der Beitragsübernahmen wie folgt dar:

Stadtteil	Anzahl		Anteil in %	davon in			
	Familien mit Kind u12	Kostenüber- nahmen		Krippe (u3)	KiGa (Randzeit)	Hort	Kinder- tagespflege
01 Innenstadt	361	40	11,08 %	11	7	16	6
02 Weststadt	491	24	4,89 %	7	5	12	0
03 Westerberg	565	25	4,42 %	7	4	14	0
04 Eversburg	763	52	6,82 %	10	11	24	7
05 Hafen	137	10	7,30 %	2	3	5	0
06 Sonnenhügel	618	26	4,21 %	7	1	16	2
07 Haste	434	33	7,60 %	3	4	26	0
08 Dodesheide	860	55	6,40 %	31	7	9	8
09 Gartlage	217	13	5,99 %	6	1	5	1
10 Schinkel	1.080	100	9,26 %	37	13	40	10
11 Widukindland	404	24	5,94 %	9	1	13	1
12 Schinkel-Ost	276	11	3,99 %	9	1	0	1
13 Fledder	182	16	8,79 %	4	1	8	3
14 Schölerberg	976	66	6,76 %	23	8	28	7
15 Kalkhügel	415	41	9,88 %	9	3	27	2
16 Wüste	707	41	5,80 %	12	5	22	2
17 Sutthausen	309	6	1,94 %	2	1	3	0
18 Hellern	490	9	1,84 %	2	4	3	0
19 Atter	429	21	4,90 %	11	1	8	1
20 Pye	213	17	7,98 %	2	1	13	1
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	657	14	2,13 %	6	1	7	0
22 Voxtrup	502	29	5,78 %	7	5	16	1
23 Nahne	184	10	5,43 %	1	0	9	0
Summe 2023	11.270	683	6,06 %	218	88	324	53
Summe 2022	11.301	608	5,40 %	173	86	293	56
Summe 2021	10.945	732	6,70 %	223	107	358	44
Summe 2020	10.767	549	5,10 %	202	58	273	16
Summe 2019	10.911	509	4,67 %	167	71	256	15

Da hier der Anteil der Familien dargestellt wird, für die die Beiträge übernommen werden, wurde nur jeweils eine Beitragsübernahme je Familie - für das Kind mit der längsten Betreuungsdauer pro Tag - berücksichtigt. In den 683 Familien wurden für weitere 60 Geschwisterkinder die Beiträge übernommen. Im Ergebnis wird durchschnittlich bei 6,1 % aller Familien mit mindestens einem Kind unter 12 Jahren der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Tagesbetreuung in Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und in Kindertagespflege ganz oder teilweise übernommen, weil das Einkommen der Eltern unterhalb gesetzlich festgelegter Grenzen liegt. Die Zahl der Beitragsübernahmen ist nach einem deutlichen Rückgang in 2022 wieder angestiegen, liegt aber unter dem Niveau von 2021.



Der prozentuale Anteil der Kostenbeitragsübernahmen ist am höchsten in den Stadtteilen:

- 01 Innenstadt (11,1 %, 40 Übernahmen)
- 15 Kalkhügel (9,9 %, 41 Übernahmen)
- 10 Schinkel (9,3 %, 100 Übernahmen)
- 13 Fledder (8,8 %, 16 Übernahmen)
- 20 Pye (8,0 %, 17 Übernahmen)
- 07 Haste (7,6 %, 33 Übernahmen)
- 05 Hafen (7,3 %, 10 Übernahmen)

3 Handlungsfolgen und Ausblick

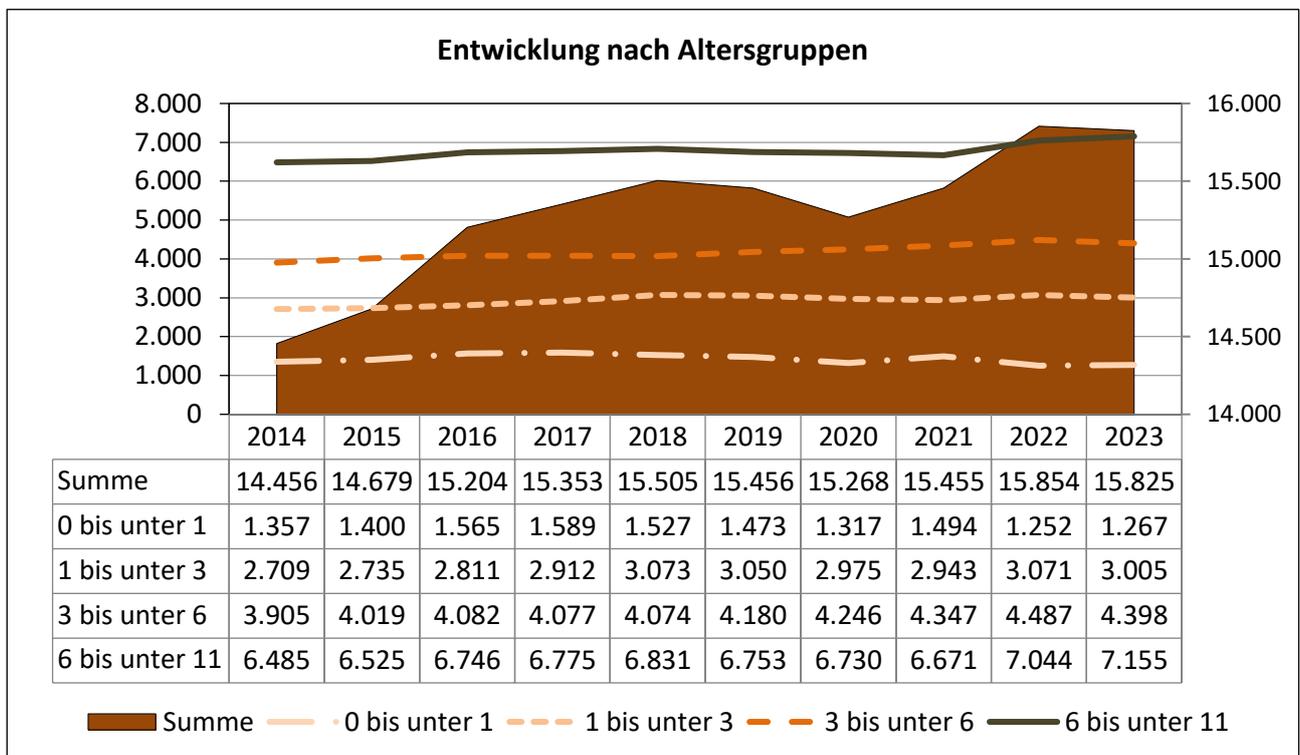
3.1 Demografische Entwicklung

3.1.1 Allgemeine Entwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind:

Altersjahrgang	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 bis unter 1	1.357	1.400	1.565	1.589	1.527	1.473	1.317	1.494	1.252	1.267
1 bis unter 2	1.387	1.379	1.412	1.538	1.574	1.519	1.524	1.468	1.598	1.455
2 bis unter 3	1.322	1.356	1.399	1.374	1.499	1.531	1.451	1.475	1.473	1.550
3 bis unter 4	1.299	1.361	1.360	1.354	1.359	1.456	1.490	1.429	1.491	1.457
4 bis unter 5	1.332	1.315	1.391	1.353	1.361	1.356	1.432	1.482	1.461	1.469
5 bis unter 6	1.274	1.343	1.331	1.370	1.354	1.368	1.324	1.436	1.535	1.472
6 bis unter 7	1.358	1.274	1.367	1.327	1.361	1.348	1.346	1.310	1.459	1.514
7 bis unter 8	1.325	1.374	1.322	1.366	1.336	1.350	1.335	1.362	1.371	1.466
8 bis unter 9	1.250	1.344	1.407	1.318	1.398	1.344	1.338	1.330	1.418	1.376
9 bis unter 10	1.238	1.271	1.351	1.402	1.314	1.390	1.325	1.339	1.383	1.414
10 bis unter 11	1.314	1.262	1.299	1.362	1.422	1.321	1.386	1.330	1.413	1.385
Summe	14.456	14.679	15.204	15.353	15.505	15.456	15.268	15.455	15.854	15.825

Die Anzahl der Kinder im Alter zwischen null und 10 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 29 leicht gesunken. Sie stellt aber immer noch den zweithöchsten Wert der letzten 10 Jahre dar. Es gibt hierbei nicht unerhebliche Unterschiede in den einzelnen Altersgruppen. Bei den Nulljährigen sind zum Stichtag 15 Kinder mehr gemeldet, bei den Ein- und Zweijährigen sind es 66 Kinder, bei den Drei- bis Fünfjährigen sind es 89 Kinder weniger. Ein größerer Zuwachs ist bei den sechs- bis zehnjährigen Kindern zu verzeichnen. Hier sind 111 Kinder mehr in Osnabrück gemeldet. Die Altersgruppen haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



3.1.2 Bevölkerungsprognose

Die aktuelle Bevölkerungsprognose Osnabrück 2023 - 2040 vom Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen des Referates Nachhaltige Stadtentwicklung liegt seit Januar 2024 vor (https://informiert.osna-brueck.de/fileadmin/informiert/statistik/Bevoelkerungsprognose_2023_bis_2040_Veroeffentlichung.pdf).

Darin werden vier unterschiedliche Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung entworfen. Damit die Arbeit mit den Prognoseergebnissen etwas erleichtert wird, hat sich die Projektkonferenz der Stadt Osnabrück am 16.01.2024 für die Verwendung des sogenannten Basisszenarios ausgesprochen. Diese Prognosevariante stellt das zwischen der Statistikstelle, den beteiligten Fachplanungen und dem Vorstand der Stadt Osnabrück abgestimmte Ergebnis dar.

Zum Basisszenario heißt es in der Bevölkerungsprognose Osnabrück 2023 - 2040: „Grundlage dieses Szenarios sind eine relativ konstante Fruchtbarkeitsrate auf Basis der Jahre 2019, 2020 und 2022, Sterberaten auf Grundlage der Basisjahre 2019, 2020 und 2021, eine wachsende Lebenserwartung von Männern in Höhe von 2,91 Jahre bis 2040 und Frauen in Höhe von 2,28 Jahren bis 2040, ein Bevölkerungsgruppenwechsel von 1,5 % der ausländischen Bevölkerung pro Jahr und 60 % der Neugeborenen bei Geburt sowie einer Zuwanderung von 600 Personen, die 2023 aus der Ukraine nach Osnabrück gekommen sind. Der Zuzug aus dem Ausland bleibt auf konstant hohem Niveau [...] und die Zuwanderungsverluste aus NRW im Jahr 2026 beschränken sich auf 20 % [...]. Die geplanten Baugebiete werden orientiert an den Angaben in der Datenbank Bauleitplanung realisiert [...] und die Stadt Osnabrück behält eine hohe Adhäsionskraft, weshalb mehr Zugezogene in Osnabrück verbleiben [...].

Damit diese Annahmen eintreffen, müssen große Baugebiete, insbesondere das LOK-Viertel, im Rahmen des geplanten Volumens und des Zeitplans umgesetzt werden. Der Universität und der Hochschule muss es gelingen, ihre Studierendenzahlen mindestens konstant zu halten. Eine wachsende Internationalisierung kann den zurückgehenden Studierendenpotenzialen aus dem deutschen Inland entgegenwirken. Die Stadt Osnabrück bleibt ein attraktiver Wirtschafts-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit nationaler und zuweilen internationaler Anziehungskraft. Die Stadt hat sich neue Kompetenzfelder in Wirtschaft und Wissenschaft erschlossen und verbreitert ihre wirtschaftliche Basis. Ein großer Teil der Geflüchteten aus der Ukraine findet eine neue Heimat in der Stadt Osnabrück und beschließt, hierzubleiben.“

Die zusammenfassende Aussage der Bevölkerungsprognose Osnabrück 2023 - 2040 zum Basisszenario ist: „Gesamtstädtisch zeigt sich im Basisszenario bis zum Prognosejahr 2030 ein Wachstum der Einwohnerzahl von 2,2 %, welches sich jedoch in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich gestaltet. Insgesamt wachsen acht Stadtteile, darunter mit 131,9 % der am stärksten wachsende Stadtteil Fledder. Dieser Anstieg ist auf das zukünftig realisierte Neubauprojekt LOK-Viertel zurückzuführen, welches auch über 2030 hinaus weitere Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtteil Fledder ziehen wird. Das Wachstum der übrigen sieben Stadtteile bewegt sich zwischen 0,4 % und 10,2 %, wobei insbesondere zentral gelegene Stadtteile [...] an Bevölkerung gewinnen. Die Stadtteile Pye und Haste weisen mit 0,4 % bzw. 1,5 % ein vergleichsweise geringes Wachstum auf. Gleichzeitig wird die Bevölkerung in 14 Stadtteilen zwischen 0,3 % und 5,7 % abnehmen. Davon betroffen sind vor allem äußere Stadtteile, in denen bereits heute das mittlere Alter überdurchschnittlich hoch ist.“

3.2 Handlungsfolgen in Bezug auf bedarfsgerechte Anpassung der Angebote

Umgang mit der Prognose

Der zukünftige Bedarf an Kita-Plätzen wird durch eine Vielzahl von Umständen beeinflusst. Ein wichtiger Faktor ist die demografische Entwicklung, die durch die Geburtenzahlen sowie die Zu- und Abwanderung junger Familien und deren Kinder geprägt ist. Es gibt weitere Größen, die die Nachfrage an Betreuungsplätzen

beeinflussen, wie das Geschehen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, die gesetzlichen Betreuungsansprüche, die Höhe der Elternbeiträge sowie der Bedarf an integrativen Plätzen. Die Betrachtung der Bevölkerungsprognose kann also nur einen Teilbereich des zukünftigen Bedarfes abbilden.

Neben der gesamtstädtischen Perspektive werden in der Bevölkerungsprognose 2023 - 2040 erstmals auch kleinräumige demografische Entwicklungen auf der Ebene der Stadtteile betrachtet. Die lokale Ausprägung der gesamtstädtischen Prognosewerte fällt aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Stadtteile äußerst unterschiedlich aus. Die Daten werden helfen, präzisere Aussagen zu den künftigen wohnortnahen Bedarfen zu treffen.

Kinder zwischen einem und zwei Jahren

Die in der Bevölkerungsprognose angegebene Entwicklung der Kinder zwischen einem und zwei Jahren sieht für 2024 einen Rückgang auf 2.783 Kinder vor, für 2025 einen Anstieg auf 2.971 und anschließend ein Wachstum von ca. 16 Kindern pro Jahr. Ende 2029 ist dann mit 3.034 Kindern dieser Altersstufe zu rechnen. Das sind 29 Kinder mehr, als zum Stichtag 01.10.2023 mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet waren.

Kinder zwischen drei und fünf Jahren

Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren geht die Bevölkerungsprognose für 2024 von einem Wachstum auf 4.418 Kinder aus. In den folgenden Jahren wechseln sich dann Zuwächse und Abnahmen ab. Die Prognose rechnet für Ende 2029 dann mit 4.403 Kindern dieser Altersstufe. Das sind fünf Kinder mehr, als zum Stichtag 01.10.2023 mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet waren.

In Kapitel 3.3 wird der aktuelle Platzbedarf näher betrachtet und der weitere Platzausbau für die kommenden sechs Jahre dargestellt.

3.2.1 Altersgruppe null bis unter drei Jahre

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Kraft. Für Kinder unter einem Jahr besteht nach § 24 SGB VIII kein Rechtsanspruch, aber die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Förderung, wenn Eltern sich in Ausbildung, Studium oder Beruf befinden oder eine Förderung für die Entwicklung des Kindes geboten ist. Im Mai 2012 wurde vom Rat eine Versorgungsquote von 60 % als Planungsmarge beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2019 hat der Rat diesen Beschluss dahingehend abgeändert, dass zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Versorgungsquote in Höhe von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder festgelegt wird. Auf Basis der Bestands- und Bevölkerungsdaten ergibt sich folgende Übersicht:

Stadtteil	mit HW in OS gemeldet	Soll 70 %	Vorhandene Plätze			Quote	Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2023
			Kindertagesein- richtungen inkl. Förder-KiGas	Kinder- tagespflege	gesamt		
01 Innenstadt	107	75	115	12	127	118,69%	52
02 Weststadt	130	91	73	14	87	66,92%	-4
03 Westerberg	163	114	155	14	169	103,68%	55
04 Eversburg	166	116	37	19	56	33,73%	-60
05 Hafen	44	31	6	3	9	20,45%	-22
06 Sonnenhügel	153	107	120	14	134	87,58%	27
07 Haste	103	72	74	13	87	84,47%	15
08 Dodesheide	199	139	110	24	134	67,34%	-5
09 Gartlage	46	32	28	8	36	78,26%	4

Stadtteil	mit HW in OS gemeldet	Soll 70 %	Vorhandene Plätze			Quote	Defizit (-) Überschuss (+) 01.10.2023
			Kindertagesein- richtungen inkl. Förder-KiGas	Kinder- tagespflege	gesamt		
10 Schinkel	300	210	140	12	152	50,67%	-58
11 Widukindland	120	84	23	6	29	24,17%	-55
12 Schinkel-Ost	82	57	58	4	62	75,61%	5
13 Fledder	42	29	0	7	7	16,67%	-22
14 Schölerberg	287	201	129	28	157	54,70%	-44
15 Kalkhügel	99	69	89	6	95	95,96%	26
16 Wüste	214	150	154	31	185	86,45%	35
17 Sutthausen	86	60	57	6	63	73,26%	3
18 Hellern	123	86	83	12	95	77,24%	9
19 Atter	117	82	75	6	81	69,23%	-1
20 Pye	65	46	31	8	39	60,00%	-7
21 Dar.-Gret.-Lüstr.	158	111	62	15	77	48,73%	-34
22 Voxtrup	160	112	77	26	103	64,38%	-9
23 Nahne	41	29	19	7	26	63,41%	-3
Summe	3.005	2.104	1.715	295	2.010	66,89%	-94

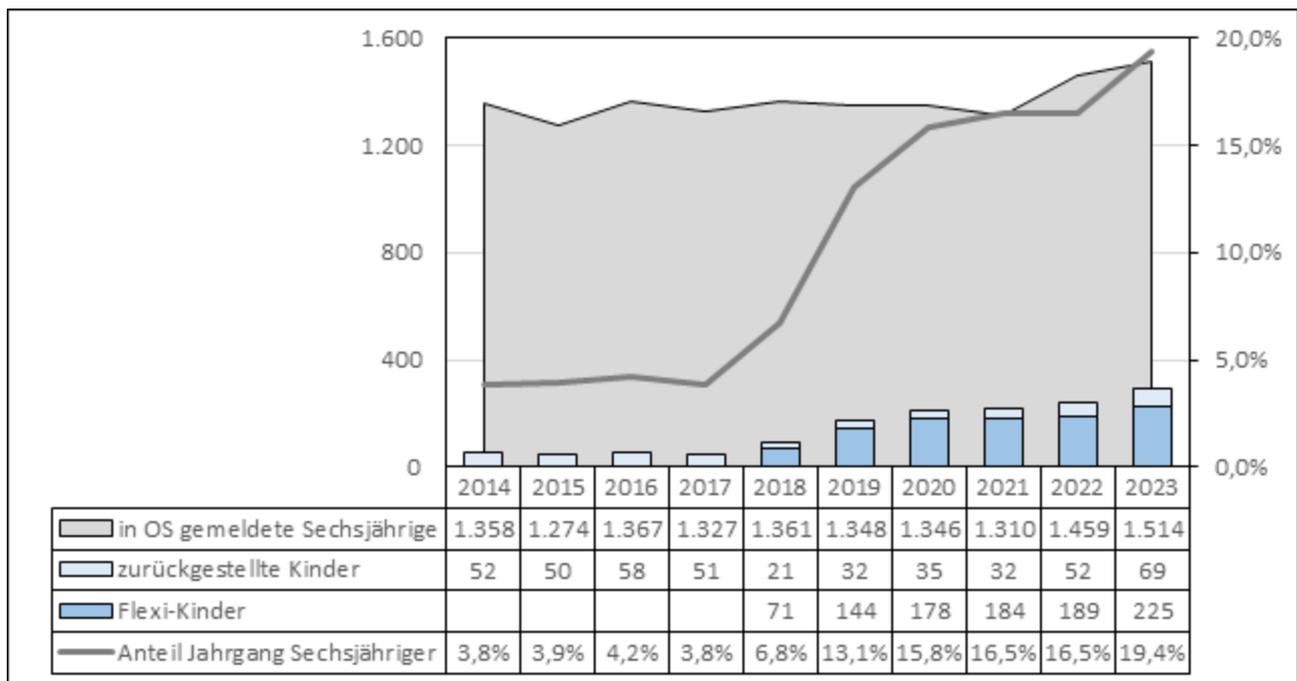
Für den Krippenbereich basiert die Berechnung des weiteren Platzbedarfs auf der Annahme einer 70 %-Versorgung der Ein- und Zweijährigen, die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldet sind. Am 01.10.2023 waren das 3.005 Kinder (Vorjahr: 3.071). Für 2.104 Kinder müsste demnach ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Es standen 2.010 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. **Damit fehlen 94 Plätze** (Vorjahr: 261), und es wurde eine **Versorgungsquote von 66,9 %** (Vorjahr: 61,5 %) erreicht. Krippengruppen haben eine Größe von höchstens 15 Plätzen, bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren jedoch maximal 12 Plätze. Zum Stichtag 01.10.2023 hat jede Krippengruppe in Osnabrück durchschnittlich 13,9 Plätze zur Verfügung gestellt. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen und ohne Berücksichtigung des Platzausbaus in der Kindertagespflege sind knapp sieben weitere Krippengruppen zu schaffen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden weitere Plätze für diese Altersgruppe benötigt und geschaffen (siehe auch Sitzung des Rates am 08.02.2022, Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 - 2027, VO/2021/0173).

3.2.2 Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Förderung von Kindern dieser Altersgruppe ist vorrangig unter bildungs- und sozialpolitischen Aspekten zu betrachten. Dazu kommt der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, dass Kinder möglichst viele Jahre vor der Einschulung eine Einrichtung besuchen. Insbesondere im Kontext der Herstellung von Chancengleichheit ist dieses für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen von besonderer Bedeutung. Der Vergleich der Einwohnermeldedaten mit den betreuten Kindern (Regel-/Fördereinrichtung, Kindertagespflege) ergibt sich aus Kapitel 2.4.2. Zum Stichtag 01.10.2023 gab es theoretisch 4.685 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder in Osnabrück, die eine hundertprozentige Versorgung dieser Kinder ermöglicht hätten. In der Praxis zeigt sich aber, dass nicht alle Plätze tatsächlich dieser Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Zum einen werden weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen aufgenommen. Zum Stichtag 01.10.2023 waren es 54 Kinder. Der Durchschnitt aus den Jahren 2018 bis 2022 liegt bei knapp 73 Kindern. Solange es nicht ausreichend Plätze für unter dreijährige Kinder gibt, wird mit diesem Phänomen zu rechnen sein. Neben der Tatsache, dass dadurch direkt Plätze der drei- bis fünfjährigen Kinder in Anspruch genommen werden, ermöglicht die Stadt Osnabrück den Trägern, die Platzzahl um einen Platz pro Kind unter drei Jahren zu reduzieren. Beispielsweise beträgt die Gesamtplatzzahl in einer Regelgruppe mit einem unter dreijährigen Kind nur 24 Plätze, sodass indirekt ein weiterer Platz verloren geht.

Zum anderen waren am Stichtag 01.10.2023 insgesamt 294 Plätze von Kindern belegt, die bereits sechs Jahre alt waren. Auch dieses Phänomen ist nicht neu, da es immer Kinder gegeben hat, die zwar vom Alter her schulpflichtig sind, von ihrem Entwicklungsstand her aber ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert werden. Im Zeitraum 2013 bis 2017 waren pro Jahr durchschnittlich 52 sechsjährige Kinder noch im Kindergarten. Mit der Änderung des § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG vom 27.02.2018 wurde die Flexibilisierung des Einschulungstichtages eingeführt. Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres vollenden, haben seitdem die Möglichkeit, den Schulbesuch um ein Jahr zu verschieben. Die betreffenden Kinder firmieren unter dem Begriff „Flexi-Kinder“. Die Entwicklung der Sechsjährigen im Kindergarten zeigt das folgende Diagramm:



Der Anstieg in den Jahren 2018 und 2019 lässt sich durch die Einführung der Flexibilisierung erklären. Bis 2022 trat dann eine Stagnation ein. In 2023 steigen die Zahlen aber wieder signifikant an, sowohl im Bereich der Flexi-Kinder als auch im Bereich der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder. Für beide Bereiche können die Folgen der Corona-Pandemie verantwortlich sein.

Die Untersuchung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes „Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung - Vergleich von Daten ausgewählter Kommunen vor und während der Corona-Pandemie“ aus dem Jahr 2023 zeigt hier Zusammenhänge auf. Dort heißt es unter Punkt 6: „Zudem zeigt diese Auswertung, dass die Entwicklung vieler Kinder in dem Zeitraum, in dem aufgrund der Covid-19-Pandemie zahlreiche Maßnahmen den Alltag von Kindern und deren Familien stark eingeschränkt haben, gelitten hat. Es scheint nahe liegend zu sein, dass die Beschränkungen im „Corona-Alltag“ auch dazu beigetragen haben, dass es eine deutliche Zunahme an Kindern mit Übergewicht und Adipositas gegeben hat. Die Ergebnisse legen nahe, dass es für die Entwicklung der untersuchten Altersgruppe wichtig ist, durch vielfältige Angebote gefördert zu werden. Dazu gehört neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung auch die Teilnahme an Angeboten aus den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. Insgesamt bedarf es mehr Unterstützung, um insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien besser fördern zu können. Weitere Unterstützungsangebote und Mittel für bildungsferne Familien können wirksam dazu beitragen, dass Kinder in der Entwicklung besser gefördert werden. Durch diese Maßnahmen erhöht sich die Chance der Kinder auf einen gelungenen Schulstart, der

nicht selten entscheidend für die weitere Schul- und Bildungslaufbahn ist. Bildung wirkt sich positiv auf die Gesundheit und Bildungschancen der eigenen und nächsten Generation aus.“³

Für die Planung bedeutet dies, dass mittlerweile fast 300 über fünfjährige (schulpflichtige) Kinder im Kindergarten verbleiben und dort entsprechend noch Plätze in Anspruch nehmen. Das entspricht ca. 12 Regelgruppen bzw. zwei bis drei großen Einrichtungen.

Daneben gehen Betreuungsplätze durch die Wandlung von Regelgruppen in integrative Gruppen verloren. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Integrative Gruppen Kindergarten	41	48	54	54	58

Durchschnittlich sind seit 2019 pro Jahr 3,4 Regelgruppen in integrative Gruppen umgewandelt worden. Pro Gruppe gehen sieben Betreuungsplätze verloren, weil in integrativen Gruppen nur 18 statt 25 Kinder betreut werden. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau der integrativen Gruppen weiterhin mindestens in diesem Maße notwendig ist. Damit beläuft sich die Reduzierung auf jährlich 23,8 Betreuungsplätze, was ungefähr einer Regelgruppe entspricht. Mit der SGB VIII-Reform wurde im § 22 a die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen gestärkt. So sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen.

Herausfordernd bleibt nach wie vor auch die Interpretation der Anmeldezahlen aus dem Kita-Online-Anmeldeverfahren. Es wurde festgestellt, dass zum Beispiel Eltern ihr Kind zunächst anmelden, bei einer ausbleibenden Platzzusage aber nicht in jedem Fall ihren Anspruch geltend machen, weil sich ihre Lebensumstände mit einer nicht vorhandenen institutionellen Betreuung ein weiteres Jahr vereinbaren lassen. Oder Eltern geben bei der Anmeldung an, dass die Familie nach Osnabrück ziehen wird, jedoch kommt es tatsächlich nicht zum Zuzug. Auch werden Kinder unter Umgehung des Online-Anmeldeportals in den Kindertagesstätten aufgenommen, sodass sie im Online-Portal weiterhin als unversorgt geführt werden. Das Gleiche gilt für Kinder, die parallel für einen Krippenplatz und in der Kindertagespflege angemeldet werden. Kommt es hier zu einer Platzversorgung in der Kindertagespflege, wird dieses häufig von den Eltern nicht gegenüber dem Online-Anmeldeportal kommuniziert, sodass das Kind dort weiter als Platz suchend geführt bleibt. Für 2024 ist geplant, die Kindertagespflege in das Online-Anmeldeportal zu integrieren.

Zum Stichtag 01.10.2023 standen 4.337 Plätze für drei- bis fünfjährige Kinder zur Verfügung. Zum Erreichen einer hundertprozentigen Versorgung aller in Osnabrück mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder dieser Altersgruppe (4.398) **fehlen damit 61 Plätze** (Vorjahr: 243 Plätze) und es wurde eine **Versorgungsquote von 98,6 %** (Vorjahr: 94,6 %) erreicht. Ausgehend von einer Platzzahl von 25 Kindern pro Regelgruppe und gleichbleibenden Kinderzahlen fehlten damit zum Stichtag knapp 2,5 Gruppen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden weitere Plätze für diese Altersgruppe benötigt und geschaffen (siehe auch Sitzung des Rates am 08.02.2022, Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 - 2027, VO/2021/0173).

³ vgl.: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2023 - Vergleich von Daten ausgewählter Kommunen vor und während der Corona-Pandemie – Seite 42.

Hrsg.: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt https://www.nlga.niedersachsen.de/download/192677/Bericht_Ergebnisse_der_Schuleingangsuntersuchung_vor_und_nach_der_Corona-Pandemie.pdf (Stand 17.02.2024)

3.2.3 Altersgruppe Grundschul Kinder

Von den 27 Grundschulen befinden sich die Drei-Religionen-Schule und die Freie Montessori-Grundschule nicht in städtischer Trägerschaft. Von den übrigen 25 Grundschulen sind bereits 15 zu Ganztagschulen umgewandelt. Die weiteren 10 Schulen an neun Standorten werden zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu Ganztagschulen. Es werden die erforderlichen Maßnahmen im Übergang sowie die perspektivische dauerhafte Lösung am jeweiligen Standort geplant. Zeitgleich erfolgt die Entwicklung des jeweiligen pädagogischen Konzepts durch die Schule unter Einbeziehung des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport und der inhaltlichen Beteiligung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung mit dem jeweiligen Jugendhilfeträger und die Ausgestaltung des Ganztags nach dem Osnabrücker Modell.

3.3 Planung der Angebotsstruktur für den Zeitraum 2024 bis 2029

3.3.1 Zusätzlicher Platzbedarf ausgehend vom 01.10.2023

Mit dem Sanierungs- und Ausbauprogramm Kindertagesstätten 2023 - 2027 werden insgesamt 521 Plätze erhalten, davon 101 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 420 Plätze für Kinder ab drei Jahren. 630 Plätze werden neu geschaffen, davon 255 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 375 Plätze für Kinder ab drei Jahren. Die Bau- und Umbaumaßnahmen werden so umgesetzt, dass eine möglichst flexible Inanspruchnahme erfolgen kann (verschiedene Altersgruppen, Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung), um so auf die sich ändernden gesellschaftlichen Bedarfe und Kinderzahlen reagieren zu können. Nach dem Stichtag 01.10.2023 sind folgende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze geplant:

Stadtteil	Einrichtung	vorauss. In-/Außer- betrieb- nahme	Plätze für		Bemerkung
			1+2- Jährige	3-5- Jährige	
04 Eversburg	Ev. Kita St. Michaelis	01.03.2024	15		Wiedereröffnung einer Krippengruppe
16 Wüste	Ev. Kita St. Katharinen	01.08.2024	-6	-12	Abbau einer AÜ-Gruppe aufgrund des Fachkräftemangels
18 Hellern	Kita LüttenHütt	01.08.2024		-25	Abbau einer Regelgruppe aufgrund des Gebäudeenergieeinspargesetzes
Zwischensumme 2024			9	-37	
19 Atter	Montessori-Kita	01.08.2025	12	24	Neue Kita, zwei AÜ-Gruppen
18 Hellern	Kita LüttenHütt	01.08.2025	-3	-26	Abbau einer Krippengruppe; Wandlung von zwei Regelgruppen in AÜ-Gruppen
Zwischensumme 2025			9	-2	
10 Schinkel	Ersatzneubau Wesereschstr.	01.08.2026	30	75	Neubau
11 Widukindland	Ev. Kita Timotheus	01.08.2026	30		Neubau und Erweiterung
18 Hellern	Kita LüttenHütt	01.08.2026	-15		Abbau einer Krippengruppe
Zwischensumme 2026			45	75	
22 Voxtrup	Kita In der Steiniger Heide	01.08.2027	30	75	Neubau
Zwischensumme 2027			30	75	
13 Fledder	Kita Magnum-Viertel	*01.08.2028	30	75	Neubau
13 Fledder	Kita Lok-Viertel	*01.08.2028	30	75	Neubau
18 Hellern	Kita LüttenHütt	01.08.2028	-12	-24	Abbau der letzten zwei AÜ-Gruppen; Schließung dieser Interimseinrichtung
Zwischensumme 2028			48	126	
Gesamt 10/2023 bis 09/2028			141	237	

* Das Datum der Inbetriebnahme ist bei diesen beiden Einrichtungen äußerst vage, da beide Stadtviertel aktuell erst am Anfang ihrer Entwicklung stehen und es schwierig abzusehen ist, wann dort tatsächlich die ersten Kinder wohnen, die dann einen wohnortnahen Betreuungsplatz benötigen. Die Bevölkerungsprognose geht von signifikant steigenden Kinderzahlen bereits ab 2026 aus, sodass die Einrichtungen aus planerischen Gründen in die Übersicht aufgenommen werden.

Auswirkungen des Platzausbaus auf die Versorgungsquoten

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die mit Hauptwohnsitz in Osnabrück gemeldeten Kinder prognostisch entwickeln und sich der Platzausbau (siehe vorherige Seite) auf die Versorgungsquoten in den nächsten sechs Jahren auswirken werden.

ein- und zweijährige Kinder						drei- bis fünfjährige Kinder					
Stichtag	mit HW gemeldet; ab 2024 Prognose	zu versorgen (70 %)	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote	Stichtag	mit HW gemeldet; ab 2024 Prognose	zu versorgen (100 %)	Plätze	Defizit (-) Überschuss (+)	Quote
01.10.2023	3.005	2.104	*2.010	-94	66,9%	01.10.2023	4.398	4.398	**4.337	-61	98,6%
31.12.2024	2.783	1.948	2.019	71	72,5%	31.12.2024	4.418	4.418	4.300	-118	97,3%
31.12.2025	2.971	2.080	2.028	-52	68,3%	31.12.2025	4.230	4.230	4.298	68	101,6%
31.12.2026	2.987	2.091	2.073	-18	69,4%	31.12.2026	4.259	4.259	4.373	114	102,7%
31.12.2027	3.004	2.103	2.103	0	70,0%	31.12.2027	4.201	4.201	4.448	247	105,9%
31.12.2028	3.019	2.113	2.151	38	71,2%	31.12.2028	4.376	4.376	4.574	198	104,5%
31.12.2029	3.034	2.124	2.151	27	70,9%	31.12.2029	4.403	4.403	4.574	171	103,9%
* Berechnung siehe Kapitel 2.4.1						** Berechnung siehe Kapitel 2.4.2					
<p>Bereits Ende 2024 könnte die anvisierte Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder erfüllt sein. In den Folgejahren kommt es dann zu einer Stagnation bzw. pendeln die Zahlen um diese geplante Versorgungsquote. Zukünftig sind daneben vor allem folgende Fragen im Blick zu behalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reicht die angenommene Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder noch aus, um den Rechtsanspruch der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu gewährleisten? • Sind die vorhandenen Betreuungsplätze so in den einzelnen Sozialräumen der Stadt Osnabrück verteilt, dass dem überwiegenden Wunsch der Eltern nach einer wohnortnahen Betreuung entsprochen werden kann? • Welche qualitativen Aspekte gilt es zu berücksichtigen – beispielsweise hinsichtlich der integrativen Betreuung von unter dreijährigen Kindern in der Krippe oder in der Kindertagespflege oder nachgefragter (reform-)pädagogischer Konzepte? 						<p>Sofern die prognostizierte Anzahl der Kinder und der geplante Platzausbau tatsächlich so eintreten, könnte die Stadt Osnabrück schon Ende 2025 ihr Ziel erreichen, allen Osnabrücker Kindergartenkindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Theoretisch ergeben sich Überkapazitäten, die Spielraum für folgende Handlungsoptionen geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den bedarfsgerechten Ausbau von integrativen Gruppen gehen pro Jahr ca. 24 Kindergartenplätze verloren. Bis 2029 wären das insgesamt gut 140 Plätze, die den oben dargestellten Überschuss minimieren. • Die Versorgungslage ließe es zu, dass baulich abgängige Einrichtungen zügiger außer Betrieb genommen werden. • Daneben bestünde die Option, durch die Einrichtung von altersstufenübergreifenden Gruppen Kapazitäten für Kindergartenkinder abzubauen und für Krippenkinder zu schaffen. Dadurch könnte die angestrebte Versorgungsquote von 70 % der ein- und zweijährigen Kinder schneller bzw. stabiler erreicht werden. • Die unterjährige Aufnahme von Kindern, die in die Stadt Osnabrück ziehen, kann zukünftig besser ermöglicht werden. 					

3.3.2 Finanzielle Auswirkungen

Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen sind entsprechende Mittel notwendig. In den ersten drei Ausbauprogrammen von 2009 bis 2013, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2022 wurden investiv bereits 43.035.510 Euro aufgewandt. Auf das erste Ausbauprogramm entfiel ein Gesamtvolumen in Höhe von 16.085.510 Euro, beim zweiten Ausbauprogramm waren es noch einmal 18.150.000 Euro und dem dritten Ausbauprogramm sind weitere 8.800.000 Euro zuzuordnen.

Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs der Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren sind weitere Mittel für den Zeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 16.660.000 Euro im Rahmen des Ausbauprogramms IV beschlossen worden. Erstmals wurde dabei auch die Einrichtung von Kindertagespflegestellen mit insgesamt 160.000 Euro für 27 Plätze gefördert. Die übrigen Mittel in Höhe von 16.500.000 Euro sind zur Schaffung von weiteren 265 Plätzen für die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen eingeplant.

Ausgehend von weiteren Bedarfen und gestiegenen Kosten bei der Schaffung von Betreuungsplätzen ist das fünfte Ausbauprogramm mit einem Gesamtvolumen von 8.012.800 Euro für den Zeitraum 2021 bis 2022 beschlossen worden.

Summiert wurden in den bisherigen fünf Ausbauprogrammen bereits 67.648.310 Euro investiv aufgewandt. Diese Investitionen wurden im Rahmen der Landesförderprogramme RAT, RIK, RIT und IKiGa in Höhe von 7.614.257 Euro unterstützt, sodass bislang ein städtischer Eigenanteil von 60.034.053. Euro verbleibt. Davon entfielen 6.478.257 Euro auf den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) sowie auf die Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK). Zur Schaffung von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ wurden Landesmittel (Richtlinie RIT) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 572.000 Euro bereitgestellt. Im Rahmen des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets waren zur Schaffung und zum Erhalt von Plätzen für die Altersgruppe „drei Jahre bis Schuleintritt“ weitere Landesmittel (Richtlinie IKiGa) für die Stadt Osnabrück in Höhe von 564.000 Euro eingeplant. Inwieweit noch zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen, bleibt weiterhin abzuwarten.

Zur Schaffung und insbesondere zum Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen werden für das vom Rat am 08.02.2022 (VO/2021/0173) beschlossene Sanierungs- und Ausbauprogramm VI für die Jahre 2023 bis 2027 39.248.000 Euro investiv und 13.570.000 Euro konsumtiv aufgewendet. Die Kosten für den Platzterhalt sind größtenteils konsumtiver Art, sodass diese separat ausgewiesen werden. Prospektiv resultieren daraus städtische Gesamtaufwendungen in Höhe von 112.852.053 Euro.

Kriterium	Ausbau-programm I	Ausbau-programm II	Ausbau-programm III	Ausbau-programm IV	Ausbau-programm V	Sanierungs- und Ausbau-programm VI	Gesamt
Zeitraum	2009 - 2013	2013 -2016	2017 - 2022	2020 - 2022	2021 - 2022	2023 - 2027	
Rats-beschluss	09.06.2009	22.05.2012	14.03.2017	03.12.2019	22.09.2020	08.02.2022	
Investiver Aufwand	16.085.510 €	18.150.000 €	8.800.000 €	16.600.000 €	8.012.800 €	39.248.000 €	106.896.310 €
Konsumtiver Aufwand	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	13.570.000 €	13.570.000 €
abzgl. Landesmittel	*1.950.278 €	*1.581.000 €	*2.946.979 €	- €	**1.136.000 €	- €	7.614.257 €
Städtischer Eigenanteil	14.135.232 €	16.569.000 €	5.853.021 €	16.600.000 €	6.876.800 €	52.818.000 €	112.852.053 €

Erläuterung: * RIK-Mittel und RAT-Mittel, ** IKiGa-Mittel und RIT-Mittel

4 Fazit

Insgesamt überwiegen in dieser Kita-Planung die erfreulichen Aspekte, da sich seit der letzten Fortschreibung viele Faktoren verbessert haben und Maßnahmen angeschoben wurden, die nun sukzessive ihre positiven Wirkungen entfalten.

Binnen Jahresfrist wurden insgesamt 282 neue Kita-Plätze geschaffen. Die Versorgungsquoten stiegen bei den ein- und zweijährigen Kindern von 61,5 % auf 66,9 % sowie bei den drei- bis fünfjährigen Kindern von 94,6 % auf 98,6 %. Es zeichnet sich ab, dass bei den unter Dreijährigen die angestrebte Versorgungsquote von 70 % bereits im Jahr 2024 erreicht wird. Im Jahr 2025 könnte die Stadt Osnabrück in der Lage sein, allen Osnabrücker Kindergartenkindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen geht die Stadt Osnabrück auf die Zielgerade. Mit dem Start des Schuljahres 2024/2025 werden alle Schulen in städtischer Trägerschaft zu Ganztagschulen umgebaut sein. Damit erfüllt die Stadt Osnabrück die gesetzlichen Vorgaben deutlich vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs und nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.

Dem Fachkräftemangel wird begegnet, indem die trägerübergreifende Fachkräftekampagne in 2024 mit vielfältigen Aktionen in den sozialen Medien fortgeführt wird. Außerdem werden mit der Gesamtstrategie zum Fachkräftemangel im Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien neben den verbesserten Möglichkeiten für den Quereinstieg andere alternative Ausbildungsangebote forciert, zum Beispiel nach § 30 NKiTaG - Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung oder die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA), bei der die Auszubildenden die Fachschule in Nordrhein-Westfalen besuchen und in der Stadt Osnabrück ihre Praxiszeit absolvieren. Unter anderem wurden in 2023 mit freiwilligen kommunalen Mitteln Anpassungen bei den Anleitungszeiten und eine Erhöhung der Vertretungszeiten in den Kindertagesstätten beschlossen. Das sind Maßnahmen, deren Wirkungen sich in den Jahren 2024 ff. zeigen werden.

Mit der Werbekampagne „Einzigartig. Wachsen. Gestalten.“ und der Einführung einer Anwerbepremie hat die Stadt Osnabrück die ersten Schritte unternommen, dem bundesweit zu beobachtenden Schrumpfungsprozess der Kindertagespflege entgegenzuwirken.

Zum Stichtag 01.10.2023 fehlten in der Stadt Osnabrück insgesamt 155 Betreuungsplätze: in der Altersgruppe der ein- und zweijährigen Kinder 94 Plätze und in der Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen Kinder 61 Plätze. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen weiteren Entwicklung der Bevölkerung wird davon ausgegangen, dass der zusätzliche Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2029 noch weitere 20 Plätze beträgt. Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt werden bis zum Jahr 2029 ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, um eine 100 %-Versorgung zu erreichen. Bei diesen Planzahlen handelt sich aber um rechnerische Größen, die sich in der Praxis anders entwickeln können und gesamtstädtisch zu interpretieren sind.

Besondere Beachtung wird die Verwaltung der Entwicklung der Zahlen der Flexi-Kinder und den Daten der Einschulungsuntersuchungen widmen, denn mittlerweile verbleiben fast 300 schulpflichtige Kinder im Kindergarten. Insgesamt gilt es, eine größere Chancengleichheit auf Bildung und Gesundheit für alle Kinder in der Stadt Osnabrück zu erreichen und weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Maßnahmen dazu beitragen können.

5 Anlage

5.1 Rahmenbedingungen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Niedersachsen

5.1.1 Gruppenformen, Gruppengrößen und Zielgruppen in Kindertagesstätten

Kindertagesstätte im Sinne des § 1 Abs. 2 NKiTaG ist eine Tageseinrichtung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die mindestens eine Gruppe von mindestens sechs Kindern umfasst und Kindern während der Kernzeit eine Förderung von regelmäßig mindestens 20 Stunden in der Woche anbietet. Jedes Kind gehört in der Kindertagesstätte entsprechend seines Alters einer Krippengruppe, einer Kindergartengruppe oder einer Hortgruppe an; es kann stattdessen einer altersstufenübergreifenden Gruppe angehören. Hierbei wird in Kindergartengruppen das Aufnahmealter für Kinder unter drei Jahren erweitert. In integrativen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Für die Betreuung ist eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft eingestellt. Sie erfolgt an fünf Tagen in der Woche für je mindestens fünf Stunden. Kindertagesstätten umfassen in der Regel nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen. Eine Ausnahme kann beim Landesjugendamt beantragt werden.

Gruppenform	Zielgruppe	Anmerkungen
Krippe	Kinder von null bis drei Jahren	Rechtsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> - Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. - Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres - Kinder im ersten Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII). Alternativ zur institutionellen Betreuung haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht auf eine Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson. Werden die Kinder drei Jahre, wechseln sie in der Regel zum nächsten Kindergartenjahr in den Kindergarten.
Kindergarten	Kinder ab drei Jahren bis Einschulung	Rechtsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> - Nach § 7 Abs. 4 NKiTaG muss zur Gewährleistung des Mindestumfangs des Förderangebots an mindestens fünf Tagen in der Woche vormittags eine Kernzeit von mindestens vier Stunden angeboten werden. Der 10. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit Beschluss vom 15.12.2021 entschieden, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung von montags bis freitags im Umfang von jeweils sechs Stunden haben (Az.: 10 ME 170/21). - Kindertagespflege (als Alternative bei Platzknappheit, bei pädagogischer Begründung oder wenn die Betreuungszeit im Kindergarten nicht ausreicht (Randstundenbetreuung))
Hort	Grundschul Kinder	Zielgruppe: Kinder von der Einschulung bis zur Beendigung der Grundschulzeit (Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 schrittweise: Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.)

Förderkindergärten / heilpädagogische Kindergärten sind keine Einrichtungen der Jugendhilfe, sondern Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. In ihnen werden Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Körper- oder Mehrfachbehinderung betreut. Die Angaben zu der Betreuung von Kindern in Förderkindergärten finden sich im Kapitel 2.1.6.

Gruppenform	Maximale Platzzahl	
Krippengruppe	regulär	15
	bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren	12
Kindergartengruppe	regulär	25
Hortgruppe	regulär	20
Altersstufenübergreifende Gruppe	Gehören einer Kindergartengruppe mehr als drei Kinder anderer Altersstufen an, so ist bei der Belegung der Plätze jedes Krippenkind mit dem Faktor 2 zu zählen.	25
Integrative Krippengruppe	bei einem Kind mit Behinderung	14
	bei zwei Kindern mit Behinderung	12
	bei drei Kindern mit Behinderung (mehr als drei Integrationsplätze sind in der Krippe nicht zulässig)	11
	bei zwei Kindern mit Behinderung und sieben Kindern unter zwei Jahren	11
Integrative Kindergartengruppe	Mindestgröße: 14 Kinder insgesamt Die maximale Platzzahl ist auf 18 Plätze begrenzt, davon sind vier Plätze für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf vorgesehen. Es werden mindestens zwei Kinder mit einer Behinderung betreut.	18 davon 4 integrativ
Altersstufenübergreifende Integrationsgruppe	Siehe unter „Integrative Kindergartengruppe“, wenn in der Gruppe die Teilgruppe der Kindergartenkinder die größte Teilgruppe ist. Der integrativen altersstufenübergreifenden Gruppe dürfen nicht mehr als drei Krippen Kinder angehören. Gehört einer solchen Gruppe mehr als ein Kind mit Behinderung an, so müssen mindestens zwei dieser Kinder Kindergartenkinder sein.	18

Als **Ganztagsplätze** werden die Plätze gezählt, die mehr als sechs Stunden Betreuung in der Kernzeit vorhalten. Alle anderen werden als **Halbtagsplätze** geführt, allerdings differenziert dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 NKiTaG wird in der **Randzeit** Kindern vor der Kernzeit, nach der Kernzeit oder vor und nach der Kernzeit Förderung angeboten. In der Randzeit können Kinder, die unterschiedlichen Gruppen nach § 6 Abs. 1 NKiTaG angehören, gemeinsam in einer Gruppe gefördert werden.

5.1.2 Kindertagespflege

- Zielgruppe: Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres, primär die U3-Kinder
- **Kindertagespflegepersonen** werden nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) qualifiziert oder können ihre Geeignetheit in anderer Weise belegen und erhalten eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt.
- **Kindertagespflege:** Eine allein tätige Kindertagespflegeperson darf maximal fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Sind darunter mehr als drei Kinder unter zwei Jahren, so dürfen für höchstens acht fremde Kinder Betreuungsverträge geschlossen werden.
- **Großtagespflege:** Jede einzelne Tagespflegeperson eines Zusammenschlusses zur Großtagespflege bedarf einer eigenen Erlaubnis (§ 43 SGB VIII). Arbeiten Kindertagespflegepersonen zusammen, so dürfen höchstens 10 gleichzeitig anwesende fremde Kinder von insgesamt höchstens drei Kindertagespflegepersonen gefördert und 16 Betreuungsverhältnisse eingegangen werden. Jedes Kind ist dabei einer bestimmten Kindertagespflegeperson vertraglich und persönlich zugeordnet. Werden mehr als acht Kinder zeitgleich gefördert, muss eine der Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein. Die Platzzahl wird auf acht Kinder beschränkt, wenn unter den gleichzeitig anwesenden fremden Kindern mehr als drei Kinder unter zwei Jahren sind. Hier gibt es eine Übergangsregelung bis zum Ablauf 31.07.2024 gemäß § 39 Abs. 2 NKiTaG. Ein Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen kann in privat genutzten Räumen stattfinden, geschieht aber zumeist in extra angemieteten Räumen.

5.2 Angebote in Einrichtungen für Grundschul Kinder - Definitionen

Verlässliche Grundschule bedeutet, dass die Betreuung durch die Schule für einen Zeitraum von fünf Zeitstunden gesichert ist. Je nach Schulbeginn endet die anschließende Betreuung um ca. 13:00 Uhr. Die Verlässlichkeit ist an allen Osnabrücker Grundschulen gesichert, nicht aber an einer Förderschule mit Grundschulkindern.

Ganztagschulen ergänzen gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz den Unterricht an mindestens drei Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Unterricht sowie zusätzliches Förder- und Freizeitangebot sollen acht Zeitstunden an einem Tag nicht überschreiten. Näheres zu den Ganztagschulen regelt der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“, RdErl. des MK vom 16.03.2004 und RdErl. des MK vom 01.08.2014, der sich aktuell in der Überarbeitung befindet. Es gibt drei Arten von Ganztagschulen:

- **Offene Ganztagschule:** Hier finden die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.
- **Teilgebundene Ganztagschule:** Hier sind die Schulkinder an zwei oder drei Tagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet. An diesen Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.
- **Voll gebundene Ganztagschule:** Hier sind die Schulkinder an vier oder fünf Wochentagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung).

Der **Hort** ist eine kostenpflichtige Tageseinrichtung der Jugendhilfe für Kinder im Grundschulalter. Er bietet den Kindern mit seinem eigenständigen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag ein zeitlich und inhaltlich kontinuierliches Betreuungsangebot. Die Horte übernehmen die Betreuung der Kinder im Anschluss an die Verlässliche Grundschule und sind mindestens 3,5 Zeitstunden geöffnet.